

W. An.
Zusatz.

- 1.) Bräuelungen über des Landstz. Religionaltt,
an Gm. Wüsten. Dnlz 1788.
- 2.) Gm. unthöndige Gpffts an prot. Statist.
inquisitorialis Gm. Altona 1788.
- 3.) Briefe eines Staatsministers über Aufblä-
ung. Straßburg 1789.

WJ

4. 6. 1789

1986.

M. 5. 1153

F. A. G. Maafß
d. 9/2 1803

Bemerkungen
über das
Preussische
Religionsedikt

vom 9ten Julius,

nebst

einem Anhang über die Pressfreyheit

von

Heinrich Würger,
Doctor der Philosophie.



Berlin, 1788.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include words like "Bibliothek" and "Halle".



1788

257



An

Seine Königliche Majestät

Friedrich Wilhelm
den Zweiten.

10
Eine Königlich Preussische
Bibliothek
von Berlin

Sire,

Ew. Majestät beherrschen ein tapferes,
biederes Volk, das sich frei und
glücklich schätzt, weil es unter guten und
weisen Gesetzen lebt. Die Preußen halten
es nicht bloß für Pflicht, sie finden auch

ihre größte Ehre darin, solchen Gesetzen zu
gehörchen. Aber, Sire! laut seufzet der
edelste Theil Dero Unterthanen über die
Verordnung vom neunten Julius, die unter
Ew. Maj. erhabnen Namen erschien, glaubt
den Inhalt derselben Dero gütevollem
Herzen, Dero landesväterlichen Absichten
zuwider, dem Wohl und der Ehre des Ba-
terlandes hinderlich. Preußens Titus wird
über die Seufzer Seiner getreuen Unter-
thanen nicht zürnen, wird ihre freimüthigen
Vorstellungen gnädig hören, und sie nicht,

wie Sklaven und boshafte Verläumber es
wünschen, als freche Aeußerungen eines
hartnäckigen Ungehorsams, als Eingriffe in
die Rechte der Majestät ansehen; Er ist als
Vater zu gütig, zu liebevoll, um etwas zu
verlangen, das zum Schaden seiner Kinder
gereichen könnte, zu gerecht als Herrscher,
um die Majestätsrechte über ihre Gränzen
ausdehnen zu wollen. Das neue Reli-
gionsedikt geht nicht allein Preußen an, es
ist die Sache der ganzen Menschheit, Bei-
der Rechte sucht' ich in dieser Schrift, die

ich Ew. Majestät unterthänigst zuzueignen
wage, zu vertheidigen, und ersterbe in tiefs-
ter Ehrfurcht,

Sire,

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Heinrich Würtzer.

Vorbericht.

Ein von allen Vorurtheilen unabhängiges, auf Erfahrung und Grundsätze gebautes vernünftiges Denken über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens, über unsre Verhältnisse als Menschen und Bürger, über Sittenlehre, Politik und Religion, dies ist es, was ich mir unter dem Namen Aufklärung vorstelle. Diese Aufklärung, ohne die kein Volk nicht glücklich sein würde, wünscht Friedrich Wilhelm in seinen Staaten herrschen zu sehn. So dachte auch Friedrich der Zweite, so dachte Adolph Friedrich von Schweden, so denken Joseph, und Katharina, und Gustav.

Aber sollte nicht die Religionsverordnung vom 9ten Julius den weisen Absichten des gültigen Preussischen Monarchen entgegen sein? Die Auflösung dieser Frage ist der Gegenstand meiner

Vorbericht.

Bemerkungen darüber, welche ich sogleich nach der Bekanntmachung des Edictes niederschrieb. Mit Fleiß hielt ich bisher zurück, um erst freimüthige Preußen reden zu lassen, da, noch ehe ich meine Abhandlung geendigt hatte, das vor- treffliche Stück über Aufklärung erschien. In- deß glaub ich, nach allen bisher bekannt ge- machten Schriften über diesen Gegenstand, meine Bemerkungen noch nicht völlig überflüssig, und lege sie dem aufgeklärten Publikum zur Beurthei- lung vor.

Berlin,

den 2ten August 1788.

Vous êtes le chef de la religion civile du pays, qui consiste dans l'honêteté et dans toutes les vertus morales. Il est de votre devoir de les faire pratiquer, et principalement l'humanité, qui est la vertu cardinale de tout être pensant. Laissez la religion spirituelle à l'Être suprême. Nous sommes tous des aveugles sur cette matière, égarés par des erreurs différentes. Qui est le téméraire d'entre nous, qui veuille juger du bon chemin?

Frédéric II. au Duc de Wirtemberg.

La persécution aigrit les esprits. La liberté de conscience, au contraire, amollit les coeurs les plus endurcis, ramène les opiniâtres de l'obstination la plus invétérée, et étouffe les disputes si funestes à la tranquillité de l'état, et si contraires à l'union qui doit régner entre les citoyens.

Catherine II., Instruction pour la Commission chargée de dresser le projet d'un nouveau Code de Loix, §. 496.

La contrainte engendre l'ignorance, elle anéantit les talens, et ôte l'envie d'écrire.

Catherine II., dans la même Instruction, §. 484.

Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukömmt.

Joseph der Zweelte, in der Verordnung wegen der Bücherzensur, vom 11 Jun. 1781.

Dem Publikum fließt von einer rechtschaffenen Schreib- und Druckfreiheit ein großer Vortheil zu, indem eine ungehinderte innere Aufklärung in allerhand nützlichen Materien nicht allein zur Kultur und Ausbreitung der Wissenschaften und Künste dient, sondern auch einem jeden Meiner treuen Unterthanen häufigere Gelegenheit giebt, eine weislich eingerichtete Regierungsart desto besser zu kennen und zu schätzen; so wie auch diese Freiheit für eines der besten Hülfsmittel zur Verbesserung der Sitten und zur Beförderung des Gehorsams gegen die Gesetze anzusehen ist, wenn Mißbräuche und widerrechtliche Handlungen dadurch dem Publikum vor die Augen gelegt werden.

Adolph Friedrich, im Eingange der Verordnung vom 2ten December 1766.

Diese Zeiten (der Anarchie) sind nicht mehr. Das Gesetz kann nun mit der Stärke gehandhabt werden, die die allgemeine Ruhe erheischt. Und damit diese scheußlichen Zeiten nicht wieder zurückgebracht werden, ist nöthig, daß die Pressfreiheit, beschützt und ferner erhalten, das Publikum über sein wahres Wohl aufkläre, und den Beherrscher nicht in Unwissenheit über die Denkungsart des Volks lasse. Durch die Pressfreiheit bekommt ein König die Wahrheit zu wissen, die man mit so vieler Sorgfalt, und leider oft genug mit so vielem Erfolge, vor ihm verbirgt.

Gustav der Dritte, DiAmen
ad Protocollum, im Rathssaale ge-
geben den 26sten April 1774.

Hat ein Monarch eine Sache entschieden, so erschallt der Ruf davon im ganzen Reiche: ist die Entscheidung gut, so verbreitet sich der Ruhm davon aller Orten; ist sie schlecht, so giebt es allenthalben üble Nachrede. Die Anleitung bekommt der Fürst nur von denen, die nahe um seinen Thron sind; das Urtheil aber, das man von ihm fällt, kommt auf alle entfernte an. Daher muß der Monarch in der Wahl, sowohl der in seiner Nähe befindlichen, als auch der an andern Orten in Bestellung gesetzten Minister, sehr vorsichtig sein, damit die Nahen über sein Vornehmen und Verhalten

wachen und ihn zurechtweisen, die Entfernten aber
seine milde und gerechte Regierung kund thun und
ausbreiten. Das ist das wahre gründliche Mittel
zur Regierung des Staats. Das ist es, was das
Schigin (ein kanonisches Buch der Sinesen) mit
den Worten ausdrückt: Durch euch, ihr beliebten,
durch euch, ihr erleuchteten Männer, ist der Kaiser
Wen-wan froh und glücklich.

Rede des Ministers Wan-gi an
den Kaiser Sju-an-di,

Seit achtzehn Monaten war Friedrich der Große nicht mehr, als es mir vom Schicksale vergönnt wurde, die Staaten zu besuchen, die sein Zep-ter so glücklich, sein Name so berühmt gemacht hat. Zwölf Jahre vorher hatte ich einen kleinen Theil derselben gesehen, die Thätigkeit und den Muth der Einwohner, ihren Viedersinn mit seinen Sitten verbunden bewundert, voll Entzücken den blühenden Wohlstand des Landes wahrgenommen, und gewünscht, zu seinen Unterthanen zu gehören. Meine Beobachtungen folgten ihm seitdem in allen seinen erhabnen Unternehmungen, und meine Bewunderung, meine Ehrfurcht, meine Liebe wuchs bey jeder Erinnerung an seine unsterblichen Thaten. Ich sah sein edles Heer an der Gränze von Böhmen; aber den großen König zu sehn, der es für die Rechte Deutschlands anführte, dieser Wunsch war mir vom Himmel versagt. Ich machte mich nun durch Friedrichs Schriften näher mit seinem Geiste bekannt, und jeder unterrichtete Preuße, der es weiß, was das bedeutet, diese getreuen Abdrücke seiner erhabnen Seele mit Aufmerksamkeit und innigster Theilnehmung betrachten, mag urtheilen, was ich da

empfang. Welche sanfte, menschenfreundliche Seele! welche edle, hohe, wahrhaftig königliche Denkungsart! welche Richtigkeit in seinen Grundsätzen! und wenn man in ihm den Menschen und den Weisen mit dem Helden und dem Könige vergleicht, welche Harmonie zwischen seinem Denken und seinen Empfindungen und seinen Handlungen!

Er starb, nachdem er den Ruhm seiner langenthatenreichen Regierung mit dem Deutschen Fürstenbunde gekrönt hatte; er starb, bewundert, geliebt, und auf immer bedauert. Wie ein Donner Schlag rührte mich die Nachricht von seinem Tode, und nach einer langen Betäubung mischte ich meine Thränen mit den Thränen seiner Unterthanen.

Von zwängenden Verbindungen losgerissen, eilte ich endlich nach dem Lande, wo ich zu leben so oft vergeblich gewünscht hatte, eilte nach Berlin. Ehrfurcht ergriff mich und ein heiliger Schauer, als ich die brandenburgische Gränze berührte. Er ist nicht mehr unter den Sterblichen, der angebetete Monarch, dessen Verdienst schon vor seinem Tode so entschieden war, daß er selbst bei Ausländern ausschließungsweise der König hieß. O er hätte ewig leben sollen! Was will ich jetzt in einem Lande, wo

ich von Friedrich nichts mehr als seine Asche finden werde? — Doch ja, ich will hin, um wenigstens diese Asche mit meinen Thränen zu netzen. Und werd ich nicht unzählige Denkmäler seines Geistes, seines Heldenmuths, seiner Weisheit, seiner Menschenliebe, seines thätigen Wohlwollens für seine Unterthanen finden? Und dazu Welch ein Glück, welche Aufmunterung zu nützlicher Thätigkeit, unter zufriedenen, fleißigen, gesitteten und aufgeklärten Menschen zu leben! und wurden dies nicht die Preußen unter der Regierung ihres Friedrichs? Siebt es auch hier noch unter dem vornehmen und geringen Pöbel manchen entehrenden Aberglauben; so ist dieser doch weniger ansteckend als anderswo, weil ihn hier die Regierung keiner Aufmerksamkeit würdigt: und Gewissenszwang und Religionsverfolgung ist hier unbekannt. Mit freien Preußen werd ich mich über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, über Staatskunst und Religion frei unterhalten, und über beide meine Begriffe erweitern und berichtigen.

Unter diesen Gedanken zog ich einige Papiere hervor, worin der große Monarch mich einst würdigte, mir einen seiner edelsten Wünsche zu äußern.

In einem dieser Schreiben wünschte er die Intoleranz aus allen polizirten Staaten verbannt zu sehn, und bezengte seinen Abscheu vor den Kunstgriffen frömmelnder Geistlichen, die durch ihre Verfolgungen der Religion, die sie bekennen, Schande machen. Nach einem andern möchte er, daß jene Keime von Intoleranz, die, wie er bemerkte, unglücklicher Weise nur zu sehr in verschiedenen Gegenden, zur Schande der Menschheit, hervorsproßten, völlig vernichtet würden. Hätte Friedrich der Zweite, so dacht ich, nie sonst ein Wort über Religionsduldung gesagt oder geschrieben; bloß diese Zeilen, wenn sie bekannt würden, müßten ihm die Liebe des ganzen Menschengeschlechts versichern. Er selbst duldete nicht bloß in seinen Staaten religiöse Irrthümer, er ließ seinen Unterthanen eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit, und suchte unter diesen beständige gegenseitige Duldung zu erhalten. Der gerechte und gütige Friedrich Wilhelm wird dem Beispiele seines großen Vorfahren hierin folgen, und den Beinamen des Vielgeliebten, der ihm bei seiner Thronbesteigung aus der Fülle des Herzens gegeben wurde, nicht durch Einschränkung des ersten der Menschenrechte ver-

verschmerzen wollen. Er sollte ein ewig unveräußerliches Recht seiner Unterthanen verletzen, da er ihnen nicht einmal bürgerliche Gesetze geben will, ohne sie von Rechtsgelehrten und Philosophen in und außer seinen Staaten prüfen zu lassen, ohne durch seine Landeskollegien und Stände von dem Nutzen und der vollkommenen Anwendbarkeit derselben in jeder Provinz überzeugt zu sein?

Doch nicht lange dauerte diese angenehme Täuschung, der ich mich so gerne überlassen hatte. Die redlichen Brandenburger nannten, so oft ich mit ihnen von der gegenwärtigen Regierung sprach, mit thränenden Augen und tiefen Seufzern Friedrich den Großen. Sie erkannten und rühmten die Herzengüte seines Nachfolgers, und zitterten vor Ketten, die ihrem freien Denken bereitet wurden. Sie sahn schon im Geiste die Nacht der Barbarei und des Aberglaubens über das Land hereinbrechen, worin der aufgeklärteste der Monarchen ein so helles Licht angezündet hatte. Ich bebt bei diesem grausenvollen Gedanken zurück. Me, sagt ich, wird Friedrich Wilhelm dies zugeben. Ist er nicht der Freund einer aufgeklärten Religion? ist er nicht gerecht und gütig? will er nicht über freie Unter-

thanen regieren? Ohne Schmeichelei, so antworteten rechtschaffene Patrioten, dürfen wir dies von unserm Beherrscher rühmen. Aber können nicht seine besten Gesinnungen gemisbraucht werden? Rabalen belagern seinen Thron. Priester und Geisterseher drängen sich zu ihm hin. *) Nun arbeiten diese unablässig daran, sich seines Gewissens zu bemächtigen, stellen ihm gute Sitten und öffentliche Wohlfahrt als unzertrennlich von dem Bekenntnisse gewisser Glaubensmeinungen, und uneingeschränkte Denk- und Pressfreiheit als dem Staate äußerst gefährlich vor; und Friedrich Wilhelm wird, in der

*) So sprachen Friedrich Wilhelms Unterthanen, so sprachen Fremde, schon lange vorher ehe die geheimen Briefe erschienen. Keinen dieser Priester und Geisterseher kenne ich selbst, und weiß nicht, wie weit die Erzählung von denselben gegründet ist. Aber immer, denk ich, ist es einem Monarchen wichtig, die Meinung des Publikums über seine Regierung zu wissen. Uebrigens wird jeder vernünftige und billig denkende Mann mit mir wünschen, daß diejenigen, die, wie der Verfasser der eben angeführten Briefe, Staatsfehler öffentlich rügen, sich aller Personalitäten, die mit der Sache des Staats und der Menschheit in keiner Verbindung stehen, enthalten, und ihre Namen öffentlich nennen möchten, um für die zur Sache gehörigen Fakta, die sie angeben, nöthigen Falls gerichtlichen Beweis zu führen.

Ueberzeugung, er handle blos nach seiner Pflicht, den entsehllichen Schritt thun, dem Gewissen seiner Unterthanen Fesseln anzulegen.

So dachten, so redten schon lange einsichtsvolle Staatsbürger; ihre ängstlichen Erwartungen wurden durch verschiedene Vorfälle nur zu sehr bestärkt, und gingen den 9ten Julius dieses Jahrs, da das Edikt, die Religionsverfassung in den Preußischen Staaten betreffend, gegeben wurde, in Erfüllung.

Edele Preußen, euer guter König will euer Glück, er schätzt jede, noch so kleine Bemühung, die die Beförderung oder Erhaltung eurer Wohlfarth zum Endzweck hat. Er ist weit von jenem Eigensinn herrschsüchtiger Tyrannen entfernt, die sich über jeden, auch noch so gutgemeinten, noch so bescheidnen Tadel entrüsten, und eine ernsthafte Prüfung ihrer Verordnungen zu den Majestätsverbrechen zählen. Er liebt Wahrheit; möchte sie nur nicht oft geßißentlich durch eigennützige Diener von seinem Throne zurückgehalten werden! Redet jetzt, ihr, denen der Himmel die Gabe der Ueberredung schenkte, redet jetzt Worte voll Wahrheit und Nachdruck. Es ist die Pflicht treuer Unterthanen,

B 3

ihrem

ihrem Könige zu gehorchen; aber das Wohl des Vaterlandes, die Ehre der Nation, die Freiheit des menschlichen Geistes, der Antheil, den wir an der Wohlfahrt aller unserer Mitbürger nehmen müssen, die Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, der Gesetzgebung, die Sorge für das Glück unserer Nachkommen, alle diese Betrachtungen legen ihnen die heilige Pflicht auf, ihrem Landesherren, wenn unter seiner Autorität Gesetze bekannt gemacht werden, die mit allen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, mit allen Vorschriften einer weisen Staatskunst streiten, bescheidne und freimüthige Vorstellungen zu thun.

Ein Fremder, den die Ehre des Preussischen Namens interessirt, wagt es, das Edikt vom neunten dieses Monats nach diesen Regeln und Vorschriften zu untersuchen. Die Vernunft allein soll ihn bei seiner Untersuchung führen; und die Wärme, womit er sich der Rechte der Menschheit annimmt — wer kann bei einer solchen Gelegenheit seinen Empfindungen Stillschweigen auflegen? — soll ihn nicht über die Gränzen der Ehrfurcht hinausreißen, die er einem gekrönten Haupte, die er vorzüglich einem

einem Monarchen, wie Friedrich Wilhelm, schuldig ist.

Der Verfasser des Edikts läßt den Gesetzgeber gleich im Eingange sagen: Er habe schon lange vor seiner Thronbesteigung eingesehen und bemerkt, wie nöthig es dereinst sein dürfte, daß in den Preussischen Landen die christliche Religion der protestantischen Kirche, in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, und zum Theil wieder hergestellt werde. Er beruft sich auf das Exempel der Durchlachtigsten Vorfahren Er. Majestät, besonders Friedrich Wilhelms des Ersten. Er findet die Befugniß zu dieser Unternehmung in dem Charakter des Monarchen als Landesheerrn, und im 8ten Paragraphen zugleich als alleinigen Gesetzgebers in Seinen Staaten, und nennt sie einen überzeugenden Beweis, wessen sich die Unterthanen, in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nemlich der völligen Gewissensfreiheit der ungestörten Ruhe und Sicherheit bey ihrer einmal angenommenen Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer

B 4

kirchli-

Kirchlichen Verfassungen zu ihrem Landesherren zu versehen haben.

Wer hätte wohl nach der weisen Regierung Friedrichs des Zweiten, und in den Preussischen Staaten, ein Edikt erwarten sollen, welches so ganz auf unrichtige Grundsätze gebaut ist, worin die Begriffe so verworren, so unter einander geworfen, und angegebne Fakta in einem so falschen Lichte vorgestellt sind? Um ordentlich zu verfahren, wollen wir unsre Untersuchung in drei Fragen abtheilen: es sind diese: erstlich, was heißt das, die Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten und zum Theil wieder herstellen? oder vielmehr, was soll dies nach dem gegenwärtigen Edikte bedeuten? zweitens, durch welche Mittel soll dieser Zweck erhalten werden? und drittens, ist der Landesherr berechtigt, diesen Zweck auszuführen, und diese Mittel dazu anzuwenden?

Die Beantwortung der ersten Frage ergiebt sich am klarsten aus dem §. 7. des Ediktes. Die Grundwahrheiten der Protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt sind, nach diesem Abschnitte, folgende:

1) Die

1) Die Bibel ist das geoffenbarte Wort Gottes. *) Das soll doch wohl so viel heißen, als, Gott hat denen Schriftstellern, deren Bücher und Briefe von den Protestanten zur Bibel gerechnet werden, die darin enthaltenen Sachen selbst unmittelbar geoffenbaret. Nur im Vorbeigehen will ich hier bemerken, daß auch orthodoxe Theologen beider protestantischen Kirchen über das, was sie den Canon oder die canonischen Bücher nennen, noch nicht einig sind, und einige mehr, andre weniger Stücke für nicht canonisch erklären. Der ganze Streit hätte immer wenig zu bedeuten, da diese bezweifelte Stücke doch nur einen sehr unbedeutlichen Theil der Bibel ausmachen, und die übrigen zur Erhaltung und Bestärkung der bisherigen, so wie zur Aufbaunung einer guten Anzahl neuer christlicher Systeme hinreichen; wenn nicht unverständige Eiferer jeden verkümmerten und verdammten, der nicht alles, was sie für göttlich halten, auch dafür annehmen will. Und doch hat einst der Mann Gottes D. Martin Luther, einen

B 5

für

*) „Man entblödet sich nicht, das Ansehen der „Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen, ic.“

für apostolisch angenommenen Brief, den wir in unsern deutschen Bibeln unter den canonischen Büchern finden, mit Bohnenstroh verglichen. Arg genug ist es doch, wenn wir armen Laien in Absicht auf die Authenticität der Bücher, die wir als göttlich annehmen sollen, entweder dem Ausspruch der Kirche, dem Ausspruch gewisser Prediger blindlings glauben, oder uns auf die gelehrten Untersuchungen der Theologen verlassen müssen. Friedrich der Zweite definirte den Theologen als ein Thier, das nichts denkt. So weit möchte ich nun eben nicht gehen: aber das ist doch gewiß, daß bei der theologischen Gelehrsamkeit der gesunde Menschenverstand zu leicht in Gefahr geräth, und es also sehr mißlich ist, die Resultate gelehrter theologischer Untersuchungen ohne eigne Prüfung anzunehmen; und wie viele sind wohl einer solchen Prüfung fähig? Wie soll es nun der gewissenhafte Mann, wie soll es besonders der gewissenhafte Prediger, der aber kein gelehrter Theologe ist, und der weder die Mittel, noch Zeit und Gelegenheit zu solchen Untersuchungen hat, wie soll er es anfangen, wenn er gern auf Königlichen Befehl die Bibel als göttliche Offenbarung annehmen, aber doch

doch auch nicht alles darin für göttlich ausgehen will, was nach seinen Gedanken vielleicht nicht göttlich ist?

Ich verabscheue alle Chikane, und will also diese Vorschrift, die Bibel als göttliche Offenbarung anzunehmen, nicht so deuten, als ob wirklich dadurch, so wie die Worte daliegen, alle gewöhnlich als canonisch angesehene Stücke derselben für göttlich erklärt, und alle fernere freie Untersuchungen darüber untersagt wären. Aber wer bürgt uns denn dafür, daß nicht bei vorkommender Gelegenheit der Gesetzgeber dieselbe dahin erklären werde? und wer will demjenigen, der in Absicht auf die Göttlichkeit gewisser biblischer Stellen oder Bücher Zweifel merken läßt, die Versicherung geben, er werde keine Inquisition von Seiten seiner anders denkenden protestantischen Amtsbrüder zu befürchten haben?

Ist etwa der Charakter unserer Geistlichkeit so evangelisch sanft und milde, so wenig zur Verfolgung geneigt, daß diese Besorgniß ganz überflüssig sein sollte? Mir dünkt, nicht allein die Geschichte älterer Zeiten, nein, noch die neueste Kirchengeschichte zeigt das Gegentheil. Daß ich einzelne
Mit

Mitglieder ausnehme, versteht sich von selbst, da ich von dem allgemeinen Geiste rede, der den Predigerstand im Ganzen beherrscht. Sein Stolz und seine Herrschsucht kennen keine Gränzen. Mehr als einmal haben protestantische Prediger sich, so gut wie katholische Priester, frommen Betrug erlaubt. Und was hat man nicht in einem Falle, wie der, von dem hier die Rede ist, von Leuten zu erwarten, die in den Streitigkeiten mit ihren Gegnern, ja im Unterrichte des Volks, nicht selten ihre Behauptungen durch offenbare Unredlichkeiten zu unterstützen suchten? So berufen sie sich auf den Grundtext, wenn sie entweder ihren Gegner zu ungelehrt glauben, um ihn zu verstehen, oder wenn der Grundtext wirklich für sie ist, und bleiben hingegen bei der Uebersetzung, wo diese ihre Meinungen begünstigt. So bewies der gelehrte Göze, um nur ein Beispiel anzuführen, aus dem Grundtexte sehr richtig, daß Jesus, nach dem Evangelio, nicht die Viehhändler, sondern nur die Ochsen und Schaafse mit der Peitsche zum Tempel hinaus gesagt habe; hingegen suchte er uns weislich nach Luthers unrichtiger und noch dazu verdrehter Uebersetzung zu überreden, daß wir unsre Vernunft un-

ter

ter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen müßten. Noch mehr, schämen sie sich doch nicht, offenbar untergeschobene Stellen zum Beweise ihrer Meinungen zu brauchen. Wer sich nur irgend ein wenig mit theologischer Gelehrsamkeit bekannt gemacht hat, der weiß es, daß die Stelle 1 Joh. 5. V. 7. Drei sind, die da zeugen im Himmel &c., unwidersprechlich von einer jüngern Hand in den Text geschoben ist, daß auch Luther sie unübersezt ließ; und dennoch hat man sich nicht nur alle Mühe gegeben, ihre Aechtheit durch Sophistereien zu retten, sondern als ob niemals darüber ein Zweifel gewesen wäre, steht sie in unsern Katechismen als ein Hauptbeweis für die Lehre von der Dreieinigkeit, und wird noch täglich in Kinderlehren und Predigten als ein solcher angeführt. Werden Menschen, die sich kein Gewissen daraus machen, eine von ihnen selbst für göttlich ausgegebene und als göttlich beschworne Schrift vorsätzlich zu verfälschen, werden die sich wohl scheuen, ein unter dem Namen des Landesherrn bekannt gemachtes Gesetz zu mißbrauchen?

Der Mißbrauch eines Gesetzes, wird man mir antworten, beweist noch nichts gegen die Güte

des

des Gesetzes selbst. Völlig wahr, wenn der Grund zu dem Mißbrauche nicht in der Einrichtung, in den Ausdrücken des Gesetzes, sondern blos in der Bosheit, in den unlautern Absichten solcher Menschen liegt, die den Sinn desselben gewaltsam verdrehen, und es der klaren Bedeutung der darin gebrauchten Wörter, dem ganzen Zusammenhange entgegen, unrichtig anwenden, um zu ihren Zwecken zu gelangen. In dem entgegengesetzten Falle ist der Verfasser des Gesetzes, so wie der Verfasser des gegenwärtigen Edikts, an dem Mißbrauche selber mit schuldig, und seine Verordnung deswegen zu tadeln. Ein Gesetzgeber muß bei Abfassung seiner Verordnungen beständig den Mißbrauch vor Augen haben, der aus unrichtigen Erklärungen derselben entstehen kann; ein Uebel, dem er durch die möglichste Deutlichkeit, Genauigkeit und Bestimmtheit zuvorkommt: wo er dieses nicht thut, da ist das Verbot, daß kein Richter oder Handhaber der Gesetze an deren Inhalt klügeln soll, (§. 8.) wofern er nicht bei jedem Zweifel den Gesetzgeber um nähere Erläuterung angehen soll, sehr unnützlich, oder soll er dieses, eine ergiebige Quelle von neuen, nur zu oft sich widersprechenden Verordnungen. Auf alle

alle Fälle aber geben dergleichen Gesetze zu tausend Streitigkeiten, Unordnungen und Mißbräuchen Anlaß.

Das vortreflichste Gesetz verliert natürlicher Weise an seinem Ansehn, an seiner Würde, wenn Worte in demselben gebraucht sind, die für sich oder in dem Zusammenhange, worin sie stehen, keinen Sinn geben. Immerhin mag ein Schriftsteller bei seinen Ausdrücken etwas bestimmtes gedacht haben; er verliert das Zutrauen seiner Leser, so bald er sich nicht zugleich bestimmt ausdrückt. Und wie wichtig ist nicht dieses Zutrauen für den Verfasser eines Gesetzes! Wie will er verlangen, seine Vorschriften befolgt zu sehn, wenn er durch den Vortrag derselben den Zweifel erregt, ob sie auch wohl richtig durchgedacht sein mögen? Unmöglich kann doch ein solcher Zweifel jemanden zum Verbrechen angerechnet werden. Sehr auffallend ist es, wenn drei oder vier Zeilen nach der Behauptung, daß die Socinianer, Deisten, Naturalisten das Wort Aufklärung äußerst mißbrauchen, die Bibel eine göttliche Urkunde des Menschengeschlechts genannt wird. Andächtig klingt das; aber liegt auch ein Gedanke darin? Eine Urkunde der Wohlfahrt! Eine Urkunde

Kunde ist eine Schrift, die vor Gericht die Richtigkeit eines Faktums bestätigt, um dort ein Recht zu begründen, hier die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers außer Zweifel zu setzen. Andre Bedeutungen hat das Wort Urkunde nicht. Wer von einer göttlichen Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes spricht, muß also diese Wohlfahrt als ein Faktum, eine historische Wahrheit, oder als ein Recht von Seiten der Menschen und als eine Verbindlichkeit von Seiten Gottes ansehen. So unerlaubt und unanständig jedem vernünftigen Manne hämische Sticheleien auf Landesgesetze vorkommen müssen: so scheint doch hier die Frage natürlich, ob etwa dergleichen unverständliche Ausbrüche zu der Form eines Religionsediktes gehören? oder ob der Concipient der gegenwärtigen Verordnung den protestantischen Predigern ein Exempel geben wollte, wie sie ihren Vortrag einrichten sollen, um nicht in den Modeton zu verfallen, den er kurz vorher gerügt hatte? Die Preussischen Gesetze pflegen sonst, auch in Absicht auf den Ausdruck, musterhaft zu sein. Doch vielleicht ist es schwer, dergleichen Fehler in einem Gesetze zu vermeiden, das sich auf Religionsysteme einläßt; diese

diese sind mehrentheils aus dunkeln Begriffen zusammengewebt; und es gehört gewiß eine außerordentliche Aufmerksamkeit dazu, sich mit dergleichen Begriffen zu beschäftigen, und dennoch sich deutlich auszudrücken.

Hieraus läßt es sich vielleicht auch erklären, woher in diese, wie in verschiedne andre Religionsverordnungen der Handwerksausdruck der Geislichen, Wort Gottes, gekommen ist. Es ist doch wohl nur ein Handwerksausdruck, wenn der Inhalt unserer heiligen Bücher oder die Offenbarung auf hebräisch = deutsch das Wort Gottes heißt. Er gehört nur für solche unausgearbeitete Sprachen, wie das Hebräische des Alten, und das Jüdisch = Griechische des Neuen Testaments. Die Theologen haben ihm eine gewisse besondre Heiligkeit beigelegt, um desto sicherer und stärker auf die Gemüther des Volks zu wirken; und die ungereimte Meinung, daß Gott den inspirirten Schriftstellern nicht nur die Sachen geoffenbart, sondern ihnen auch jedes Wort, dessen sie sich bedienen, eingegeben habe, ist durch diesen Ausdruck veranlaßt. Da durch diese Meinung die Bibel ein größeres Ansehen

von Würde zu erhalten scheint, und das, was die Gottesgelehrten, ohngeachtet der vielen verschiedenen Lesarten, wodurch der Zweck des heiligen Geistes vereitelt worden, aus den Wörtern herausklauben, den gläubigen Seelen wichtiger und ehrwürdiger wird: so möcht ich unsern Theologen und Predigern freundschaftlich rathen, diese nachdrucksvolle Benennung das geoffenbarte Wort Gottes ja oft zur Verstärkung ihrer Zuhörer im Glauben, und zur Ehre der protestantischen Religion zu benützen. Sind Wörter und Redensarten von dem Geiste Gottes selbst so sorgfältig ausgewählt, so dürfen wir desto weniger von dem eigentlichen wahren Sinn derselben abweichen; und wir wissen ja, mit welcher allgemeinen Uebereinstimmung und wie genau dieser von allen rechtgläubigen Lehrern der christlichen Kirche bestimmt ist; wir wissen ja, daß alle die Begriffe, die wir mit jenen Wörtern und Redensarten verbinden, gerade dieselbigen sind, die schon die allerältesten Kirchenväter, ja Jesus und seine Apostel selbst damit verknüpften. Unsre Vorstellungsarten von den Geheimnissen der christlichen Religion kommen also auch unwidersprechlich mit den Begriffen der ersten christl.

christlichen Kirche von denselben überein. Dies führt uns zu der zweiten im Edikte festgesetzten Grundwahrheit der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt.

2) Diese Grundwahrheit ist, das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers. Daß Gottes Gerechtigkeit beleidigt war, daß der Allgütige nicht eher gnädig auf seine Geschöpfe herabsehen konnte, bis er das kostbare Blut seines unschuldigen Sohnes fließen sah, und daß uns das Verdienst, das Leiden des gekreuzigten Gottmenschen zugerechnet wird, wenn wir glauben, das ist allerdings eine Hauptlehre der protestantischen Kirche; und aus dem, was ich so eben am Ende des vorigen Artikels sagte, erhellt deutlich, daß es auch von jeher eine Grundwahrheit des Christenthums, daß die Lehre unserer symbolischen Bücher davon auch die Lehre der Apostel und der ersten christlichen Kirche war. Ich weiß nicht, ob jemand, der die Schriften der Evangelisten und Apostel ohne Vorurtheil in beständiger Rücksicht auf die zu ihren Zeiten herrschenden Ideen gelesen, der die Geschichte der Glaubensleh-

ren bis auf die Reformation studirt hat, ob der in dieses Urtheil einstimmen möchte. Allein, aller Schwierigkeiten ohngeachtet, müssen wir es als richtig voraussetzen, sobald wir in unsern Lehrformeln die Grundwahrheiten des ächten Christenthums finden wollen. Und können dann nicht untre Geistlichen alles eignen Forschens in der Bibel überhaben sein? Was haben sie dann weiter nöthig als die Uebersetzung derselben, und die symbolischen Bücher?

Die übrigen Grundwahrheiten des Christenthums, als die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung der Todten, nach einiger Meinung auch die Lehre von dem Teufel, haben in unsern theologischen Systemen, und folglich auch nach der Bibel, einen wesentlichen, notwendigen Zusammenhang mit den obigen, und hatten also nicht nöthig, besonders angeführt zu werden. Nebenher will ich nur bemerken, daß der Apostel Paulus (1 Cor. 15.) diejenigen Corinthischen Christen, die die Auferstehung der Todten leugneten, doch nicht für Unchristen erklärte. Bez
uns

uns würde doch wohl derjenige, der diesen Artikel leugnen wollte, nicht zu den Protestanten gerechnet werden; so wie wir auch, nach unserer bekannten evangelischen Sanftmuth und Brüderliebe, den von uns ausstoßen würden, der es sich einfallen lassen könnte, neben den christlichen Ceremonien auch gewisse jüdische Gebräuche zu machen, und am schlimmsten möcht er wohl daran sein, wenn er Prediger wäre. Wie sich die Apostel bei diesen Umständen verhielten, ist bekannt. Sie suchten die Leute auf andre Gedanken zu bringen, duldeten, wo ihnen dies nicht gelang, ihre Schwachheit, ja gaben sogar ihren Vorurtheilen nach. Nur Petrus trieb es bei einer Gelegenheit, nach des Apostels Paulus Meinung, etwas zu weit, worüber ihn dieser der Heuchelei beschuldigte, ohne ihm indeß sein Apostelamt streitig zu machen. Meine Leser mögen hierüber selbst weiter nachdenken, und unsere Theologen — schreiben.

Daß übrigens einige Lehrer der protestantischen Kirche mehr, andre weniger zu den Grundwahrheiten des Christenthums rechnen, hat jetzt, da sich die gesetzgebende Macht derselben überhaupt ange-

nommen hat, nicht viel zu bedeuten. Bei entstehenden Streitigkeiten würd es leicht sein, durch ein neues Edikt hierüber auf immer die Entscheidung zu geben.

Die Grundwahrheiten der christlichen Religion und der protestantischen Kirche, oder die christliche Religion, so wie sie in der Bibel gelehrt wird, und in den symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, durch die Prediger beider protestantischen Kirchen vortragen lassen, (§. 7.) nicht zu geben, daß in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession irgend eine Abänderung geschehe, (§. 6.) das heißt nun, nach dem Edikt, die Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Rechttheit erhalten, und zum theil wieder herstellen. Wir wollen hier Schritt vor Schritt gehen, und um zugleich die Genauigkeit und Bestimmtheit des Gesetzverfassers im Ausdruck zu bewundern, alles mitnehmen, was ich ausließ, um die Periode nicht zu voll zu pflöpfen.

Er nennt das Glaubenssystem der Protestanten nicht bloß die Religion, sondern die Christliche
Re-

Religion der protestantischen Kirche *). Da es nun weder jüdische, noch muhammedanische, noch heidnische Protestanten giebt, und auch nicht geben kann: so würde der Zusatz, Christliche, sehr überflüssig sein, wenn er nicht absichtlich da stände; auch zeigt der ganze Inhalt dieses tiefgedachten Edikts und der Zusammenhang desselben, daß hier wirklich etwas zu denken sei. Zweierlei kann aber dieser Zusatz bedeuten: 1) Es hat von jeher Lehrer der protestantischen Kirche gegeben, die in Erklärung gewisser Lehrsätze von der Meinung ihrer Amtsbrüder und den scholastischen Bestimmungen dieser Lehrsätze in den symbolischen Büchern abwichen, ja es giebt ihrer gegenwärtig, die von socinianischen, deistischen, naturalistischen Irrthümern angesteckt sind: (§. 7.) solche sind nicht zu den Christen zu rechnen, und was sie vortragen, ist dem wahren Christenthume zuwider. 2) Er kann auch folgenden Satz anzeigen: man habe sich genau an den Geist und die Grundwahrheiten des Christenthums, wie sie aus der Bibel und den symbolischen Büchern erkannt werden, zu halten, ohne sich gerade um gewisse Erklärungs- und Beweisarten, die in diesen

*) Im Eingange.

letzern Schriften enthalten sind, zu bekümmern. Um nicht an dem Inhalt des Gesetzes zu klügeln, müssen wir die Erklärung, welche von diesen beiden Bedeutungen, oder ob beide zugleich hier gelten sollen, von dem Verfasser desselben erwarten. Bis dahin scheint das Edikt, nach seinem Geist und Inhalt, doch mehr für die erste als für die zweite Erklärung zu sein, und Religion und Theologie wären also bei den Protestanten gleichbedeutende Wörter. Die Freiheit der protestantischen Kirche scheint hierdurch freilich in Gefahr zu kommen. Doch wir haben nichts zu besorgen; gleich im Eingange ist uns ja eine völlige Gewissensfreiheit zugesichert. Also nur getrost weiter.

„Diesem Unwesen, heißt es im §. 7. wollen
 „Wir nun in unsern Landen schlechterdings um so
 „mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der er-
 „sten Pflichten eines christlichen Regenten halten,
 „in seinen Staaten die christliche Religion
 „bey ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ur-
 „sprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel
 „gelehret wird und nach der Ueberzeugung einer je-
 „den Confession der christlichen Kirche in ihren je-
 „des.

„beßmaligen symbolischen Büchern einmal festge-
 „setzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und
 „aufrecht zu erhalten 2c.“

Eine Religion, die bürgerlicher Verordnungen und Anstalten bedarf, um bei ihrer hohen Würde geschützt zu werden! Hat eine Religion eine solche ursprüngliche Würde, wozu der menschliche Schutz? hat sie eine solche nicht, was wird ihr dieser helfen? Hat Gott zur Aufrechthaltung seines unmittelbar göttlichen Werks der Hülfe der Menschen nöthig? Worin setzt der Christ die Würde seiner Religion? Darin, daß sie von Gott selbst herkömmt; darin, daß sie in ihren Grundsätzen und ihren moralischen Vorschriften die Kennzeichen dieses göttlichen Ursprungs deutlich an sich trägt; darin, daß sie geläuterte Vorstellungen von der Gottheit enthält, und sowohl ihre sittlichen Vorschriften, als auch die wenigen simplen Religionsgebräuche, die sie befiehlt, auf solche Begriffe gründet; darin, daß sie ihre Annahme nur sich selbst, keinen Sophistereien, keinem bürgerlichen Zwange und keinen bürgerlichen Vortheilen verdankt. Ist die christliche Religion wirklich so beschaffen, so wird sie ohne als

len menschlichen Schutz ihre Würde behaupten; so wird das Herz interessirt, und der Verstand gezwungen sein sie anzunehmen; so wird die bloße gesunde Vernunft hinreichen, ihre göttlichen Wahrheiten von jedem Wahn der Irrlehrer zu unterscheiden. Ist sie aber nicht so beschaffen, so wird keine menschliche Bemühung, keine menschliche Gewalt im Stande sein, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Wer will diesem Dilemma, welches in der Schrift selbst gegründet ist, eine befriedigende Antwort entgegen setzen?

Noch mehr! keine herrschende Religion kann jene hohe Würde behaupten, da sie schon dadurch, daß sie herrscht, daß an derselben Bekenntniß bürgerliche Vortheile geknüpft sind, das Ansehen einer menschlichen Einrichtung erhält, und das ungünstige Vorurtheil erweckt, daß sie durch sich selbst sich nicht erhalten könne. Weiter unten denk ich ausführlicher mich über diese Materie zu erklären.

Da die christliche Religion ihre ganze hohe Würde ohne ihre ursprüngliche Keinigheit nicht erhalten kann, so muß, nach dem Edikte, ein christlicher Regent auch für diese Sorge tragen, er muß
 sie

sie wider alle Verfälschung schützen. Verfälscht
 nun wird sie, nach diesem Paragraphen, durch die
 zügellosen Freiheiten, die sich manche Geistliche, in
 Absicht des Lehrbegriffs ihrer Kirche erlauben, da-
 durch, daß sie verschiedene wesentliche Stücke und
 Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und
 der christlichen Religion überhaupt wegläugnen,
 durch einen gewissen Modeton in ihrer Lehrart, der
 dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwi-
 der ist, durch die elenden, längst widerlegten Irr-
 thümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten,
 und anderer Sekten. Ueber den Namen Sekten,
 der den Deisten und Naturalisten mit den Socinia-
 nern und andern gemeinschaftlich beigelegt wird,
 will ich nichts sagen; der Name thut nichts zur
 Sache. Aber etwas befremdend ist es doch, in ei-
 nem Edikt, worin von Aufklärung und Toleranz
 gesprochen wird, von elenden und längst widerleg-
 ten Irrthümern zu lesen; zu lesen, daß protestan-
 tische Lehrer dergleichen wiederum aufwärmen, und
 mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch
 den äußerst gemißbrauchten Namen, Aufklärung,
 unter das Volk verbreiten. Ist das der Stil eines
 Gesetzes? sollte man nicht denken, diese Ausdrücke
 wie

wären aus der Feder eines erbitterten Theologen
 geflossen? Mehr als einmal haben Katholiken die
 Meinungen der Protestanten elende, längst wider-
 legte, wieder aufgewärmte Irrthümer genannt;
 mehr als einmal haben Protestanten sich auf längst
 geschehene Widerlegung der katholischen Behaup-
 tungen berufen; mehr als einmal haben Lutheraner
 und Reformirte einander aus demselbigen Tone ge-
 antwortet; und für Dreistigkeit und Unverschämte-
 heit erklären es Theologen aller Religionspartheien
 nur zu oft, wenn es jemand wagt, ihnen zu wi-
 dersprechen. Für wen sind denn angebliche Irr-
 thümer wirklich widerlegt? doch nur für den, der
 die ihnen entgegengesetzten Gründe für richtig und
 unwidersprechlich hält? Ein Gesetzverfasser sollte
 doch ein wenig anstehen, dergleichen theologische
 Gemeinwörter zu gebrauchen. Protestantische Lehrer
 müssen gewisse Lehrmeinungen glauben, ihrer Ge-
 meinde als wahr vortragen, weil der Concipient ei-
 nes Religionsediktes die entgegengesetzten Behaup-
 tungen als elende Irrthümer, als längst widerlegt
 ansieht; welch ein Schluß!

Und wo finden wir denn das wahre Christen-
 thum unverfälscht, wie es (nach §. 2.) dem Volke
 soll

soll vorgefragt werden? wo finden wir die christliche Religion der protestantischen Kirche, (nach dem Eingange) rein und ächt, wie sie es ursprünglich war? die christliche Religion (§. 7.) in ihrer ursprünglichen Reinigkeit? Die schon angeführten Worte sollen uns diese Quelle anzeigen: „so wie sie in der Bibel gelehret wird, und nach der Uezeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist.“ Nach dieser Erklärung hör ich unter Reformirten, die nach der Dortrechter Synode die Gnadenwahl annehmen, die christliche Religion ganz rein und lauter vortragen; und eben so rein und lauter hör ich die Lehren des Christenthums in einer lutherischen Kirche, deren Prediger genau der Augsburgerischen Confession und der zänkischen Formula concordiae folgen, und die Gnadenwahl verwerfen. In der lutherischen Kirche, wo man sich bei Taufe und Abendmal ganz wunderseltene übernatürliche Dinge denkt, sind ich also die christliche Religion in ihrer ursprünglichen Reinigkeit; und eben so ursprünglich rein sind ich sie bei den Reformirten, bei denen Taufe und Abendmal ohngefähr das gelten, was

fir

sie nach dem Evangelio, nach der Absicht des Stifters gelten sollen. Ich mag also Reformirter oder Lutheraner sein, so kann ich bei jeder besondern Lehre meiner Kirche sagen: dies ist die ursprünglich reine Lehre des Christenthums; denn so wird sie in der Bibel gelehrt, und so ist sie, nach der Uebersetzung meiner Confessionsverwandten, in unsern symbolischen Büchern festgesetzt. Welch ein seltsamer Schluß! Wie darf der Lutheraner, der Reformirte, die christliche Religion, wie er sie annimmt, rein nennen, wie sie ursprünglich war, da er menschlichen besondern Erklärungen folgt? Wer kann uns die Richtigkeit der jezigen Erklärungen verbürgen, da deren schon in den ersten Jahrhunderten so verschiedne und zum theil so offenbar falsche gemacht, da durch Kirchenväter, durch Ketzer, durch Pabstthum und scholastische Philosophie so viele fremde Ideen in die Religion hineingetragen wurden? Ferner, der Lutheraner ist überzeugt, daß die Verfasser der symbolischen Bücher seiner Kirche den Sinn der Bibel richtig getroffen haben; aber der Reformirte hegt dieselbige Uebersetzung in Absicht auf die Verfasser seiner Glaubensbücher; und beide halten oft einander gegenseitig für vorsezlich

ir.

irrende. Hier steht Ueberzeugung gegen Ueberzeugung. Was ist aus dieser Bemerkung zu schließen? Dies: für jeden ist dasjenige Wahrheit, wovon er sich überzeugt hält; und da in denen Dingen, die weder in unsre Sinne fallen, noch zu unsern Pflichten im gesellschaftlichen Leben gehören, die Ueberzeugungen aus verschiednen Ursachen verschieden sein müssen, so ist es ungerecht, einem andern seine Meinungen darüber aufdringen zu wollen, und hingegen eine Pflicht der Gerechtigkeit im strengsten Verstande, jeden über solche Dinge nach seiner Ueberzeugung denken und reden zu lassen. Aber verschieden bleiben diese Meinungen doch immer. Wie kann ich nun sagen: Reformirte und Lutheraner, die in Erklärung verschiedner Religionslehren von einander abgehen, nehmen die christliche Religion in ihrer ersten ursprünglichen Reinigkeit an? Höchstens könnte dies doch nur bei einem Theile der Fall sein. Die Ueberzeugung des Lutheraners kann nicht sein System wirklich wahr, und die Ueberzeugung des Reformirten das seinige eben so gut wahr machen. Wo der eine sagt, dies ist schwarz, und der andre, dies ist weiß, da können doch nicht beide Recht haben; und sind bei-

de

de blind, so können sie beide zugleich irren. Wir wollen endlich zugeben, die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion werden in den symbolischen Büchern beider protestantischen Kirchen vollständig richtig dargestellt; auch das berechtigt uns nicht, Reinigkeit, ursprüngliche Reinigkeit dieser Religion unter den Protestanten zu behaupten, so lange noch nicht die mit jenen Grundlehren genau verwandten Sätze gleichfalls nach dem ächten Sinn der Bibel vorgetragen werden. Wer von Reinigkeit der christlichen Religion spricht, der muß sich diese, ohne Vermischung kirchlicher Lehrsätze, bloß nach dem Sinne der Bibel denken, wie ihn eine ausgebildete Vernunft, durch Kenntniß der Sprachen und der Geschichte unterstützt, herausbringen kann. Die Beschreibung einer ursprünglich reinen christlichen Religion, so wie sie in der Bibel gelehrt wird, und in den symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, enthält also einen offenbaren Widerspruch.

Aus dem bisher gesagten ergibt sich schon, daß, die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer ursprünglichen Reinigkeit und Rechtlichkeit erhalten, nach dem Edikte eigentlich so viel heißt,

heißt, als der protestantischen Kirche ihr edelstes Kleinod, die Freiheit des eignen Denkens, der eignen Untersuchung nehmen, und sie an alte Formeln, die vor Jahrhunderten erfunden sind, auf immer binden. Auch heißt es ausdrücklich §. 6. „dieses
 „Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig
 „dahin zu sehen, daß dabey (nämlich bei der Ab-
 „stellung einiger alter außerwesentlicher Ceremonien
 „und Gebräuche) in dem Wesentlichen des alten
 „Lehrbegriffs einer jeden Confession keine weitere
 „Abänderung geschehe.“ Das Wort, weitere,
 ist hier überflüssig, und giebt einen unrichtigen Sinn. Im ersten Paragraphen wird unter andern gesagt: „Ein jeder Lehrer des Christenthums in
 „Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drey
 „Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr das-
 „jenige lehren, was der einmal bestimmte und fest-
 „gesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen *) Reli-
 „gionsparthei mit sich bringet.“ Also auch die
 katholischen Religionslehrer! Sollte auch bei diesen
 der

*) Jedesmalig kann hier, so wie oben, wo die jedesmaligen symbolischen Bücher angeführt werden, wohl nichts anders als eine unrichtige Uebersetzung des Wortes *respectu* sein.

der Befehl, von dem, was die Kirche lehrt, nicht abzuweichen, schon nöthig sein? Soll es für sie in preussischen Landen ein strafwürdiges Verbrechen sein, zu lehren, man könne auch in der reformirten und lutherischen Kirche selig werden?

Und durch eine solche Verordnung soll die völlige Gewissensfreiheit der Unterthanen gesichert sein? Welch ein Mißbrauch eines Namens, der die heiligste Gerechtsame des Menschen bezeichnet! Der ganze Zusammenhang des Edikts und das beigefügte Wort, völlige, zeigen genugsam an, daß wir hier unter dem Ausdruck, Gewissensfreiheit, wie es auch der heutige Sprachgebrauch mit sich bringt, mehr verstehen sollen, als im Westphälischen Friedensinstrumente dadurch angedeutet wird, wo er blos für die häusliche Andacht, oder den sogenannten Hausgottesdienst tolerirter fremder Religionsverwandten gesetzt ist. Der dritte Paragraph des Edikts beweist dies unwidersprechlich. Es wird nämlich daselbst alles Profelytenmachen, da man andern seine eignen Glaubensmeinungen aufbringt, oder sie auf irgend eine Weise zur Annahme derselben verleitet und überredet, für ein Ver-

Verfahren erklärt, wodurch die Gewissensfreiheit anderer würde beeinträchtigt werden. Nur weiß ich nicht, wie es mit dieser Gewissensfreiheit, mit dieser völligen Gewissensfreiheit, für die das Gesetz eine so zärtliche Sorgfalt zeigt, bestehen könne, wenn nach dem achten Paragraphen jeder heterodoxe Prediger oder Schullehrer, wenn er irgend auf eine Weise seine Gedanken mittheilt, von Amt und Brod gejagt werden, oder, wenn er dies und wohl noch einer härtern Strafe entgehen will, den Heuchler spielen soll; und dies letztere aus großer Vorliebe des Königs zur Gewissensfreiheit. Vorliebe für eine Pflicht! Hat man je einen Regenten etwas wunderlichers sagen lassen? Ich habe immer gedacht, Vorliebe dürfte nur bei solchen Dingen statt finden, die weder auf unsre eigne noch auf andrer Wohlfahrt einen wesentlichen Einfluß haben, und ein rechtschaffner Mann müste alle seine Pflichten, die kleinsten, wie die größten, mit gleichem Eifer erfüllen, bloß weil er sie für Pflichten erkennt. Oder darf man etwa auch intolerant sein?

Ungern sag ich es, aber es ist wahr: es heißt, der Menschheit spotten, wenn in eben die-

sem achten §. versichert wird, der Monarch wolle weder einem Geislichen noch sonst einem Unrethan bei seiner innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anthun, er wolle sich keiner Herrschaft über das Gewissen anmaachen? Innere Ueberzeugung kann durch keinen Befehl, durch keine Gewalt, kann von Gott selbst nicht anders als durch ein Wunder verändert werden. Evidente Beweise allein können unsere Ueberzeugung von einer Sache schwächen oder zerstören. Der Monarch verspricht hier also weiter nichts, als uns dasjenige zu lassen, was er uns nicht nehmen kann. Fast schäm ich mich eine so bekannte Bemerkung zu wiederholen, welche indessen doch wohl nicht in die Zahl elender, längst widerlegter Irrthümer gehören wird. (s. oben S. 43.) Wir können alles, was in dem Edikt über die völlige Gewissensfreiheit vorkommt, in folgende Worte kurz zusammenfassen: denke, was ihr wollt, weil es euch niemand wehren kann, nur räsounirt nicht.

Aber was sagen wir zu dem dritten Paragraphen? athmet der nicht so ganz den Geist der christlichen Duldung? Da wird, wie schon oben angeführt

führt ist, alles Proselytenmachen bei allen Confessionen, aus zärtlicher Sorgfalt für die Erhaltung der Gewissensfreiheit ernstlich verboten. Dann folgen diese merkwürdigen Worte: „Ganz verschiednen hievon ist indessen der Fall, wenn jemand aus innerer, eigner, freyer Ueberzeugung für seine Person von einer Confession zur andern übergehen will, als welches einem jeden völlig erlaubt sein, und ihm darin kein Hinderniß in den Weg gesetzt werden soll;“ Ich dürfte also, aus eigner, innerer, freier Ueberzeugung von der allein seligmachenden katholischen zu der allein seligmachenden reformirten oder lutherischen Religion, oder von einer von diesen letztern Kirchen zu der ersten übergehen, mich allensals gar beschneiden lassen. Aber, aber, wir sind noch nicht am Ende. Es wird sogleich hinzugesetzt: „nur ist ein solcher gehalten, dieses nicht heimlich zu thun, sondern, zur Vermeidung aller Inconvenienzen in bürgerlichen Verhältnissen, seine Religionsveränderung bei der Behörde anzuzeigen.“ Das ist freilich ein schlimmer Punkt. Entsetzlich wär es doch, wenn da, wo nur Lutheraner Bürgermeister sein dürfen, ein bisheriger ächtlutherischer Bürgermeister

als ein heimlicher Reformirter oder Katholik, wenn er sonst ein noch so verständiger, noch so rechtschaffener Mann wäre, sein bürgerliches Ehrenamt fortsetzte. Entsetzlich wär es, wenn da, wo nur Protestanten, oder wo nur Katholiken zunft- und gilbenfähig wären, ein geschickter Handwerker, nach einem heimlichen Uebertritt zu einer andern Kirche, fortfahren dürfte, sich und seine Familie von seiner Hände Arbeit als Meister zu nähren, wenn es einem heimlichen Katholiken oder Protestanten erlaubt sein sollte, als Mitglied einer ehrbaren Krämergilde Pfeffer zu verkaufen. Es soll also guten Bürgern nicht erlaubt sein, das, was sie in ihrem Herzen für wahr halten, heimlich als Wahrheit zu bekennen, indeß Volkslehrer, vermuthlich weil man ihrer sonst zu viel auf einmal absetzen müste, die landesherrliche Erlaubniß, ja den landesherrlichen Befehl haben, wenn sie ihr Amt nicht niederlegen wollen, öffentlich Sachen vorzutragen, die sie nach ihrer, zum theil schon bekannten Ueberzeugung, für falsch erkennen! Und bei alle dem hat sich niemand über Gewissenszwang zu beklagen?

Nun zur Untersuchung der Mittel, die nach der neuen Religionsverordnung angewandt werden sol-

sollen, um die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit zu erhalten, und zum theil wieder herzustellen. Diese sind dreierlei:

1) Neue Bestätigung der alten Glaubensbücher, worauf die Lehrer verpflichtet werden, wie auch der alten Kirchenagenden und Liturgien. Ich werde mich nur bei den symbolischen Büchern aufhalten, indem ich voraussetzen darf, daß jeder, der die Unschicklichkeit derselben für unsre Zeiten zugiebt, dasselbige Urtheil von den Kirchenagenden und Liturgien fällen wird, und es im Grunde auf die Form äußerlicher Andachtsübungen weniger ankommt, als auf einen vorgeschriebenen Lehrbegrif.

2) Errichtung einer protestantischen Inquisition.

3) Belohnungen und Strafen.

Ich kann nicht umhin, hier nochmals zu erinnern, was mir jeder unpartheiische Mann, der unsre symbolischen Bücher kennt, leicht zugestehen wird, daß, so lange wir uns genau an die darin festgesetzten Lehrbegriffe binden, die ursprünglich ächte, reine christliche Religion, und die ursprünglich ächte, reine protestantische Religion schlechter-

dings nicht einerlei sein können. Daß N. T. die wahre Quelle der ersten, enthält nur sehr wenige eigentliche Lehrsätze, deren nähere Bestimmung sie dem Verstande jedes Christen überläßt, und ihr Hauptzweck ist, eine gesunde Moral an die Stelle verdienstlich geglaubter Religionsgebräuche zu setzen: indeß diese eine Menge theologischer Bestimmungen und Erklärungen sogenannter Glaubenslehren enthalten, zu deren Annahme, so wie sie daselbst festgesetzt sind, unmöglich jeder Christ, unmöglich jeder Prediger als Volkslehrer verbunden sein kann. Sollen wir aber wirklich dazu verbunden sein, so seh ich nicht, wie die protestantische Kirche freier sein soll, als die katholische. Den Aussprüchen protestantischer Theologen unterworfen sein, welche gewisse Glaubensformeln verfaßt haben, oder glauben müssen, weil die Kirche so lehrt, und der Papst befielt, ist doch wohl im Grunde dieselbige Sklaverei. Der Protestant, sagt man, hat nicht nöthig, die Glaubenslehren seiner Kirche ohne eigne innere Ueberzeugung anzunehmen, es steht ihm frei, selbst zu untersuchen; dies ist der Geist der Reformation. Ist er das, wo finden wir ihn denn jetzt in unserer Kirche?

ter

ter Friedrich dem Zweiten in den Preussischen Staaten, warum soll er denn jetzt daraus verdrungen werden? Heißt das die protestantische Religion in ihrer ursprünglichen Rechtheit und Reinigkeit erhalten, wenn wir ihren wahren Geist unterdrücken? Wir sollen untersuchen; aber was wir durch unsre Untersuchungen herauszubringen haben, ist uns genau vorgeschrieben. Heißt das nicht der Vernunft, der Rechte der Menschheit spotten? Was hilft es dem Sklaven, wenn sein Herr ihm erlaubt, über seine Rechte und seine Verhältnisse nachzudenken, aber zugleich, mit der Peitsche in der Hand, ihm befiehlt, zu erkennen, daß der Herr berechtigt sei, ihn wie ein Lastvieh zu brauchen? Aber so hat es die Geistlichkeit aller Kirchenpartheien von jeher gemacht. So lange eine Kirche im Druck war, sprach sie von nichts als Sanftmuth und Verträglichkeit; schöpfte sie ein wenig Athem, so freute sie sich der erlangten Freiheit, und versprach den Genuß derselben allen ihren Mitgliedern; gelangte sie aber irgendwo zu einer Art von Unabhängigkeit, so mußte sich alles unter ihrem despotischen Zepter beugen.

Die

Die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts wollten die Kirche dem unerträglich gewordenen Joch des Papstthums entziehen, und verwiesen die Christen auf die Bibel, als die einzige Quelle ihres Glaubens, aus welcher sie mit freiem Geiste selber schöpfen sollten. Bald aber entzweiten sie sich selbst mit einander über Nebensachen, die sie zu Hauptsachen machten. Indessen als 1530 die Anhänger Luthers ihr Glaubensbekenntniß und vier anders denkende Reichsstädte eine besondere Confession auf dem Reichstage übergaben, da geschah dies bloß um öffentlich zu zeigen, daß sie von keiner Grundlehre des Christenthums abwichen; aber noch dachten sie nicht daran, ihre Zeitgenossen und Nachkommen einem neuen Joch zu unterwerfen. Doch wie lange währte diese Mäßigung? Kaum hob die neue Kirche etwas ihr Haupt empor, so wollten schon ihre Geistlichen herrschen. Einer suchte immer seine eigne Meinung dem andern aufzubringen. Es entstanden Streitigkeiten und Zänkereien. Es wurden neue Glaubensformeln abgefaßt, und Erklärungen darüber geschrieben, und dann wurden Prediger und Schullehrer schriftlich und eidlich darauf verpflichtet; ja in einigen Gegen-

den

den kann noch jetzt keiner zu einem öffentlichen bürgerlichen Amte gelangen, ohne sich dieser Zeremonie zu unterwerfen. Und womit sucht man dieses so herrschsüchtige Verfahren, welches dem Geiste des wahren Christenthums so ganz zuwider ist, zu entschuldigen? Es ist, sagt man, das einzige Mittel, die so nothwendige Glaubensreinigkeit in der Kirche zu erhalten. Ein so ganz sicheres Mittel hierzu muß es doch wohl nicht sein, da bisher der beabsichtigte Zweck noch nicht erreicht, aber wohl dem Gewissen ein unnützer Zwang angethan worden. Die Nothwendigkeit des vorgegebenen Zweckes selbst, fällt, wie mir dünkt, durch diesen einzigen Grund hinweg. Was bei irgend einer Sache nothwendig sein soll, das muß doch wohl erst in der Natur der Dinge möglich sein. Nun darf man eben keine außerordentliche Kenntniß des menschlichen Geistes besitzen, um einzusehn, daß es Gott selbst ohne Wunder unmöglich ist, Menschen von so verschiedenen Fähigkeiten, von so verschiedenen Einsichten, in so verschiednen Verhältnissen, zu einerlei Meinung zu vereinigen. Und kann Gott etwas unmögliches wollen? und ist es nicht Unsinn, wenn Menschen dergleichen als nothwendig fordern?

fodern? Es ist also auch nicht wahr, daß das Wohl der Menschen von der Einigkeit im Glauben abhängt; denn Gott kann Menschenwohl nicht an unmögliche Bedingnisse gebunden haben. Aber desto gewisser ist es, daß herrschsüchtige Geistliche durch dergleichen Vorspiegelungen ihre eigentlichen Absichten zu verbergen suchen.

Die katholische Geistlichkeit führte in verschiedenen Ländern, um diese Glaubenseinigkeit, freilich nur dem äußerlichen Schein nach, und dadurch zugleich ihre eigne Herrschaft, desto besser zu sichern, das Ungeheuer der Inquisition in die Kirche ein. Die protestantischen Geistlichen sprachen immer, ob sie gleich selbst oft inquisitionsmäßig genug verfahren, von dem katholischen Ketzergerichte mit Abscheu; und noch vor kurzem erregte die Einführung desselben in Parma ein allgemeines Geschrei. Sollte vielleicht der Grund dieser Mißbilligung nur darin liegen, weil eine katholische Inquisition auch die Anhänger der allein rechtgläubigen protestantischen Kirche für Ketzer erklärt, und als solche verfolgt? Oder ist etwa eine ähnliche protestantische Einrichtung keine wahre Inquisition, bloß weil sie nicht unter diesen Namen besteht?

Ist das keine Inquisition, wenn (§. 4.) um die Profelytenmacherei der römisch-katholischen Geißlichkeit zu verhindern, den Oberkonsistorien und den übrigen Dikasterien, desgleichen allen treuen Vasallen und Unterthanen des Königs befohlen wird, genau Achtung zu geben, um gewisse herumerschleichende Emissarien zu entdecken, und hiervon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben? Ist es nicht Inquisition, wenn nach §. 2., kein anders denkender sich unterstehen darf, seine Gedanken laut zu sagen, aus Besorgniß, er möchte als ein Mensch angegeben werden, der seine besondern Meinungen auszubreiten, oder andre dazu zu überreden sucht?

Der Verfasser des Edikts sieht es als ein Unglück an, wenn Christen in ihrem Glauben, wie er sich ausdrückt, irre oder wankend gemacht werden. Ich antworte: erstlich, die besondre Gemüthsverfassung der Unterthanen kann nie ein Gegenstand der Gesetzgebung werden. Zweitens, die Voraussetzung, daß ein Theil derselben durch erregte Zweifel seine Gemüthsruhe verliere, kann nie den schrecklichen Despotismus rechtfertigen, die
über

übrigen an dem ersten ihrer natürlichen Rechte,
 Freiheit im Denken und Reden, anzugreifen.
 Drittens, Zweifel an geheiligte Lehrsätze würden,
 da es der gesunden Vernunft zuwider läuft, daß
 das gütigste der Wesen Irrthümer des Verstandes
 strafen könne, niemanden ängstlich beunruhigen,
 wenn nicht eine steif orthodoxe Geistlichkeit den
 Glauben an jene Lehrsätze zu einer nothwendigen
 Bedingung ewiger Glückseligkeit gemacht hätte.
 Endlich weiß ich nicht, ob ein Minister der Staats-
 klugheit gemäß handle, wenn er so sehr auf Glauben
 dringt, besonders in einem Staate, wo seit so
 langer Zeit über Religion und Politik frei gedacht
 und geredet wurde, wo die Regierung sich, wie sie
 noch jetzt thut, eine Ehre daraus machte, gerade-
 zu und offen zu handeln. Wie leicht kann er da
 das öffentliche Zutrauen zu seiner Verwaltung
 schwächen, indem er den Verdacht erregt, als ob
 er selbst jede freie Untersuchung fürchtete, oder die
 Ehre seines Königs darin setzte, nicht über freie,
 denkende Menschen, sondern über eine Heerde ein-
 fältiger Priesterflaven zu regieren? Woshafter Aus-
 leger, die ihr jede freimüthige Bemerkung verwe-
 gen und strafwürdig nennt, um eure sträflichen Ab-
 sichten

sichten zu erreichen, vernehmte es. Ich würde kühn genug sein, den Minister, der diesen Verdacht durch seine Reden und Handlungen wirklich rechtfertigte, im Namen des Staats und der Menschheit anzuklagen. Aber hier soll das, was ich sagte, gerade das sein, was es den Worten und dem Zusammenhange nach bedeutet, eine Beobachtung, die, zu natürlich, zu einleuchtend, um nicht schon mehr als einmal von andern gemacht zu sein, für jeden Staatsbedienten von der äußersten Wichtigkeit ist. — Ich lenke jetzt von meiner Abschweifung wieder ein.

Ist es ferner nicht Inquisition, wenn dem geistlichen Departements so ernstlich anbefohlen wird, (§. 9.) stets ein offenes Auge auf die gesammte Geislichkeit in den Preussischen Landen zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen dem Inhalte des achten Paragraphen genau nachlebe? wenn bei beiden Confessionen die jedesmaligen Minister und Chefs des geistlichen Departements dafür einstehen und haften sollen? Welche erwünschte Gelegenheit für so manche Kezermacher, ihre ehrlichen Amtsbrüder bei den Konsistorien an-

zu

zuzuschwärzen, für so manche neidische und rachsüch-
 tige Geistliche, ihre Mitarbeiter bei ihren Obern
 und Gemeinden mit dem Namen Ketzer oder Jer-
 lehrer zu brandmarken, und aus vortheilhaften
 Posten zu vertreiben! Und Männer von Kopf und
 Herz sollen sich, bei Vermeidung der höchsten könig-
 lichen Ungnade, bis zu dem gehäßigen Geschäfte
 geistlicher Aufpasser erniedrigen! Der Vicomte d'Or-
 the fand durch den von Karl dem Neunten erhal-
 tenen Befehl, die Reformirten zu Bayonne nieder-
 machen zu lassen, seine Ehre beleidigt. Er schrieb
 dem Könige: „Sire! ich habe Ew. Majestät Be-
 „fahl Dero getreuen Einwohnern und Kriegskenten
 „von der Befagung kund gethan. Ich habe un-
 „ter denselben nur gute Bürger und brave Solda-
 „ten, aber keinen einzigen Büttel gefunden. Wir
 „bitten daher, sie und ich, Ew. Majestät unterthä-
 „nigst, Dieselben wollen unsre Arme und unser
 „Leben bei möglichen Dingen anzuwenden geru-
 „hen; so gefahrvoll sie immer sein mögen, werden
 „wir unsern letzten Blutstropfen daran setzen.“
 Sollte nicht einer jener edeln Preussischen Männer,
 die gewiß Gut und Blut zur Vertheidigung ihres
 Vaterlandes und ihres Königs willig hergeben
 wür-

würden, jetzt auf die ihnen geschehene Zumuthung im Namen aller freimüthig erklären dürfen: er fände unter ihnen nur gute Staatsbürger und thätige Verehrer ächter Christenpflichten, aber auch nicht einen einzigen, der sich zu einem Inquisitor schiefe? Abscheu würd' ich verdienen, wenn ich durch diese Gedanken eine Vergleichung zwischen jenem blutdürstigen französischen Tyrannen und dem gütigen Friedrich Wilhelm dem Zweiten veranlassen wollte. Aber sagt, ihr, die ihr die Rechte der Menschheit kennt, ist es möglich eine Verordnung ohne Unwillen zu lesen, worin diese theuren Rechte so offenbar verletzt werden, eine Verordnung, die aufgeklärte, edel denkende Männer, die Männer von Ehre nöthigen soll, Werkzeuge des geistlichen Despotismus zu sein? Und was kann diesen Unwillen mehr erheben, als eben der Gedanke, daß diese Verordnung unter der Autorität eines Monarchen gegeben wurde, in dessen Charakter Gerechtigkeit und Menschenliebe die ersten Grundzüge sind?

Wir kommen nun zu dem dritten Mittel, wodurch die beiden ersten unterstützt werden sollen; es besteht in Belohnungen und Strafen. Von

Denen Lehren, die von dem vorgeschriebenen Lehrbegriff abweichen, heißt es S. 8: „wenn sie hingegen hierin unserm landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff nicht treu und gründlich; sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorseglicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.“ Vielleicht mit Geldstrafen, Gefängniß, Zuchthaus, Festungsbau und Landesverweisung? Bei der gelindesten Strafe, die auf die Annahme oder den Vortrag einer Lehrmeinung gesetzt wird, ist doch wohl eine protestantische Inquisition vollkommen da; denn daß Scheiterhaufen nicht schlechterdings dazu gehören, zeigen uns die Muster einer christlichen Inquisition in Spanien und Portugal, wo gegenwärtig keine große Autos da se mehr gegeben werden. Doch man darf nur einige Schritte weiter gehn, und der orthodoxen Geistlichkeit die Hände völlig frei lassen: und bald werden Christen, die die reine Religion Jesu gegen den Sinn der symbolischen Bücher lehren, den Scheiterhaufen besteigen. Preusseni, wagt ihr es noch, eure Augen gen Himmel aufzuheben,

heben, und den Namen Gewissensfreiheit ohne Er-
röthen auszusprechen?

Gehört es auch, vielleicht zu jenen elenden,
längst widerlegten Irrthümern, daß unsre Einsich-
ten, unsre Gedanken, unsre Meinungen nicht von
unserm Willen abhängen? und hängen sie nicht da-
von ab, wie können je Strafen dafür Statt fin-
den? Der Verfasser des Edikts glaubt dies letztere
bewiesen zu haben:

„Ein jeder Lehrer des Christenthums in Un-
„sern Landen,“ sagt er, „der sich zu einer von diesen
„drei Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr
„dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und
„festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Reli-
„gions-Parthei mit sich bringet, denn hiezu verbind-
„et ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Verbind-
„ung; unter welcher er in seinem besondern Po-
„sten angestellet ist. Lehret er etwas anders, so
„ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig,
„und kann eigentlich seinen Posten nicht länger
„behalten.“ Und weiterhin: „Welcher Leh-
„rer der christlichen Religion also eine andre
„Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als
E 2 ihm

„ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt,
 „der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr
 „sicher behalten, denn wir wollen Uns keine Herr-
 „schaft über sein Gewissen anmaßen;“ — Vor-
 trefflich! als wenn eine solche Herrschaft möglich
 wäre, als wenn irgend eine Gewalt auf Erden mir
 meine Ueberzeugung nehmen könnte! — „allein,“
 fährt er fort, „selbst nach seinem Gewissen müßte
 „er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu sein; er
 „müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich aus obi-
 „ger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlet.“
 Da ist der Beweis in seiner ganzen Stärke. Aber
 was beweist er eigentlich? Weiter nichts, als daß
 keine Kirche ihre Lehrer auf symbolische Bücher ver-
 pflichten sollte. Weiß ich, ob ich von irgend einer
 Sache, die nicht auf eigentlicher Evidenz beruht,
 nur morgen noch dieselbige Ueberzeugung haben
 werde, die ich heute davon habe? Und als Lehrer
 soll ich schwören, oder, welches für einen redlichen
 Mann eben so viel als tausend Eidschwüre gilt,
 durch meine Unterschrift versichern, daß ich mich
 in meiner Amtsführung auf immer nach einem ge-
 wissen Lehrbegriff richten will, von dem ich nur
 für den gegenwärtigen Augenblick versichern darf
 über.

überzeugt zu sein? Noch mehr, nach dem Buchsta-
ben und dem Sinne des Edikts, soll ich die symbo-
lischen Bücher nicht blos annehmen, insoweit ihr
Inhalt mit der Bibel übereinstimmt, sondern diese,
die ich doch als eine wahre göttliche Offenbarung
ansehen soll, nach jenen erklären. Ich setze, ich
habe diese unbedachtsame Versicherung gegeben,
weil ich glaubte sie geben zu können, und sie wohl
gar, nach dem gemeinen Vorurtheile, für nothwen-
dig hielt; ich fahre fort, nach der Vorschrift des
Stifters unserer Religion, nach dem Exempel un-
serer Reformatoren, selbst nach dem Geiste der Re-
formation, bei der Führung meines Amtes zu un-
tersuchen, bemühe mich die Zweifel aufzulösen, die
gegen gewisse Lehren der Religion überhaupt, oder
gegen die Richtigkeit des Lehrbegriffs meiner Kir-
che in mir aufsteigen, oder von andern dagegen
vorgebracht werden: und ich gerathe bei diesem
redlichen Forschen nach Wahrheit auf Gedanken,
die mit jenem Lehrbegriffe nicht bestehen können,
ich finde mich überzeugt, ich würde, wenn die sym-
bolischen Bücher ferner meinen Vortrag bestimmten,
gegen die Wahrheit lehren. Nun erst seh ich ein,
daß ich ein Gelübde abgelegt habe, das ich nie
E 3 hätte

Hätte ablegen sollen; ein Gelübde, das nie ein Mensch von mir fordern durfte. Ich habe einen Kontrakt geschlossen, der auf einen beiden Kontrahenten gemeinschaftlichen Irrthum in der Hauptsache gegründet war. Wie kann ich, der ich diesen Irrthum zuerst gewahr werde, und mich diesem Theile des Vertrages mit gutem Gewissen nicht länger unterziehen darf, deswegen straffällig sein? und können bürgerliche Gesetze auf diesen Fall geradezu auch nur angewandt werden? Freilich ist die Religion, die eigentlich sich blos auf Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen gründet, durch die Errichtung kirchlicher Genossenschaften, in die Sphäre des bürgerlichen Rechtes gekommen; aber daraus folgt noch keine vollkommene Uehnlichkeit, viel weniger Gleichheit, bürgerlicher und kirchlicher Rechte.

Keine protestantische Gemeinde untersagt ihrem Prediger eigne fortgesetzte Untersuchung, jede setzt dieselbe vielmehr, nach dem Geiste des ächten Protestantismus, in dessen Besitz alle zu sein glauben, voraus; jede will das Resultat seines redlichen Forschers nach Wahrheit wissen. Und sie sollte ihn als einen Irrlehrer verdammen, wenn er
ein

ein von den Lehren der symbolischen Bücher verschiednes Resultat herausbringt? und das unter dem Vorwande, der Lehrbegriff müsse sich nicht nach der Ueberzeugung des Geistlichen, sondern dieser sich nach jenem richten? Sie sollte ihn bloß deswegen für einen Menschen erklären dürfen, der nicht weiter fähig wäre ihren Religionsübungen vorzustehen? Das wäre desto unbilliger, weil er die schönsten seiner Lebensjahre mit der Vorbereitung zum Predigtamte hingebracht hat, und dieses Studium, selbst dem Sinne der Kirche gemäß, so eingerichtet ist, daß einem solchen Manne, wenn er kein außerordentlicher Kopf ist, dabei weder Zeit noch Gelegenheit bleibt, sich der menschlichen Gesellschaft in andern Fächern nützlich zu machen, und seinen Unterhalt zu erwerben. Es muß ihm also erlaubt sein, die Gründe seiner veränderten Ueberzeugung öffentlich vorzutragen. Er muß, um nicht ungehört verdammt zu werden, sagen dürfen: „Ich habe mich anheischig gemacht, meiner Gemeinde eine wahre, der Vernunft gemäß Religion vorzutragen. Bei der Voraussetzung, daß diese Religion in unsern symbolischen Büchern rein und ächt gelehrt werde, hab' ich mich verpflichtet,

„pflichtet, meinen Vortrag denselben gemäß einzu-
 „richten. Jetzt finde ich jene Voraussetzung unge-
 „gründet, und glaube, ich würde, wenn ich die
 „symbolischen Bücher, worauf ich verpflichtet bin,
 „beständig zur Nichtschnur nehmen wollte, die erste
 „Bedingung, die mir als Religionslehrer vorge-
 „schrieben ist, nicht erfüllen können. Wir haben
 „bei Errichtung unsers gegenseitigen Vertrags bei-
 „derseits geirrt; hört meine Gründe.“ Wer will
 einem Prediger das Recht absprechen, sich so zu er-
 klären? Wenn er dann seine Gründe deutlich vor-
 trägt, und seine Gemeinde sie richtig findet; was
 könnte sie zu seinem Nachtheil dagegen einwenden?
 Gewiß nichts als dieses: „Deine Erklärung scheint
 „uns gegründet. Allein du hast schon dadurch,
 „daß du sie thatest, die Pflicht eines protestanti-
 „schen Predigers verletzt und uns in unserm Glau-
 „ben irre und wankend gemacht. Auf unsern
 „Lehrbegriff hast du geschworen, bei diesem mußt
 „du bleiben; er geht vor Bibel und Vernunft, ihn
 „wollen wir ohne Nachdenken behalten, und ihn
 „auch auf unsre Nachkommen fortgepflanzt wissen.
 „Willst du dich hierzu nicht verstehen, und uns
 „bloß eine allgemeine christliche oder vernünftige
 „Reli.

„Nelson, und die damit verbundene geläuterte Sit-
 „tenlehre vortragen: so kannst du nicht länger un-
 „ser Prediger sein, und wir werden dich bei dem
 „Konsistorium angeben, damit du kassirt, und
 „nach Befinden noch härter bestraft werdest.“
 Welcher vernünftige Mann würde diese Antwort
 nicht abgeschmackt finden? welches empfindende
 Herz müßte sich gegen ihre Ungerechtigkeit und Här-
 te nicht empören?

Einen Lehrer soll, wie unser Gesetzverfasser
 meint, sein Gewissen verbinden, ein Amt nieder-
 zulegen, zu dessen Führung er sich, wegen seiner
 von dem festgesetzten Lehrbegriff abweichenden Mei-
 nungen untüchtig fühlt; und dennoch erlaubt er
 bald darauf aus großer Vorliebe zur Toleranz, den-
 jenigen, heterodoxen Lehrern, die schon in einem
 öffentlichen Amte stehen, ruhig darin zu bleiben,
 wenn sie sich nur ins künftige genau nach dem vor-
 geschriebenen Lehrbegriffe richten. Also Gewissen-
 losigkeit, aus Toleranz, nicht nur erlaubt, son-
 dern sogar autorisirt! Ist es vielleicht ein kleines
 Unglück, welches man, um ein größeres zu ver-
 meiden, wählen kann, öffentliche Lehrer zu Heuch-
 lern

lern zu machen? Man hat vermuthlich wohl einge-
sehen, wenn alle anders denkende Lehrer ihr Amt
niederlegten, daß eben dadurch die Meinung von
der Heiligkeit kirchlicher Lehrbegriffe bei dem Volke
einen gefährlichen Stoß bekommen könnte, und wenn
man solche Prediger absetzen wollte, manche Ge-
meinden, die mit denselben zufrieden sind, öffent-
liches Mißvergnügen zeigen würden.

Aus dem, was ich bisher gesagt, erhelle,
glaub ich, deutlich genug, daß ein protestantischer
Prediger, bloß deswegen, weil er von dem Lehrbe-
griffe seiner Kirche abweicht, noch nicht in seinem
Gewissen verbunden sei, sein Amt niederzulegen.
Ich gehe noch weiter, und behaupte, es sei eher
seiner Pflicht gemäß, seinen Posten, so lange es
ihm möglich ist, gegen orthodoxe Eiferer, und
Verfolger zu behaupten. Ich denke mir einen red-
lichen Lehrer, der von geistlichen Spionen angege-
ben, vor der protestantischen Inquisition steht, und
dem ein Großinquisitor, nach geendigtem Verhör,
es zum Verbrechen macht, daß er seinen Platz nicht
als ein gewissenhafter Mann aufgegeben habe.
Wie, wenn er hierauf folgendes antwortete? „Ich
glaub.

„glaubte im Gegentheil, so lange“ nicht das Ver-
 „langen meiner ganzen Gemeinde, oder übermäch-
 „tige Verfolger mich von meiner Stelle vertrieben,
 „sie nicht von selbst verlassen zu dürfen. Ich war
 „nicht blos als lutherischer — reformirter —
 „ich war als protestantischer, als evangelischer
 „Prediger angefetzt; und das Evangelium und die
 „ächte protestantische Lehre verlangen die freieste
 „Untersuchung. Als Lehrer einer gewissen Reli-
 „gionsparthei sollte ich mich, freilich widerspre-
 „chend genug, an ein gewisses Lehrsystem binden.
 „Erst nachdem ich dieses Versprechen gethan hat-
 „te, sah ich ein, daß es andre aus Irrthum von
 „mir gefodert, ich es aus Irrthum gegeben hätte.
 „Ich bitte hier die hochwürdigen Herren Inqui-
 „sitoren demüthigst um Verzeihung, daß ich eine
 „Meinung für Irrthum erkläre, der sie selber bei-
 „zupflichten scheinen. Doch wir sind ja als Men-
 „schen alle dem Irrthum unterworfen. Nun als
 „so, da ich dieser aus Irrthum entstandenen Ver-
 „pflichtung mit gutem Gewissen nicht mehr folgen
 „konnte, glaubte ich mich verbunden, die übrigen
 „wahren Pflichten meines Amtes desto redlicher,
 „desto eifriger zu erfüllen. Ich suchte meiner Ver-
 „

„mein

„meinde, nach allen meinen Einsichten und Kräf-
 „ten, die ächte Religion Jesu, von allen mensch-
 „lichen Zusätzen gereinigt, recht ehrwürdig zu ma-
 „chen, suchte gute Menschen, aufgeklärte Chri-
 „sten, redliche Bürger zu bilden. „ Was würde
 wohl ein Mann von Verstand und Empfindung
 dem Beklagten hierauf entgegen setzen können? Doch
 ein Mann von Verstand und Empfindung wird
 nie in einem solchen Gerichte sitzen wollen.

Von welcher Seite wir immer die Sache be-
 trachten mögen, so werden wir nie den Gebrauch
 der natürlichen Freiheit über Lehrmeinungen zu den-
 ken und nach unsern Einsichten zu reden, als ein
 Verbrechen ansehen können; und ohne Verbre-
 chen läßt sich keine Strafe denken. Dennoch
 sollen protestantische Lehrer kassirt und noch härter
 bestraft werden, nicht bloß wenn sie in öffentlichen
 Kanzelvorträgen oder Kinderlehren von den herr-
 schenden Begriffen abweichen, sondern selbst, wenn
 sie außer den kirchlichen Versammlungen dagegen
 reden, oder wenn sie dagegen schreiben. Bei un-
 ausbleiblicher Kassation, und nach Befinden noch
 härterer Strafe und Ahndung, soll sich kein Geist-
 li.

licher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion unterfangen, die im vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrere Irrthümer, bei der Führung seines Amtes, oder auf andre Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten. Der Geist des ganzen Gesetzes beweist genugsam, daß hier, wie im §. 7. das Wort ausbreiten mit Fleiß gewählt ist, um der Inquisition desto freieres Feld zu lassen. Also nicht genug, jedem protestantischen Lehrer durch angedrohte harte Ahndung zu einer sklavischen Führung seines Amtes nach genau abgemessenen Vorschriften zu zwingen, nicht genug ihn in seinen Kanzelvorträgen und Kinderlehren zu einem trocknen Papageien zu erniedrigen: sogar außer der Sphäre seines Amtes, soll ihm sein Menschenrecht genommen sein, andern seine Gedanken, seine Einsichten, seine Zweifel mitzutheilen. In welchem Verhältnisse der Mensch immer sein mag, so kann keine Kirche, kein Pabst, kein Landsherr dieses Recht ihm rauben; und derjenige müste zum Sklaven geboren sein, dem es einfallen könnte, dasselbe freiwillig oder nur gezwungen abzutreten. Doch was red ich von Recht? es ist unerlässliche Pflicht, so viel wir können, zu unserer und ande-

rer Aufklärung beizutragen. Durch gesellschaftliche Mittheilung unserer Gedanken und unparteiische Abwägung fremder Gründe gegen die unsrigen vermehren oder berichtigen wir unsre eignen Ideen, und andre können aus unserm freundschaftlichen Gespräche für sich denselbigen Vortheil schöpfen. Soll nun der Lehrer einer Gemeinde auch in der Gesellschaft nicht Mensch sondern bloß Theologe sein? soll er nie die Angelegenheit des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern immer bloß das Interesse einer Gemeinde, einer Kirche, oder wohl gar nur seines Ordens vor Augen haben? Eine Religion, die dergleichen befehle, bedürfte keiner andern Kennzeichen ihrer Falschheit; denn sie würde den Zunftgeist heiligen, welcher überall böses stiftet; sie würde ihre Diener, und durch diese, alle ihre Bekenner zu Sklaven machen, und den Fortgang der Kenntnisse hindern, deren Vermehrung die Natur unsers Geistes verlangt, und die Moral befiehlt. Ferner, jeder, wer bey sich Fähigkeit und Veraf fühlt, durch Schriften zur allgemeinen Aufklärung beizutragen, ist dazu verbunden. Auch der Prediger bleibt immer Mensch, und ist, wenn ihm auch sein Gewissen erlaubt, bei der eigentlichen Ver-

Verwaltung seines Amtes, einem gewissen bestimmten Lehrbegriffe zu folgen, noch immer verpflichtet, der Menschheit durch Mittheilung seiner Einsichten zu dienen, und kann, wenn er diese Menschenpflicht erfüllt, auf keine gerechte und billige Weise dafür bestraft werden. Wer sollte besser von den Fehlern eines kirchlichen Lehrbegriffs oder religiöser Gebräuche einer Kirche urtheilen können, als der, dessen Amt es mit sich bringt, jenen genau zu studiren, und der, da er diesen vorsteht, die beste Gelegenheit hat, die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung derselben mit der wahren Religion des Herzens zu bemerken? Und er soll, bloß weil er Lehrer einer gewissen Kirche ist, gestraft werden, wenn er, als ein unpartheiischer Mann, die Lehren oder Gebräuche derselben öffentlich oder im geselligen Umgange tabelt? er soll gestraft werden, wenn er neben dem Kirchendienste auch das ehrenvolle Geschäft auf sich nimmt, Lehrer der Menschheit zu sein?

Da man sich doch einmal im Ebitte auf das Ansehen und die Unverletzlichkeit der bürgerlichen Gesetze berufen hat, so sei es mir erlaubt, hier ein

Wort

Wort darüber zu sagen. Mit Recht behauptet der Verfasser, „daß ein Landesherr zur Wohlfahrt des Staats und zur Glückseligkeit seiner Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müsse, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben könne an dem Inhalt derselben zu flügeln, und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern.“ Wohl! aber was thut das hier zur Sache? Es ist schon hinlänglich gezeigt worden, daß Vorschriften in Glaubenssachen keine Gesetze sein können; es kann also auch in Absicht auf dieselbe kein Gesetzgeber sein, und der Stifter unserer Religion selbst wird in der Schrift nur als Lehrer der Moral unser Gesetzgeber gerannt. Die authentische Erklärung der Gesetze gehört im Staate allein für die Gesetzgebende Macht. Der Richter hat das Gesetz bloß auf einzelne Fälle anzuwenden, und darf also dasselbe nicht nach seinen Einfällen erklären, verdrehen oder wohl gar verstümmeln. Wo das Gesetz dunkel oder zweideutig ist, müssen Richter und Vollzieher der Gesetze die Erklärung des wahren Sinns von der Gesetzgebenden Macht erwarten, und sich so wenig, wie es noch in mehreren deutschen Provinzen geschieht,

schiebt, anderer Länder zu geschweigen, auf fremde Autoritäten berufen, als selbst erklären. Wie soll aber alles dieses in der Kirche auf Glaubensmeinungen anzuwenden sein, wo kein Gesetzgeber, kein Gesetz ist, und folglich auch kein Richter zur Anwendung eines Gesetzes sein kann? Wer sich selbst zum Gesetzgeber oder Richter aufwirft, ist immer ein Usurpateur.

Alle positive Gesetze, die eine Kirche in Absicht auf Glaubenssachen bei sich einführt, kommen also von einer angemakten Gewalt her; die Strafen, wodurch sie dieselben aufrecht zu erhalten sucht, sind unrechtmäßig.

Ist eigner Gebrauch der Vernunft bei Glaubensmeinungen auf keine Weise als Verbrechen und folglich nie als strafwürdig anzusehn; so kann auf der andern Seite Verleugnung unserer Vernunft bei vorgeschriebnen Lehrtätzen eben so wenig etwas verdienstliches und belohnenswürdiges sein. Die Belohnung, die §. 10. auf die Uebertretung der heiligen Pflicht, bei der wichtigsten Angelegenheit des Menschen seine Vernunft zu brauchen, gesetzt ist, besteht in dem Anspruche, den blindgläubige

I

Kan.

Kandidaten des Predigtamts auf Pfarren, und blindgläubige Gottesgelehrte auf akademische Lehrstühle zu machen berechtigt sind, indeß diejenigen, die den Vorschriften der Moral und dem Geiste der ächten protestantischen Kirche gemäß, selbst denken, von beiden ausgeschlossen sein sollen: und nach S. 11, wo offenbar Gottesfurcht, Religion und Tugend mit Anhänglichkeit an Religionspartheien vermischt werden, hat jeder Orthodoxe auch in Absicht auf bürgerliche Beförderungen sich des Vorzuges vor anders denkenden zu erfreuen. Als Motiv zu dieser letzten Verordnung wird der Grundsatz angegeben, daß ein „gewissenloser und böser Mensch“ niemals ein guter Unterthan, und noch weniger ein treuer Diener des Staats weder im Großen noch im Kleinen sein kann.“ Sehr richtig, wenn man nur nicht Gottesfurcht, Religion, Tugend, Gewissen, an Geheimnisse und Lehrformeln binden wollte. Hat es nicht zu allen Zeiten unter wirklichen und vorgegebenen Rechtgläubigen unzählige Heuchler gegeben, die den bloßen Schein der Frömmigkeit und Tugend zur Gewinnung kirchlicher oder bürgerlicher Vortheile, ja zur Ausführung der schändlichsten Absichten brauchten? Wenn
in

in katholischen Landen Protestanten durch versprochene Belohnungen oder angedrohte Strafen von ihrem bisherigen Glaubensbekenntnisse abgezogen wurden: so sah die protestantische Kirche diese beiden Mittel als abscheulich an; so behauptete sie es sei das eigentliche Kennzeichen einer falschen Religion; sich durch andre Wege als durch den Weg einer gründlichen Ueberzeugung Bekenner zu verschaffen; und es würden durch Strafen und Belohnungen nie wahre Anhänger eines andern Glaubenssystems, sondern nur Heuchler gemacht. Sollte das alles in unserer Kirche so ganz anders sein? Oder wollen wir uns hier einer Jesuitischen Distinktion bedienen? Jesuiten des sechszehnten Jahrhunderts behaupteten, Juden und Muhammedaner zum christlichen Glauben zu zwingen, würde freilich unrecht sein, weil sie nie zur christlichen Kirche gehört hätten, allein Protestanten, als Ketzer, die einmal getauft wären, einmal zur katholischen Kirche gehört hätten, müsse man, wenn sie nicht von selbst zurückkehrten, durch alle mögliche Zwangsmittel zu dem allein seligmachenden Glauben zurückbringen. Nur unsre Deisten und neuen Socinianer, nur alle diejenigen, die sich dem alten Lehrbe-

F 2

griffe

griffe nicht länger unterwerfen wollen, als Abtrünnige von der wahren Religion angesehen, auf die sie getauft, und zum theil noch besonders verpflichtet waren: und wir handeln, als protestantische Jesuiten, recht und billig, wenn wir sie erst durch Vorstellung gewisser Vortheile in den Schooß unserer Kirche zurückzubringen suchen, und wenn Güte nichts verschlägt, Gewalt brauchen.

Ich schäme mich beinahe, noch das geringste über diese Materie hinzuzusetzen. Nur über das oben aus dem §. II. angeführte Motiv noch ein paar Worte. Soll jemanden ein Amt anvertraut werden, zu dessen Führung Verstand gehört, so wird doch wohl erst untersucht, ob er in andern Dingen schon Verstand gezeigt habe. Dieser Maxime ist es indessen gerade entgegen, wenn bei der Wahl zu Staats- und andern wichtigen Aemtern vorzüglich auf die Orthodoxyie des zu wählenden Subjektes Rücksicht genommen wird. Der verständigste Mann kann den Lehrbegriff der Kirche, zu der er gehört, von ganzem Herzen annehmen; aber gerade dadurch beweisen zu wollen, er sei zu einer Bedienung tüchtig, die Nachdenken erfordert, wä-

re

re sehr widersinnig. Eher möchten wohl die nöthigen Einsichten und Fähigkeiten von einem Manne zu erwarten sein, der das Religionsystem seiner Kirche selbst untersucht, und aus Gründen verworfen hat. Er konnte eine solche Untersuchung nicht anstellen, ohne eben dadurch seine Seelenkräfte zu üben; und da ihn selbst das Ansehen der Glaubensbücher nicht von eignem Nachdenken abhalten konnte, so wird er desto weniger bei Führung seines Amtes, ohne Untersuchung, nach fremden Eingebungen handeln. Sehen wir auf die erforderliche Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, so suchen wir auch diese bei den strengsten Orthodoxen oft vergebens. Am wenigsten könnte man sie von demjenigen erwarten, der nur um bürgerlicher Vortheile willen eine Ueberzeugung vorgäbe, die er in der That nicht hätte; und wer kann irgend für die innere Ueberzeugung eines andern stehen? Einem Heuchler in der Religion aber ist in keinem Dinge zu trauen. Konstantius, sagt Sozomenus, verjagte verschiedne von seinem Hofe, die, in der Meinung ihm zu gefallen, von dem Christenthum zu der alten Religion des römischen Reichs übergegangen waren, und berief diejenigen zurück, die, nach

einem bloß zur Prüfung seiner Staatsdiener gegebenem Befehl, den Hof verlassen hatten, um bei der Religion ihrer Väter zu bleiben. Diese Erzählung mag wahr oder erdichtet sein: so wird jeder vernünftige Mann das Urtheil richtig finden, das derselbige Geschichtschreiber dem Kaiser zuschreibt, er sei nämlich überzeugt gewesen, da die erstern ihrem Gott nicht getreu gewesen wären, so würden sie es noch weniger ihrem Fürsten sein. Keine mehr sichere, keine bessere Wahl, zu welchem Amte es immer sein mag, als diejenige, die ohne Rücksicht auf das Bekenntniß irgend eines Kirchensystems, nach erkannnen Einsichten, nach erkannter Rechtschaffenheit getroffen wird. Man kann ein Mann von Religion und Gewissen sein, ohne sich zu einer besondern Kirche zu bekennen.

Der Inhalt des §. 13. kann nicht anders als äußerst auffallend sein. Prediger überhaupt, und Schulkollegen in den Städten, wo Cantons sind, sollen die Befreiung ihrer Söhne vom Soldatenstande, wenn diese sich den Wissenschaften, den bildenden Künsten, oder dem Handel widmen, als einen Beweis der Aufmerksamkeit des Königs auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger, sol-

len

ten sie als eine Belohnung ihres Eifers in Unterdrückung des gesunden Menschenverstandes ansehen.

„Wosern sie hingegen,“ heißt es weiter, „Handwer-
 27 se oder eine andre Lebensart erwählen, oder aber
 27 als Studierende nichts gelernt haben, und nach
 27 dem Examine abgewiesen werden, so soll jene
 27 Befreiung wegfallen.“ Freilich, wer nichts
 gelernt hat, ist zu nichts zu brauchen, als zum
 Todtschießen. Sollte aber eines Predigers oder
 Schulmeisterssohn sogar beim Examen heterodox
 befunden werden, so kann er ja noch weniger der
 Vortheile seiner geistlichen Herkunft genießen. Aber
 welche Vortheile können nicht der Prediger und
 Schullehrer Kinder dem geistlichen Stande schaffen,
 wenn sie als Gelehrte oder Künstler etwas recht-
 schaffenes gelernt haben, oder sich auch dem Han-
 del widmen! Von ihnen wird es mehr als von an-
 dern vorausgesetzt, und gemeiniglich ist es auch so,
 daß ihre Köpfe von Kindesbeinen an von dem Dun-
 ste heiliger Vorurtheile benebelt sind. Ihre Väter
 werden sie am liebsten der Kirche weihen, weil der
 geistliche Stand vor andern so sehr begünstigt ist;
 und dann werden sie vermuthlich mit Eifer über
 den Glauben ihrer Väter halten. Als Gelehrte
 F 4 wer-

werden sie ihre Wissenschaften nicht leicht zur Untergrabung der Orthodoxie und des geistlichen Ansehens mißbrauchen, sondern vielmehr zu deren Unterstützung anwenden. Als Künstler werden sie ihre Talente vorzüglich der Kirche weihen, und heilige Legenden durch Meisterstücke verewigen; ja, da Künstler Gelegenheit haben mit Großen und Vornehmen umzugehen, so werden auch diese die Religion des Künstlers schätzen lernen, dessen Genie und Talente sie bewundern. Als Kaufleute werden eben sie am geschicktesten sein, unter der wohlhabenden Klasse von Bürgern die Ehrfurcht für die Geistlichen und für die heilige Orthodoxie zu erhalten und zu befördern. Unter den niedrigeren Klassen der Gesellschaft hat die Geislichkeit, da dieselben keine Zeit zur Ausarbeitung ihres Verstandes übrig haben, und also ihren Seelsorger sich leichter überlassen, solcher Emiffarien weniger nöthig. Der Geist des Gesetzes ist ziemlich deutlich. Er geht dahin, den geistlichen Stand besonders zu begünstigen, ihn so viel möglich, aus sich selbst zu rekrutiren, selbst Künste und Wissenschaften von ihm und der Kirche abhängig zu machen, und alles der Herrschaft der Orthodoxie zu unterwerfen.

Uebri-

Uebrigens scheint mir die Idee, wenigstens in den preussischen Staaten, sehr neu, die Erlassung einer so wichtigen Pflicht wie die ist, mit eignen Kräften oder durch seine Kinder zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen, als eine Belohnung vorzustellen. Die Befreiung vom Soldatenstande ging bisher nur auf solche Personen, die durch den Gebrauch ihres baaren Vermögens, durch erworbene Geschicklichkeiten, durch Wissenschaften, durch nothwendige Gewerbe, dem Staate nützlicher sein können, als wenn sie zu Soldaten ausgehoben würden. Kein Mann von Ehre wird gerne zu einem Stande gehören wollen, bei dem es als ein Vorzug gilt, bei feindlichen Unternehmungen gegen das Vaterland unthätig zu bleiben. Ein solches Vorurtheil wäre allein schon hinlänglich, einen Stand, worin es herrschte, auf immer verächtlich zu machen, und kein landesherrlicher Befehl würde je ihm die verlorne Ehre wieder geben können.

Am sonderbarsten ist es wohl, in einem Edikte, worin die Lehrer der Kirche zu Sklaven gewisser Lehrvorschriften, und also zu Menschen, die ihrer Vernunft entsagen müssen, worin sie zu Verfolgern

des gefunden Menschenverstandes und zu geistlichen Spürhunden erniedrigt werden, den Befehl zu lesen, daß der geistliche Stand von niemanden verachtet und gering geschätzt, oder gar verspottet werden soll. *) Wem ist wohl je eingefallen, einen Menschen erst zu erniedrigen, und dann Hochachtung für ihn zu fodern? Und läßt sich Hochachtung durch Befehl erzwingen? Lieber den Geistlichen befohlen, sich so aufzuführen, daß vernünftige Menschen sie schätzen können. Es muß ein elender Sube sein, der einen rechtschaffenen Geistlichen verspottet. Aber wenn nun unsre Prediger das sind, was sie nach dem gegenwärtigen Religionsedikte sein sollen, wenn dazu der eine den Harlekin auf der Kanzel macht, ein anderer unschuldige Mädchen im Beichtstuhle verführt und die Ehe bricht: so können doch alle diese Herren, bloß wegen ihres schwarzen Rocks oder ihrer andächtigen Mienen, unmöglich Hochachtung und Ehrfurcht von uns verlangen. Gustav der Dritte gab seiner Geistlichkeit, als den 1sten Jun. 1772 die Schwedischen Stände zur Huldigung versamlet waren, folgende vortrefliche Ermahnung: „Gute Männer von dem
 „wür-

*) Im Anfange des §. 13.

„würbigen Priesterstande, durch Liebe zum Frieden
 „und zur Eintracht, durch gehorsame Befolgung
 „der Gesetze, durch Ehrfurcht gegen das höchste
 „Wesen und die Regierung, müßet ihr mir und eu-
 „ren Mitbürgern, euren Eifer und eure Gewissen-
 „haftigkeit in Erfüllung der wichtigsten Pflichten
 „eures heiligen Amtes beweisen.“ Eine Lehre, die
 ihnen mehr werth sein mußte, als jede Art von Aus-
 zeichnung, wodurch Priester nur zu leicht zum Hoch-
 muth gereizet werden.

Hinlänglich war es also erwiesen, daß durch
 die Verordnungen des Religionsediktes das erste,
 das wichtigste aller Menschenrechte verletzet wird:
 unsre dritte Frage könnte folglich so ausgedrückt
 werden: ist der Regent berechtigt, seinen Unter-
 thanen ihr Menschenrecht zu nehmen, diejenigen,
 die als Sklaven für sich und andre darauf Verzicht
 thun, diejenigen, die ihm in der Unterdrückung der
 Vernunft und Gewissensfreiheit helfen, zu beloh-
 nen, und diejenigen, die sich zu keinem von beiden
 entschließen können, zu bestrafen? Wer wird es
 eine solche Frage zu bejahen wagen? Menschen-
 rechte fließen geradezu aus der Natur des Men-
 schen

schen; ihnen entsagen, heißt seiner Natur entsagen. Das Recht zu denken und andern meine Gedanken mitzutheilen, kann ich so wenig irgend jemanden abtreten, als das Recht, mich durch den Gebrauch körperlicher Nahrungsmittel zu erhalten. Eine Religion, die dergleichen verlangt, muß entweder falsche Begriffe von der menschlichen Natur voraussetzen, oder den Menschen tyrannisiren wollen. Menschenrechte müssen jedem Fürsten heilig sein. Kennt er sie nicht, so wird er aus Unwissenheit die Gränzen der ihm zukommenden Gewalt überschreiten: kennt er sie aber, und sucht sie dennoch zu unterdrücken, so ist er im eigentlichsten Verstande ein Tyrann. Handelt er aus Unwissenheit, so ist es die Pflicht des Philosophen, ihn zu unterrichten, die Pflicht derer, die sich seinem Throne nähern, ihn auf diesen Unterricht aufmerksam zu machen. Aber wehe dem Lande, dessen Fürst, zu schwach am Verstande, um sie einzusehn, oder zu eigenständig, um ihnen zu folgen, die Lehren der Vernunft verwirft, und mit einer herrschsüchtigen Geistlichkeit zur Ausübung des ärgsten Despotismus über seine Unterthanen gemeinschaftliche Sache macht!

Hier

Hier könnte ich die Feder niederlegen, wenn ich bloß für geübte Beurtheiler schriebe. Allein die Wichtigkeit und das allgemeine Interesse meines Gegenstandes macht es mir zur Pflicht, auch auf solche Leser Bedacht zu nehmen, die oft den einleuchtendsten Gründen ihren Beifall versagen, so lange noch die Gründe des Gegentheils, so wenig sie auch zur Sache treffen mögen, nicht aufgezählt und einer nach dem andern widerlegt sind. Da es nun dem Verfasser des gegenwärtigen Religionsediktes gefallen hat, dasselbe durch Gründe zu unterstützen, die freilich, wenn das bishergesagte richtig ist, von selbst hinfallen müssen, so seh ich mich schon, um niemanden einigen Zweifel übrig zu lassen, gezwungen, sie von allen Seiten näher zu beleuchten.

Der Fürst soll, als Landesherr berechtigt, als christlicher Regent verpflichtet sein, jene unter dem Namen christliche oder protestantische Religion angenommenen Glaubenssysteme durch die angezeigten gewaltsamen Mittel aufrecht zu erhalten.

Als Landesherr, und wie §. 8. noch hinzu gesetzt wird, als alleiniger Gesetzgeber in seinen Staaten

ten, soll ein König von Preußen dieses Recht haben: Ein entschliches Recht, zu dem er, da sich die ganze gesetzgebende Macht in seinen Händen befindet, also wirklich doppelte Befugniß hätte. Wir wollen von dem Charakter des Königs als Gesetzgeber anfangen. Niemand wird doch slavisch; wird unsinnig genug sein; zu behaupten, ein uneingeschränkter Monarch habe, als alleiniger Gesetzgeber in seinen Staaten, das Recht, nach Willkür zu befehlen. Unterthanen sind keine Herde Vieh; über die der Fürst nach Gefallen schalten könnte. Jede Macht im Staate ist dem ersten Zweck desselben, der Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft untergeordnet. Selbst ein Volk das gezwungen sich einem unrechtmäßigen Eroberer unterwirft, entsagt diesem Zwecke nie; es giebt nur, um seinem gänzlichen Untergange zuvor zu kommen, der Gewalt nach, und nimmt denjenigen, der sich ihm widerrechtlich aufdringt, als Verwalter eines Bundes an, welches er vielleicht völlig würde zu Grunde gerichtet haben, wenn seine Anmaßungen einen längern Widerstand gefunden hätten. Der Conquerant erzwingt sich eine Gewalt, die ihm nicht zukommt. Aber worin besteht diese? In der Re-

gie:

gierung des eroberten Landes nach Gesetzen, deren Zweck in der Wohlfahrt des Staats und aller seiner Bürger besteht. Ein Volk, das noch nicht durch eine unmerklich eingeführte lange Sklaverei alle Empfindung für bürgerliche Freiheit verloren hat, wird es auf das alleräußerste ankommen lassen, sobald es weiß, daß der Eroberer zugleich Despot ist. Immer bleibt die Beförderung des allgemeinen Wohls das erste Grundgesetz aller Staaten, welches der gesetzgebenden Gewalt, sie mag nun von mehreren oder von einem einzigen ausgeübt werden, durch Verträge, durch Waffen, oder allmähliche Usurpation in gewisse Hände gekommen sein, beständig zu einer unveränderlichen Nichtschaur dienen muß. Jedes Gesetz, das von dieser Nichtschaur abweicht, ist ein bloß willkürliches Gesetz. Willkürliche Befehle sind dem Charakter und den mehrmals geäußerten Grundsätzen Friedrich Wilhelms gerade entgegen. Ich darf nicht befürchten, mir durch diese Behauptung den Vorwurf der Schmeichelei zuzuziehen; die Thatsachen, worauf ich mich berufen kann, sind zu gewiß, sind zu allgemein bekannt. Die Kabinetsorder vom 27 August 1786. wegen des neuen Gesetzbuches ist
allein

allein schon ein hinlänglicher Beweis, wie richtig Preußens Monarch in Absicht auf die Gesetzgebung denkt. Wie war es ihm möglich eine Verordnung zu unterschreiben, die so ganz seiner Absicht über freie und glückliche Unterthanen zu herrschen widerspricht? Nichts, antworte ich, ist leichter, als einen Fürsten von Seiten der Religion zu täuschen; und das Edikt enthält unwiderlegliche Beweise, daß dies hier gerade der Fall gewesen sei. Ein König muß nothwendig glauben zu einer Sache berechtigt zu sein, die man ihm zur Pflicht gemacht hat; und er handelt edel, seiner Pflicht zu folgen. Aber wie, wenn er nachher durch eignes Nachdenken oder durch Vorstellungen zu der deutlichen Einsicht gelangte, er sei von seinen Rathgebern betrogen worden, wär er nicht verbunden, da wo er durch falsche Voraussetzungen von Pflicht bewogen, zu weit gegangen war, wieder zurück zu gehen, und, so viel möglich, das was er auf Zureden schlecht unterrichteter Rathgeber gegen das Beste des Staats unternommen, wieder gut zu machen? Nun ist es aber dem zufolge, was wir oben von der Gewissensfreiheit und dem angeblichen Rechte in Glaubenssachen zu verordnen, gesagt

sagt haben, schon ausgemacht, daß in Absicht auf Religionsvorträge und religiöse Meinungen schlechtdings keine Gesetze statt finden: und folglich kann ein Fürst nie die Pflicht auf sich haben, in dergleichen Sachen das geringste zu bestimmen.

Nur in völlig despotischen Staaten hört man noch bisweilen von Regenten und ihren Schmeichlern den fürchterlichen Satz behaupten: ein Fürst habe von seinen Handlungen keinem als Gott und seinem eignen Gewissen Rechenschaft abzulegen. Preußens Monarch nimmt mit völliger Ueberzeugung den Grundsatz seines großen Vorfahren an: Der Regent ist der erste Diener des Staats. Er weiß es, alle Rechte, die er besitzt, hat er am Ende keinem als dem Volke zu danken, das er beherrscht. Nun aber kann kein Volk seinem Regenten ein Recht übertragen, das es selbst nicht hat; kein Mensch aber hat das Recht, sich um eines andern Religionsmeinung zu bekümmern. Woher konnte denn der Fürst dieses Recht erhalten? Wozu er nicht befugt ist, dazu kann er auch nicht verpflichtet sein, und alles, was bei dieser Gelegenheit von dem gemeinen Besten gesagt wird, muß

muß auf falschen Beobachtungen beruhen, oder auf Sophistereien hinauslaufen. Bei Vorstellungen des Verstandes finden weder Strafen noch Belohnungen statt — dies ist gleichfalls schon oben bewiesen —; folglich kann keine Meinung, und also auch keine Religionsmeinung, sie mag bloß gedacht oder laut gesagt werden, ein Gegenstand der Gesetzgebung sein. Ohne die erste aller Pflichten, die Gerechtigkeit, läßt sich keine andre, läßt sich also auch keine Pflicht des Gesetzgebers denken. Nun ist jeder Gewissens-, jeder Religionszwang Verletzung eines Menschenrechts, ist offenbar ungerrecht, und kann folglich, wenn wir nicht der gesunden Vernunft widersprechen wollen, nie zu den Pflichten des Gesetzgebers gerechnet werden.

Nach alle diesem wäre es widersprechend und widersinnig, zu behaupten, ein Monarch, mit dessen landesherrlicher Macht, wie es sich in den Preussischen Staaten wirklich findet, die gesetzgebende Gewalt ungetheilt verbunden ist; ein solcher Monarch könne als Landesherr etwas thun, was er als Gesetzgeber nicht thun dürfe. Dies würde mit andern Worten heißen, er könne zwar nicht als
Gesetz

Gesetzgeber; aber doch als Landesherr ungerecht handeln. Ein herrlicher Gedanke zu Gunsten einer orthodoxen Geistlichkeit, welche bald den Zeitpunkt wahrnehmen würde, wo sie es wagen dürfte, ihm die gänzliche Unterdrückung oder gewaltsame Befehrung aller anders denkenden im Staate vorzuschlagen, jenen Grundsatz des siebenzehnten Jahrhunderts von dem Rechte des Landesherrn über die Gewissen seiner Unterthanen zu wiederholen, der einst bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen geäußert wurde. „Es gezieme sich,“ hieß es da, „nichts mehreres, als daß der Unterthan seiner Obrigkeit und seinem Herrn folge, und dessen Religion amplectire und bekenne.“ Jedem Churfürsten, Stande und Mitgliede des Deutschen Reichs sollte es, nach dieser Meinung, frei stehen, seine von Gott ihm anvertraute Unterthanen, ohne einiges Absehen auf den alten oder neuen Besitz, Exercitium, Übung und Gebrauch auf eben den Weg, in welchem er vor seine selbst eigene Person die Seligkeit zu erlangen getrauet, zu leiten und zu führen.“

Die Bestimmung des Begriffes von den Rechten des Landesherrn in Kirchensachen hing von je-

her von dem besondern Interesse, von den besondern Absichten der Geistlichkeit ab. Zeigte sich der Landesherr der heiligen Orthodorie geneigt, o dann wurde ihm mit Vergnügen von der herrschenden Kirche alle Gewalt zugesprochen, um die reine Lehre zu erhalten, alle in die Kirche eingeschlichene nicht privilegirte Irrthümer oder Wahrheiten auszurotten, und alle anders denkende zu verfolgen. Dann berief man sich kühn auf das jedem Fürsten zukommende Recht der Oberaufsicht über die Kirche, und auf das unsern Deutschen Landesherren zugestandene, besonders im Westphälischen Frieden bestätigte Reformationsrecht (*jus reformandi*). Ganz anders aber sprach man, wenn ein Fürst es unternahm, kirchliche Mißbräuche abzuschaffen, die den Geistlichen zur Sicherstellung und Vermehrung ihrer Einkünfte oder ihres Ansehens dienten, oder wenn er sich unterstand, solchen, die nicht dem herrschenden Glauben zugethan waren, mehr Freiheiten, als sie bisher genossen, zu gestatten. Dann suchte man dem Fürsten sein *jus circa sacra*, sein *jus circa adiaphora* streitig zu machen, oder doch von allen Seiten zu beschneiden; dann mußte er alle seine kirchlichen Rechte bloß der Kirche selbst,

die

die sie ihm unter gewissen Bedingungen übertragen hätte, verdanken; dann hieß es, er würde für sich und sein Land nicht weiter auf die Wohlthaten des Westphälischen Friedens Anspruch machen können, indem er in seinem Regierungsbezirke andre Religionspartheien begünstigte, als diejenigen, die im Jahre 1624 daselbst aufgenommen waren; dann setzte man ihm, ohne auf den Unterschied zwischen dem geistlichen Reichs- und Landrechte zu achten, die intolerante Verordnung des VII Artikels des Friedensinstrumentes entgegen: *sed praeter religiones supra nominatas nulla alia in Sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur.* *)

Worin besteht die Landeshoheit, die Oberlandesherrlichkeit eines Deutschen Fürsten? In der Oberherrschaft über sein zu dem großen Deutschen Staatskörper gehöriges Land, oder in dem Rechte, ein solches Land nach der in demselbigen festgesetzten Verfassung, ohne Hinderniß von Seiten des Kaisers, anderer Reichsstände und Fürsten, zu regieren.

§ 3

ren.

*) Doch soll außer den obgemeldeten Religionen keine andre in dem H. R. R. aufgenommen oder gebuldet werden.

ren. Wer ist im Stande, aus diesem Begriffe andre Rechte eines Deutschen Fürsten in Absicht auf die Religion seines Landes herzuleiten, als diejenigen, die natürlicher Weise jedem andern Fürsten zukommen? Vermöge dieser Rechte hat der Regent oder Landesherr die Oberaufsicht über alle Religionsgesellschaften in seinem Staate; er kann, als alleiniger Oberherr, diejenige Kirche, die es wagt, sich in weltliche Händel zu mischen, oder gar einen besondern Staat im Staate zu errichten, in Ihre Gränzen zurück weisen; er kann und muß darauf sehen, daß keine kirchliche Gesellschaft, unter dem Schein ihren Religionsübungen ein desto anständigeres Ansehen zu geben, oder wohl gar unter dem Vorwande, als ob sie den Gläubigen göttliche Gnade und Seligkeit verkaufen könne, die Güter verblendeter Unterthanen an sich ziehe; er kann die Kirchengüter gleich den übrigen den nothwendigen Staatsabgaben unterwerfen; er kann diejenigen Religionsdiener und Religionsgenossenschaften, die sich gegen die Obrigkeit auflehnen, und durch ihre Lehren und ihr Betragen Unruhen im Staate anrichten, aller bürgerlichen Rechte berauben, und, wenn es die allgemeine Wohlfahrt

Fahrt erfodert, noch härter strafen; er kann und muß jeder Kirche, die nur nicht durch ihre Einrichtung selbst dem öffentlichen Besten schadet, ohne auf die Wahrheiten oder Irrthümer ihres Lehrbegriffs zu sehn, den bürgerlichen Schutz angedeihen lassen; er kann alle theologische Streitigkeiten, wo durch die Unterthanen gegen einander erbittert und öffentliche Unruhen erregt werden könnten, untersagen, und wo gegen dieses Verbot gehandelt wird, eine solche Uebertretung, so gut wie andre Verbrechen, unmachtsichtlich ahnden; er kann endlich alles, was eine Kirche sich widerrechtlich angemast hat, ihr wieder entziehen, und alle Gebräuche, deren Abschaffung das gemeine Beste des Staats verlangt, ohne Bedenken verbieten. So weit, und nicht weiter, geht die Befugniß jedes Fürsten in Absicht auf die Religion seiner Unterthanen. Staaten sind nicht der Religion wegen errichtet, und nie können solche Rechte, mit deren Abtretung wenn sie möglich wäre, der Mensch aufhören würde Mensch zu sein, einem Regenten übertragen werden. Dergleichen Abtretung kann, und wäre sie in tausend Friedensschlüssen geschehen, nie gältig sein.

Der Westphälische Friedensschluß athmet in allem, was darin das Religionswesen betrifft, noch ganz den intoleranten Geist des Jahrhunderts, in dem er gemacht wurde; und dennoch suchen nicht bloß katholische sondern auch protestantische Theologen und Geistliche oft mehr zur Rechtfertigung ihrer unduldsamen Gesinnungen, in demselben, als er wirklich enthält.

Wenn dem Landesherrn das sogenannte jus reformandi *) zugestanden wurde, so verstand man darunter das Recht, in einem Lande, wo sich der größte Theil der Einwohner zu einer andern von den drei recipirten Religionen bekennet, als die, wozu sie sich bis dahin bekannet hatten, die neu angenommene für die Landesreligion zu erklären, und die zu ihrer öffentlichen Uebung wie zur Fortpflanzung ihrer Lehren notwendigen Einrichtungen zu veranstalten. Ein Recht, welches freilich dem Geiste des wahren Christenthums zuwider ist, weil die Religion Jesu keine Staatsreligion sein sollte; aber an eine gewaltsame Einführung einer neuen Religionsübung ist doch dabei nicht zu denken.

Bei

*) Reformatjonsrecht.

Bei Einführung einer andern Landesreligion bleiben natürlicher Weise die Unterthanen im Besiz der sogenannten geistlichen Güter, die ihnen als Genossen der vorigen herrschenden Kirche gehörte; der Landesherr kann sie nun zum Besten der gegenwärtigen Kirche verwalten lassen; und ist diese mit weniger einzurichten und zu erhalten, so ist er befugt, das übrige auf andre Weise zum Nutzen des Staats zu verwenden. Wenn ein katholischer Landesherr Klöster einzieht, und usurpirte Reichthümer der Geistlichkeit zu bessern Zwecken gebraucht, so würd' er unrecht thun, sich auf sein Reformationsrecht zu berufen. Er ist als höchster Aufseher über alle Gesellschaften in seinem Lande schon zu diesem Verfahren berechtigt, und jede Widerseztlichkeit dagegen verdient Strafe. Denn jede Gesellschaft, sie sei geistlich oder weltlich, durch welche Bevölkerung, Ackerbau und Gewerbe gehindert werden, ist dem Staate schädlich, und nie kann sie auf Reichthümer ein Recht erhalten, die sie durch schändliche Mittel an sich zog, um sie im trägern Müßiggange zu verzehren.

Soll durch Reformationsrecht die Befugniß angedeutet werden, die Landesreligion von aller

Beimischung fremder Lehrsätze rein zu erhalten, diejenigen Kirchenlehrer, die etwas vortragen, das dem alten Lehrbegriffe widerspricht, abzusezen, und solche, die fest an die symbolischen Bücher halten, in ihre Stellen zu wählen: so hat dieses Recht mit der Landeshoheit nicht die geringste natürliche Verbindung. Es ist eine bloße Anmaßung der Geistlichkeit, welche auf Glaubenseinigkeit bringt, um über das Gewissen aller Mitglieder der Kirche zu herrschen, und die Macht der Obrigkeit zu Hülfe ruft, um diejenigen Lehrer, die sich nicht zur Beförderung der Gewissenstyranei wollen brauchen lassen, und ihre eigne Gewissensfreiheit behaupten, zu entfernen.

Die besten Lehrer des geistlichen Rechtes zählen diese Reformation zu den Kollegialrechten der Kirche, von denen die meisten und wichtigsten durch stillschweigende oder ausdrückliche Verträge auf die protestantischen Landesherren gekommen sind. Freilich hat die Kirche gewisse Kollegialrechte, und würde ohne dergleichen so wenig als irgend eine andre Gesellschaft bestehen können. Aber wenn sie nun, wie wir gezeigt haben, schlechterdings nicht befugt

befugt sein kann, über die Meinungen, über das Gewissen ihrer Mitglieder zu herrschen, wie kann sie eine solche Herrschaft jemanden als ein Recht übertragen? Es ist also eben so wenig ein ursprüngliches Recht der Kirche als des Fürsten. Was würden wir von einer Akademie der Wissenschaften urtheilen, die ihren Mitgliedern einen ähnlichen Zwang anlegen wollte? Niemand würde anstehen zu behaupten, sie handle ungerecht, und dazu ihrem Zwecke, der Vervollkommnung der Wissenschaften, geradezu zuwider. Gehört es nicht mit zum Zweck der protestantischen Kirche, Religionskenntnisse immer mehr aufzuklären, und ihren Fortgang zu befördern; so ist sie schon von ihrer ursprünglichen Einrichtung abgewichen, so kann sie auf den Namen der ächten protestantischen Kirche weiter keine Ansprüche machen. Oder ist dieser Zweck schon völlig erreicht? Dann möchte ich wissen, seit welcher Zeit? Luther war wenigstens bescheidener, als unsre gegenwärtigen Religionslehrer. Er ging in der Reinigung des alten Kirchensystems nur Schritt vor Schritt, verwarf, so wie er in Erkenntniß der Wahrheit weiter gerückt zu sein glaubte, seine eignen vormalß behaupteten Meinungen, warnte seine Leser an

mehr

mehr als einer Stelle seiner Schriften, ihn mit Behutsamkeit zu lesen, glaubte immer noch nicht am Ende zu sein, und überließ es andern Freunden der Wahrheit, sein System weiter auszuführen und zu verbessern. Wie viel neue Begriffe und Vorstellungsarten sind nicht seitdem, aller symbolischen Bücher ungeachtet, in die Systeme selbst unserer orthodoxesten Theologen gekommen? Wie oft streiten nicht diese unter einander über einzelne Schriftstellen; und wie verschieden denken sie nicht über gewisse Behauptungen in den symbolischen Büchern? Wer nur ein wenig über dies alles nachdenkt und alte und neue Kirchengeschichte mit einander vergleicht, der muß nothwendig alles Vertrauen zu den herrschenden Lehrbegriffen verlieren, muß einsehen, wie ungegründet das Recht der Kirche sei, auf solche Lehrbegriffe zu reformiren. Die Geistlichen masten sich dieses eingebildete Recht über die Kirche an; und wir werden doch nicht behaupten wollen, daß es durch Uebertragung in die Hände des protestantischen Landesherrn zu einem wirklichen Rechte werden könne.

Wenn der Landesherr sein Reformationsrecht nach dem ersten Sinne des Wortes ausübt, so erlaubt

laubt ihm das Westphälische Friedensinstrument zugleich, die Befenner der vorigen Landesreligion entweder bloß zu dulden, und ihnen ein Privatexercitium oder nur Hausandacht zu erlauben, oder auch sie aus dem Lande zu weisen. Allein verboten ist es ihm schlechterdings nicht, wie unbuldsame Geistliche hieraus haben herleiten wollen, neben den Bekennern der herrschenden Religion auch den Gliedern einer andern im Reiche recipirten Kirche mehr Freiheiten und bürgerliche Rechte zu geben; ja wenn gleich eigentliche Reichsbürger dem Bekenntnisse einer der drei begünstigten Kirchen zugethan sein müssen: so werden doch seit langer Zeit in einzelnen Reichsländern verschiedne Sektten geduldet, ohne daß ein Landesherr, kraft des Westphälischen Friedensschlusses zur Verbannung solcher Unterthanen von Seiten des Reichs gezwungen würde. Und wir wollten die Zeiten der alten Barbarei wieder zurückbringen?

Nur ein paar Worte noch, um den Feinden der Vernunft und des freien Denkens keinen Ausweg übrig zu lassen. Gesezt, sie könnten alle ihre intoleranten Grundsätze und Foderungen mit den eig.

eigenen Worten des Friedensinstrumentes belegen: was würde daraus folgen? nichts weiter, als daß man zu der Zeit, da es aufgesetzt und als verbindlich aufgenommen wurde, sehr intolerant war. Konnten unsre Vorfahren, die das erste Recht der Menschheit verletzten, uns, ihre Nachkommen, zu einer gleichen ungerechten Handlung verpflichten? Sie folgten dem Geiste ihres Jahrhunderts; konnten sie verlangen, daß dies auch der Geist der folgenden Jahrhunderte sein sollte? Ein Vergleich war nothwendig; er wurde so gut gemacht, als es nach der damaligen Denkungsart möglich war. Die darin enthaltenen Verabredungen wegen der Religion sind offenbar temporel, indem überall die Voraussetzung einer künftigen Religionsvereinigung zum Grunde liegt. Wollen wir noch auf diese Religionsvereinigung arbeiten, so müssen wir nothwendig an unsern bisherigen Lehrsystemen und Liturgien ändern, weil wir ohne das nie den vorgeetzten Zweck erreichen würden, und so müste unsre orthodoxe Geistlichkeit selbst der Wohlthaten des Westphälischen Friedens verlustig erklärt werden, weil sie sich durch ihr steifes Festhalten an ihr altes System, der intendirten Glaubensvereinigung wider-

der.

bersezt. Sehen wir hingegen die Unmöglichkeit ein, je zu diesem Zwecke zu gelangen, halten wir sogar diejenigen für Thoren und Schwärmer, die ihn zu befördern suchen; warum wollen wir denn die sich darauf beziehenden Verordnungen für ewig gelten lassen? Dank und Preis gebührt der gütigen Fürsorge, die erst durch die Reformation, dann durch diesen Frieden, uns hellere und glücklichere Zeiten vorbereitete; aber war es nicht Undank, wenn wir jetzt den göttlichen Absichten durch Unterdrückung der Aufklärung entgegen strebten?

Widersprechend ist es, wenn Lehrer des Evangeliums ihre Zuhörer ermahnen Gott zu danken, daß er sie durch die Reformation von der Gewis-
senstyrannie des Papstthums befreite, indeß sie selbst an dem Joche alter Lehrbegriffe ziehen, und uns nöthigen wollen, es mit ihnen zu tragen. Dürften sie dies; guter Himmel! so wären wir ja Sklaven, wie zuvor. Wie? wenn ein Weisser in Amerika einen andern Weissen erschläge, um sich seiner Neger zu bemächtigen, und er wollte dann den armen Sklaven, unter den Geißelhieben, womit er sie zur Arbeit antreiben ließe, zurufen; danke Gott

Gott, daß er euch durch mich der Herrschaft jenes Tyrannen, jenes Unmenschen entzogen hat, der euch in seinen Zuckerpflanzungen wie das Vieh behandelte. Würde das nicht des Elendes dieser Unglücklichen spotten heißen? aber welche Tyrannei ist ärger, als GlaubensTyrannei? — Widersprechend ist es, wenn derselbige Friedensschluß, der dem blutigsten Religionskriege ein Ende machte, von der einen Seite als das Palladium unserer politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheit angesehen, und von der andern Seite als ein Gesetz betrachtet wird, das uns förmlich zur Verfolgung unserer anders denkenden Brüder verbindet. Fürsten und Unterthanen würden gleiches Interesse haben, einen solchen Friedensartikel als gar nicht existirend anzusehn.

Kurz, es läßt sich schlechterdings kein gültiger Grund ersinnen, weswegen ein Regent in Absicht auf die Religion seines Landes andre Rechte haben sollte, als erstlich diejenigen, die ihm als dem Oberhaupte des Staats zukommen, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, und alle von dem Fanatismus oder von den Zänkereien der Geistlichen zu besorgen.

forgende Unruhen zu verhindern, und dann die Kollegialrechte der Kirche, in so fern diese dieselben, ohne Verletzung irgend eines Menschenrechtes, behaupten, und dem Landesherrn übertragen konnte.

Sollten nicht schon die ältesten Gesetzgeber eingesehen haben, wie wenig die Religion für die Gesetzgebende Macht gehörte? Staatsreligion schien ihnen, bei der damaligen Roheit der Völker, zur Aufrechthaltung ihrer Gesetze nothwendig. Was thaten sie also? Sie gaben einen unmittelbaren Umgang mit Göttern vor, oder beriefen sich auf Orakel. Um dem Gedächtniß unterrichteter Leser zu Hülfe zu kommen, ohne bei den übrigen mir das eitle Ansehen eines Gelehrten zu geben, sei es mir genug, die Namen eines Minos, Lykurgs, Solons, Zoroasters, Zalmoxus, Zamolxis, eines Romulus und Numa, eines Fohi und Muhammed anzuführen. Diese Männer verwebten die Religion mit der bürgerlichen Gesetzgebung, und so kam bei der Verwaltung in einerlei Hände; Landesobrigkeit und Priesterthum wurden unzertrennlich mit einander verbunden.

Nun frag ich: sollte die christliche Religion, nach der Absicht ihres Stifters, eine solche Staatsreligion sein? und kann sie es nur sein? und wenn beides nicht ist, wie soll ein christlicher Regent sich berechtigt und verpflichtet glauben, zu ihrer Aufrechthaltung Gesetze zu geben, und auf deren Beobachtung oder Uebertretung Belohnungen und Strafen zu setzen? Der einzige Ausspruch Jesu: Mein Reich ist kein weltliches Reich, ist zur Beantwortung der ersten Frage genug, und das ganze N. T. enthält keine Sylbe, woraus das Gegentheil, auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zu beweisen wäre. Die gab der Stifter des Christenthums seinen Schülern den Auftrag, seine Religion mit Hülfe der Fürsten in die Staaten einzuführen, nein, sondern nur den, die Lehre von der Einheit Gottes überall auszubreiten, eine Lehre, die allen Staatenreligionen, als die sich auf die Idee von Nationalgottheiten gründeten, geradezu widerspricht, — nur den, den Menschen zu versichern, daß sie dem höchsten Wesen ohne Opfer und Tempelgebräuche gefallen könnten, wenn sie nur von ihren bisherigen Lastern abließen, in ihren moralischen Gesinnungen immer vollkommener zu

zu werden strebten, und sich als Kinder Eines Vaters liebten. Die Taufe sollte das Zeichen der Aufnahme in die Gesellschaft seiner Jünger sein. Und die Folgen dieser Aufnahme? Keine Sühnopfer, keine mysteriöse Reinigungen, keine priesterliche Lossprechungen sind dann weiter nöthig. Wer sich, heißt es, zu dieser Lehre bekennt, und sich taufen läßt, der wird frei gesprochen, wer sie aber nicht annimmt, der wird verurtheilt werden, oder auf dem wird die Schuld seiner Vergehungen immer haften, und wenn er sich auch noch so viel Religionsgebräuchen unterwerfen sollte, um den Strafen des Himmels zu entgehen. Alles geht hier auf wahre moralische Besserung des Menschen; kein Wort von zeitlichen Vortheilen, die mit dem Bekenntnisse des Christenthums zu verbinden wären, nirgends ein Befehl, der Religion eine Herrschaft im Staate zu verschaffen. Selbst der orthodoxe Theologe, der nach Luthers Uebersetzung: Wer da glaubet und getauft wird, ic. jedem Nichtchristen, jedem sogenannten Irrgläubigen die ewige Seligkeit abspricht, wird doch nie beweisen können, daß Gott den Regenten zum Seligkeitswächter seiner Unterthanen gesetzt habe. Und wie will man nun

vollends behaupten: es sei eine wichtige Regentenpflicht *), eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten **), das Christenthum nach gewissen eingeführten Lehrformen, durch bürgerliche Gesetze und Anordnungen, zu erhalten?

So suchte die Geistlichkeit oft durch Wörter und Erregung dunkler Begriffe die Fürsten zu hintergehen. So ward es den Königen von Frankreich, weil sie die ersten christlichen Könige gewesen, und den Titel Allerchristlichste führten, zur Pflicht gemacht, die Einigkeit der Lehre in ihrem Reiche zu erhalten, und die Kezer mit Feuer und Schwert zu verfolgen. So glaubte sich auch Karl der Fünfte berechtigt, „als Römischer Kaiser,“ wie es im N. A. von 1530 lautet, „und oberster Vogt der „Christenheit, und Beschirmer der heiligen christlichen Kirchen, von Amts wegen, den heiligen „christlichen Glauben zu handhaben, zu schützen „und zu schirmen.“ In der That, sobald wir unsern protestantischen Landesherren die Befugniß zugestehen, wegen der Glaubensreinigkeit der in ihren

*) S. das Edikt, am Ende des Einganges.

**) S. 7.

ren Landen autorisirten Kirchen Verordnungen zu geben und Veranstaltungen zu treffen: so können wir unmöglich, wenn wir anders nach richtigen Folgerungen schließen wollen, den damaligen katholischen Landesherren, und besonders dem Kaiser, das Recht absprechen, sich der Reformation aus allen Kräften zu widersetzen. Er wunderte sich, so ließ der Kaiser unter andern den Protestanten auf die Apologie ihrer Konfession antworten, „mit
 „was Kühnheit sie die rechtläubige Lehr, nach
 „welcher sich der Kaiser und die andern Reichsstän-
 „de hielten, für falsch ausschreyen dürften, gleich
 „als wenn es nicht ein großer Frevel wäre zu glau-
 „ben, daß so viel christliche fromme Kaiser, so
 „viel Kurfürsten und Fürsten in so viel Hundert
 „Jahren geirrt, und die Lehre, die sie bekant,
 „nicht verstanden hätten. Weil nun dieses der
 „Wahrheit ganz und gar nicht ähnlich, so könne
 „auch der Kaiser weder ihre Vermessenheit sich ge-
 „fallen lassen, noch ihr Thun und Fürnehmen bil-
 „ligen und gut heißen.“ — Sophisterei würd
 es sein, hierauf zu antworten: aber wir sind die
 wahre Kirche; unsre Landesherren vertheidigen die
 Wahrheit, indem sie unsre Konfessionen aufrecht

erhalten. Zu diesen werden keine andre Lehren vorgetragen, als die mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmen. Karl der Fünfte bestritt diese göttlichen Wahrheiten, und vertheidigte das Papstthum.

Ist denn hier von Wahrheit die Rede? Nein, sondern von Religionspartheien; und in keiner ist, wie selbst Luther bemerkt hat, völlige Wahrheit. Katholische Landesherren halten ihre Kirche für die wahre, protestantische halten die ihrige dafür. Sobald also christliche Regenten befugt und verpflichtet sein sollen, durch ihre Macht christliche Wahrheit in ihren Staaten aufrecht zu erhalten: so ist nothwendig ein solches Recht, eine solche Verbindlichkeit von beiden Seiten gleich. Es giebt also so viele wahre Religionsssysteme, als es Kirchenpartheien giebt, zu denen sich unsre Landesherren bekennen. In dem deutschen Reiche giebt es also eine katholische und eine protestantische Wahrheit, und diese letztere theilt sich wieder in die lutherische und die reformirte. Jede dieser drei Wahrheiten hat in Deutschland gewisse Gerechtsamen, welche oft eine der andern streitig macht; und Friedrich Wilhelm ist,

ist, als ein christlicher Regent, da alle diese drei Wahrheiten unter dem Namen, christliche Religion, in seinen Landen gelten, verpflichtet alle drei unter dieser Benennung, wider die ihnen entgegenstehenden Irrthümer zu schützen und zu erhalten. Welche noch so geübte Dialektik ist im stande, diese Widersprüche hier wegzuräsonniren? Will jemand in Absicht auf das Religionsedikt sie dadurch heben, daß in demselben die drei begünstigten Religionsysteme nur insofern für wahr angenommen werden, als sie in den Hauptwahrheiten des Christenthums zusammenstimmen: so wiederhole ich ersichtlich meine obige Bemerkung, daß in allen Religionspartheien der eine mehr, der andre weniger zu diesen Hauptwahrheiten rechnet; und keine weltliche Obrigkeit hat doch das Recht, hierüber zu entscheiden. Zweitens frag ich: wozu denn der Befehl, daß jeder Lehrer sich bloß nach dem Lehrbegriffe seiner respectiven Kirche halten soll? wozu das Verbot für alle Unterthanen, von einer Religionsparthei zur andern überzugehen, ohne diese Veränderung anzuzeigen, um bürgerliche Inkonvenienzen zu vermeiden?

Die christliche Religion — soll ich dies, ob es gleich schon aus dem vorhergehenden erhellet, noch deutlicher sagen? — die christliche Religion kann keine Staatenreligion sein, wenn auch ihr Stifter selbst die Absicht gehabt hätte, sie dazu zu machen. Sie ist eine Religion für Menschen, und ihre Moral ist die reine Sittenlehre der Vernunft, durch den hohen Bewegungsgrund von dem Wohlgefallen der Gottheit unterstützt. Innere Ueberzeugung und Gefühl ihres Werthes sind die Gründe, worauf sie ihre Glaubwürdigkeit stützt. Man nenne mir nur einen einzigen ihrer Lehrsätze, selbst nach irgend einem izingen Kirchensystem, der den geringsten Einfluß auf die Verwaltung des Staats, auf die öffentlichen Angelegenheiten hätte. Was haben z. B. die Lehren von der Einheit Gottes, von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von der Erlösung, von der Rechtfertigung, mit der Regierung eines Staats, mit Krieg und Frieden, mit bürgerlichen Gesetzen zu thun?

Ein christlicher Regent heißt, nach der Meinung der Geistlichkeit, derjenige Fürst, der sich zur
Aus.

Ausführung aller ihrer Absichten brauchen läßt, und ihr Ansehen durch alle Mittel zu erhalten und zu vermehren sucht. Diese Idee ist bei ihr so eingewurzelt, daß selbst Lehrer eines geläuterten Systems sich nicht schämen, die weltliche Macht zur Unterstützung desselben aufzufodern; und mehr als einmal hat derselbige Griechische Kaiser, als ein christlicher Fürst, bald für die Orthodoxye, bald für die Heterodoxye streiten müssen. Nach dem eigentlichen Sinne des Ausdrucks heißt ein christlicher Regent so viel als ein Fürst, der sich zur christlichen Religion bekennt. Als ein solcher ist er keinesweges mehr als seine Unterthanen; das Christenthum leidet gar keine Herrschaft, also kann der Regent so wenig, als der geringste seiner Unterthanen, über die Kirche befehlen; es lehrt allgemeine Duldung, der Fürst darf also unter keinem Vorwande dieselbe aus den Augen setzen. Das Christenthum befiehlt Untersuchung; kein Christ, kein christlicher Landesherr, darf also diese verbieten. Das Christenthum fodert Aufrichtigkeit im Reden und Handeln; keine Gemeinde, also auch kein christlicher Landesherr in ihrem Namen, darf ihren Lehrer zwingen zu heucheln. Um mich nicht

unnützer Weise zu wiederholen, beziehe ich mich wegen dessen, was heterodore Lehrer betrifft, auf das, was ich oben bei Gelegenheit der symbolischen Bücher davon sagte, und setze nur noch folgende zwei Bemerkungen hinzu:

1) Einen heterodoxen Lehrer, mit dem seine Gemeinde zufrieden ist, — und ist dies nicht häufig, besonders im Preussischen, der Fall? — einen solchen Lehrer abzusetzen, wäre doppelte Ungerechtigkeit. Sollte er aber aus Furcht vor der Strafe sich entschließen, gegen seine Ueberzeugung zu reden, welch ein abscheuliches Beispiel für seine Gemeinde! Keinen Nutzen dürfte er weiter von der Führung seines Amtes erwarten, aber wohl Verachtung der Religion und ihrer Diener. Und die gesetzgebende Macht hätte sich selbst die Schuld der daraus entstehenden Nachlässigkeit der Sitten beizumessen.

2) Ein anders ist es um die Absetzung eines Lehrers, der unter dem Schein der Religion, durch aufrührerische Reden Spaltungen unter den Gemeinden und Unruhen im Staate zu erregen sucht. Eine Gemeinde, die solche Unordnungen duldet oder wohl
gar

gar begünstigt, hört eben dadurch auf, eine rechtmäßige Gesellschaft zu sein, und darf auf bürgerlichen Schutz weiter keinen Anspruch machen. Bleibt sie hingegen ihrer Pflicht getreu, und erklärt den unruhigen Kopf für unfähig, seinem Amte länger vorzustehen, so handelt sie bloß dem Geiste des Christenthums und dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft gemäß; der Landesherr aber hat, und wenn er selbst auch zu keiner Religion sich bekennt, das Recht, einen solchen Menschen seines Amtes zu entsetzen, und als einen Aufrehrer zu bestrafen. Dieser Fall aber hat nicht das geringste mit dem Vortrage gewisser kirchlicher Lehrsätze gemein, da die Verwerfung so wenig als die Annahme derselben jemals ein Verbrechen sein kann.

Eine leere Vorspiegelung ist es also, wenn ein Fürst als christlicher Regent zur Erhaltung der reinen Lehre aufgefodert wird; und der Landesherr, der sich sich dadurch blenden läßt, steht in Gefahr, ein Sklave der Geistlichen, ein Werkzeug der Ungerechtigkeit in den Händen der Priester zu werden. An scheinbaren Gründen, um ihr Betragen zu rechtfertigen, wird es ihnen niemals fehlen. Erst stellen

len sie die Religion als die sicherste Stütze des
 Throns vor, um unter dem Schatten desselben ihre
 Macht zu vergrößern; kaum haben sie diesen Zweck
 erreicht, so setzen sie sich selbst über die weltliche
 Obrigkeit hinweg; und will diese ihnen dann Ein-
 halt thun, so ist die Antwort: Man muß Gott
 mehr gehorchen, als den Menschen. Haben nicht
 protestantische Priester, so gut als römisch-katho-
 lische, den Vorzug der geistlichen vor der weltlichen
 Macht in öffentlichen Schriften aus der Bibel zu
 erweisen gesucht? haben sie nicht gegen ihre Lan-
 desherren und Obrigkeiten gepredigt? haben sie sich
 nicht in Regierungssachen zu mischen gesucht? ha-
 ben sie nicht die Frage aufgeworfen, ob ein Landes-
 herr feierlich von der Kirche könne ausgeschlossen
 werden, und sie bejahet? redete nicht die Hofgeist-
 lichkeit den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig
 auf eine unartige Weise öffentlich an, weil er seine
 Enkelin, welche dem damaligen Könige von Spa-
 nien versprochen war, bewogen hatte zur katholi-
 schen Religion überzutreten? schloß ihn nicht sein
 Beichtvater deswegen sogar vom Abendmal aus?
 haben sie nicht in Sachsen gute ruhige Bürger auf
 die Folter gebracht, um das Geständniß des soge-
 nann-

nannten geheimen Calvinismus von ihnen zu er-
 pressen? waren es nicht Theologen von Luthers
 System, die es so weit brachten, daß Crell enthaup-
 tet wurde? und lag es wohl an ihnen, daß nicht
 in Sachsen Scheiterhaufen brannten, um die Cryp-
 tocalvinisten, gegen welche sie die ganze Wuth des
 Fanatismus aufgebieten hatten, zu verzehren?
 Möchte doch einst ein unpartheiischer Mann, um
 die Fürsten und ihre Minister zu warnen, die ganze
 Geschichte der protestantischen Intoleranz, seit der
 Entstehung der protestantischen Kirche bis auf unsre
 Zeiten beschreiben! Haben nicht lutherische Theolo-
 gen, zur Beförderung der Glaubenseinigkeit, den
 Landesherren eine immerwährende Synode vorge-
 schlagen, da sie wohl sahen, daß sie ihnen die von
 einem Dänen und einem Schweden angegebne Idee
 von einem protestantischen Pabste nie annehmlich
 machen würden? verfolgten sie indeß nicht immer
 ihre anders denkenden Amtsbrüder? verfolgten sie
 nicht immer die Philosophen und die so genann-
 ten Rezer? Fürsten und Minister, denen das Wohl
 der Staaten und der Menschheit am Herzen liegt,
 traut ihnen nicht, den gleiffenden Versicherungen
 eurer Geistlichen von christlicher Toleranz; seht nur
 um

um euch her, wie sie diese im Jülichſchen, wie ſie ſie in Erfurt ausüben; beobachtet die am Tage liegenden Abſichten der Geſellſchaft zur Erhaltung der reinen Lehre. Rechnet ja nicht auf die gemilderten Sitten unſers Jahrhunderts. Eine orthodoxe Geiſtlichkeit iſt überall um Jahrhunderte zurück; und was wird ſie, die ſo viel wagte, ſo lange ihr die Hände gebunden waren, was wird ſie nicht dann erſt wagen, wenn ihr die Landesobrigkeit ſelber zu Hülfe kömmt? Englands und Schwedens Geſchichte liefert hiervon ſchreckliche Beiſpiele.

Die im Anfange des Ediktes, wie auch im 7ten, 8ten und 11ten Paragraphen, angeführten Motive machen dem Herzen des Königs und ſeines Miniſters Ehre. Aber ſollte das Raiſonnement, worauf dieſe Motive ſich gründen, auch ſo richtig ſein? Freilich iſt dieſe Frage durch unſre obigen Unterſuchungen ſchon entſchieden. Denn ſind dergleichen Verfügungen, wie das gegenwärtige Edikt enthält, durch die Natur der Sache ſelbſt unzuläſſig; ſo kann es ſchlechterdings keine Bewegungsgründe dazu geben. Doch, es giebt viele, ſelbſt unter den Gelehrten, die zu wenig den nothwendigen

gen

gen Zusammenhang aller Wahrheiten einsehen, als daß sie sich so leicht von der Falschheit eines oft wiederholten oder von der Wahrheit eines ihnen neu scheinenden Satzes überzeugen sollten. Eben diese aber sind die größten Feinde der Gewissensfreiheit, weil sie, gegen allgemeine Grundsätze mißtrauisch, jeden darauf gebauten Schluß für einen Trugschluß, jede fremde Ueberzeugung für Irrthum, und Beharrlichkeit bei derselben für Hartnäckigkeit, für vorsezliches Widerstreben gegen die Wahrheit halten. Hundert Sätze ihres einmal angenommenen Systems mögen hinlänglich widerlegt sein: es sei nur noch ein einziger übrig, so genau er auch mit den übrigen zusammen hange, sie lassen ihn nicht eher fahren, als bis auch dieser noch besonders in seiner ganzen Blöße als irrig und falsch dargestellt worden. Es sei mir daher erlaubt, mich auf jene angeführten Bewegungsgründe noch insbesondre mit wenigem einzulassen.

Die Grundwahrheiten der christlichen Religion sollen nicht verfälscht werden, weil aus solcher Verfälschung Zügellosigkeit der Sitten entsteht; die von den Lehrbegriffen der protestantischen Kirche abge-

abgehenden Meinungen, die Irrthümer der Socinianer, Deisten und Naturalisten würden am Ende die Grundsäulen des Glaubens der Christen wankend machen; die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts hängt von dem Ansehen der Bibel ab; die preussischen Staaten haben sich bei der christlichen Religion nach den drei Hauptkonfessionen so lange immer wohl befunden; und der König will diese Religion in denselben aufrecht erhalten wissen, da ohne sie keine Gottesfurcht, keine Tugend, bestehen, und ohne diese keiner ein guter Unterthan, ein treuer Diener des Staats sein kann.

Gegen diese letzte Behauptung ist nicht das geringste einzuwenden, wenn man nur nicht die Annahme einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung zu einer nothwendigen Bedingung der Gottesfurcht machen, und nur den Atheisten nicht verfolgen will, weil er unglücklich genug ist, das Dasein des Vaters aller Menschen zu läugnen, weil er des trostvollen Gedankens entbehrt, zu den Kindern eines allweisen, eines allgütigen und allmächtigen Gottes zu gehören. Desto mehr aber möchte gegen das übrige zu erinnern sein.

Sch

Ich will hier sogleich den ganzen Satz
 zugeben: die Bibel ist eine göttliche Offenbar-
 rung, in welcher alle Menschen den Weg zu ihrer
 Wohlfahrt, zu ihrer Seligkeit finden können, durch
 sie können sie die Ruhe ihres Lebens und Trost im
 Tode erlangen. Folgt hieraus, daß der Regent
 das Ansehen der Offenbarung aufrecht erhalten
 soll? Mein Gott, wem wird ein Buch verwerfen
 und verachten, das er für eine solche beseligende
 Offenbarung erkennt? Das wäre der ärgste Un-
 sinn. Aber wer wird es auch bloß auf fremde
 Versicherung, wer wird es selbst auf das Wort des
 Landesherrn dafür annehmen? Das Ansehen der
 Bibel als einer göttlichen Offenbarung beruht auf
 Gründen, die geprüft werden können, und wenn
 wir als vernünftige Menschen handeln wollen, ge-
 prüft werden müssen. Da es hier auf eine so wich-
 tige Sache, wie die Wohlfahrt des menschlichen
 Geschlechtes ist, ankommt, so müssen auch diese
 Gründe so klar, jedem Menschen so einleuchtend
 sein, daß keine Gegen Gründe stark genug sind, sie
 nur zweifelhaft zu machen. Ist dies nicht, so
 muß es jedem erlaubt sein, seine entgegengesetzte
 Meinung vorzutragen, so wie den übrigen ihr
 Recht

Recht unbenommen bleibt, diese der schärfsten Prüfung zu unterwerfen. Jede andre Wahrheit hat bisher bei solchen freien Untersuchungen gewonnen; und die Wahrheit von der Göttlichkeit der christlichen Religion sollte allein dabei verlieren? So könnte sie keine Wahrheit sein.

Ein Trugschluß! Ruft mir der Theologe entgegen. Es giebt wahre Sätze, zu deren Einsicht mehr als ein gemeiner Verstand erfordert wird. Und zu diesen gehört auch der von der Göttlichkeit unserer allerheiligsten Religion. — Vortreflich! eine Sache, die alle ohne Ausnahme, den Mann von bloßem gesunden Menschenverstande so gut wie den größten Philosophen angeht, soll erst durch gelehrte Untersuchungen auszumachen sein! Ich, der ich als unwissender, im Denken ungeübter Laie, nicht einmal einen Begriff von dergleichen Untersuchungen habe, ich soll mich in dem, was meine Ruhe im Leben, meinen Trost im Tode betrifft, auf die Gelehrsamkeit meines Pfarrers, soll mich auf den hellen Verstand eines Mannes im schwarzen Rocke verlassen, wenn ich gleich in seinem Außern Stolz und Grobheit bemerke, und Unwissenheit und Dum-

Dumheit auf seiner Stirne lese? Und woher hat er das, was er sagt? Aus den theologischen Heften, die er auf der Universität zu den Füßen eines steifen Orthodoxen schrieb, und vielleicht niemals, selbst nur zur Hälfte, verstand. — Es ist wahr, sagt der gelehrte Theologe, es giebt leider sehr unwissende Prediger. Aber die göttliche Fürsorge hat auch dafür gesorgt, daß es unter den Gottesgelehrten in seiner Kirche immer vortrefliche Köpfe gegeben hat, auf deren Untersuchungen wir uns verlassen können, und zugleich hat sie für die Erhaltung aller der Hülfsmittel gesorgt, deren diese Männer bei ihren Bemühungen benöthigt waren. — Allein, ich kann weder jene vortreflichen Köpfe, noch die von ihnen gebrauchten Hülfsmittel beurtheilen. In jenen kann ich mich betrügen: und wenn sie auch wirklich vortrefliche Köpfe sind, so können doch auch die größten Männer irren. Ja dieß muß der Fall hier mehrmals gewesen sein; denn die gelehrtesten Männer unter den Theologen derselbigen Kirche haben einander über die Beweise für das Christenthum widersprochen. Und was wollen sie mit ihren Hülfsmitteln? Durch Kenntniß der Sprachen mögen sie den Sinn der bibli-

S 2

schen

schen Bücher herausbringen, obgleich auch bei
 philologischen Auslegungen die gelehrtesten Erklärer
 sich widersprechen; aber damit ist noch nicht die
 Göttlichkeit dieser Bücher ausgemacht. Aus den
 ältesten Kirchenvätern mögen sie allenfalls die Au-
 thenticität der Bücher des N. T. erweisen; obgleich
 auch hieran gezweifelt wird; aber ihre Göttlichkeit?
 Mir dünkt, eine Offenbarung, die alle angehen soll,
 müßte gleichsam das untrügliche Zeichen ihrer
 Göttlichkeit an der Stirne tragen, müßte blos aus
 innern Gründen von dem gemeinsten Menschenver-
 stande als göttlich erkannt werden können. Dann
 hätte die Fürsorge hierbei weiter nichts zu thun;
 die Menschen würden nichts angelegeneres haben,
 als diese Offenbarung so viel möglich zu ihrem
 Gebrauche zu vervielfältigen. Warum richtete
 Gott seine Offenbarung nicht so ein? Ich weiß
 wohl, was der tiefdenkende Bonnet dem Ungläubi-
 gen antwortet, der in der Schrift vieles findet,
 was sich nicht mit der Weisheit Gottes vereinigen
 läßt. „Ich muß nicht sagen,“ meint er, „das
 „ist weise; also hat Gott es gethan, oder es thun
 „müssen: nein, Gott hat das gethan, muß ich
 „sagen, also ist es weise. Darf ein Wesen, das
 „so

„so völlig unwissend ist, wie ich es bin, über die Wege der Weisheit selbst entscheiden?“ Wird der Ungläubige, ja, wird selbst der ehrliche nachdenkende Christ bei aufsteigenden Zweifeln mit dieser Antwort zufrieden sein? Gewiß nicht; sie schickt sich nur für den Betrüger, der mir im Namen Gottes Thorheiten aufdringen will. Umsonst hätte mir das höchste Wesen das Vermögen gegeben, Weisheit von Thorheit zu unterscheiden, wenn ich es in einer so wichtigen Sache nicht brauchen, wenn ich eine Offenbarung auf guten Glauben, ohne zu untersuchen, ob sie seiner würdig sei, annehmen sollte. — Wie kann ein Landesherr befehlen, ein Buch als göttlich anzupreisen, so lange solche Einwendungen gegen dessen Göttlichkeit statt finden? Heißt das, der guten Sache der Offenbarung Vor-schub thun, wenn so alle Untersuchungen über ihre Wahrheit abgebrochen werden, wenn nur derjenige Theil, der sie behauptet, die Erlaubniß zu reden hat, wenn der nur reden soll? Wird nicht eben dadurch das schlimme Vorurtheil begünstigt, daß es um die Wahrheit der Offenbarung wohl nicht am besten stehen müsse? Noch mehr muß dieses Vorurtheil durch die geäußerte Besorgniß gewinnen,

daß durch die gegenseitigen Meinungen die Grund-
säulen des christlichen Glaubens zuletzt würden er-
schüttert werden. Es ist sonst das eigne der Wahr-
heit, und der menschliche Verstand läßt es nicht an-
ders zu, daß sie endlich über alle Irrthümer siegt.
Es ist der ordentliche Gang des menschlichen Gei-
stes, durch Irrthum zur Wahrheit zu gelangen,
nie umgekehrt. Wahrheit ist ihm Bedürfniß, nur
bei ihr findet er Ruhe, und es steht nicht in seiner
Macht, sie für den Irrthum fahren zu lassen, soll-
te dieser auch noch so sehr den Leidenschaften schmei-
cheln. Den göttlichen Absichten und dem Besten
der Wahrheit zuwider handelt also derjenige, der
der freien Untersuchung Hindernisse in den Weg
stellt. Welcher Satz ist je schärfer untersucht und
bestritten worden, als der, von dem Dasein eines
höchsten Wesens? und welcher Satz wird allgemei-
ner angenommen, als eben dieser? Und wo ist er
am meisten bezweifelt worden? in orthodoxen Län-
dern, wo man ihn nicht frei untersuchen durfte.

Ein christlicher Landesherr glaubt entweder
von ganzem Herzen an die Offenbarung; und dann
kann er um ihr Ansehen unbekümmert sein: denn
Wahr-

Wahrheit ist stärker als Irrthum, und Gott wird sein Werk schon erhalten. Oder er zweifelt; und dann muß es ihm lieb sein, alle Gründe für und wider zu hören, um, wo möglich, zur Gewissheit zu gelangen. Oder er hält die Göttlichkeit der Religion für eine bloße Erdichtung, durch die man das Volk im Zaum halten kann; und dann macht er sich durch den Befehl, die Bibel als göttliche Offenbarung zu predigen, einer offenbaren Lüge, eines schändlichen Betruges schuldig. Der ehrliche Mann — und wenn alle Ehrlichkeit von der Welt verbannt wäre, so müste sie noch in dem Herzen der Fürsten wohnen; dies war auch Friedrichs des Großen Grundsatz — der ehrliche Mann giebt nichts für wahr aus, woran er nur den geringsten Zweifel hegt, vielweniger dasjenige, was er wirklich für unwahr hält.

Wie aber, wenn der Irrthum den einzelnen Bürgern und dem Staate nützlich wäre? — Er ist es nie, und kann es nie sein. Die Natur der Sache und die Geschichte aller Zeiten beweisen es. Gesezt aber, er könnte es jemals sein, so würde er es doch nur so lange sein, als die Täuschung

währt; und wie lange kann diese dauern? Wehe den Fürsten, die die Sicherheit ihrer Thronen, die Wohlfahrt ihrer Völker auf Täuschung gründen wollen!

Über die christliche Religion den Menschen nehmen, das heißt ihnen die Ruhe ihres Lebens, den Trost auf dem Sterbebette rauben. — Wer will, wer kann sie ihnen nehmen? Es kommt hier ja alles auf Gründe, auf Ueberzeugung an. Ich darf und kann einem andern seine Religion so wenig mit Gewalt entreißen, als er sie mir mit Gewalt aufdringen kann. Wer gewaltsame Mittel braucht, es sei nun um andre von der Religion abwendig zu machen, oder sie zu ihrem Bekenntnisse zu zwingen, der verletzt die bürgerlichen Gesetze, stört die öffentliche Ruhe. Wer aber mit Gründen stryket, wie soll der zu bestrafen sein? Das hieße ihn wegen des Gebrauchs seiner Vernunft bestrafen. — Er irrt aber, und steckt andre mit seinen Irrthümern an. — Ich will dies annehmen. Hält er seinen Irrthum für Wahrheit, und andre werden durch seine Gründe gleichfalls davon überzeugt, so ist er mit einem Kranken zu vergleichen, der andre zu heilen denkt, und th-

nen

nen seine eigne Krankheit durch Ansteckung mittheilt. Wer wird einen solchen Kranken strafen wollen? Er zwang ja niemanden sich ihm zu nahen, um sich seiner Kur zu bedienen. Sucht er hingegen andre von Dingen zu überreden, die er selbst nicht glaubt, so wird er, bei der ersten Entdeckung, durch die verdiente Verachtung als ein Lügner bestraft werden. Wollte aber jemand unter dem Schein der Religion Verbrechen, Ehebruch, Diebstahl, Todtschlag, Königsmord lehren, und seine Jünger durch Versprechung ewiger Glückseligkeit dazu auffodern, dann würd er mit Recht, nicht als ein Irrender, sondern als ein Rasender, aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden. Doch dergleichen Bösewichter giebt es selten, und nur unter der unaufgeklärten Menge. Gewaltsame Befeehlungen ließen sich seit Friedrichs des Zweiten Regierung gar nicht denken; und ich muß gestehen, daß ich nicht begreife, wer die Störer des Gottesdienstes sein sollen, gegen die das Edikt den Schutz des Königs verspricht. Sind denn je von Socinianern, Deisten, Naturalisten die öffentlichen Andachtsübungen der herrschenden Religionspartheien unterbrochen worden? Nur Geistliche

können den Widerspruch gegen ihre alten Lehrsysteme Störung des Gottesdienstes nennen, so wie sie sich nicht geschämt haben, Philosophen, die, ohne sich auf die Bibel und die symbolischen Bücher zu berufen, über das Dasein Gottes philosophirten, mit dem Namen Atheisten zu belegen. Endlich, sollten sich wirklich Menschen finden, die es wagten, ihre Mitbürger in ihren Religionsversammlungen zu beunruhigen, so muß, der Fürst sie, als Störer der öffentlichen Ruhe bestrafen, und seine christlichen Unterthanen gegen fernere Gewaltthatigkeiten dieser Art schützen: aber die Gemüthsruhe seiner Unterthanen und ihr Trost auf dem Todtbette gehören nicht zu den Sorgen eines Regenten.

Näher zur Sache! Darf ein Landesherr nur hoffen, diesen Zweck durch die Aufrechthaltung der christlichen Religion, wie sie nach unsern Kirchensystemen gelehrt wird, zu erreichen? Was ist denn die Gemüthsruhe der meisten rechtgläubigen Christen? Wie können sie sich auf die Fürsorge, auf die Liebe eines Gottes verlassen, der, wenn er gleich an einem Orte des Systems die Liebe selber heißt, durch einen schrecklichen Widerspruch von der andern

dern Seite als ein blutdürstiger Tyrann vorgestellt
 wird, der über Kleinigkeiten in Wuth geräth, und
 sogar Irrthümer des Verstandes mit ewig dauern-
 den Martern strafe? Man täusche sich hier nicht!
 Kein Satz aus dem theologischen System hat je einen
 Menschen bei seinem Leiden wirklich beruhigt; aber
 oft haben es Aussprüche der reinen Religion Jesu
 gethan. Wenn ein Addison, der seine Religion
 durch die Vernunft aufgeklärt hatte, zu seinem jun-
 gen Verwandten sagen konnte, sieh, wie getrost der
 Christ sterben kann; wie viele tausend rechtgläubige
 Christen schlagen sich nicht dagegen mit Teufel
 und Hölle auf dem Todtbette herum? Starb nicht
 Haller unter ängstigen Zweifeln? Wie ruhig
 starben Sokrates, Vespasian, Julian und Friedrich
 der Zweite! Wie ruhig starben so viele Stoiker un-
 ter Griechen und Römern, so viele Philosophen der
 neuern Zeiten, jene, ohne die Trostgründe des
 Christenthums zu kennen, diese, ohne darauf zu
 merken! Wie mancher gute Muhammedaner ver-
 läßt dies Leben ohne Furcht, in Erwartung einer
 künftigen ewigen Wollust, die der arabische Pro-
 phet seinen Nachfolgern verhiess! wie mancher ge-
 wissenhafte Jude empfiehlt seine von unmoralischen
 Chri

Christen verachtete Seele, voll Zuberficht, in die Hände seines Schöpfers! Priester und Prediger, die ihr so sehr auf die Stärke eurer religiösen Trostgründe gegen die Schrecknisse des Todes pocht, gefieht es nur, jede in dem Kopfe eines Sterbenden sehr lebhaft gemachte Idee, die ihm den bevorstehenden Augenblick seiner Auflösung aus den Augen rückt, kann ihm die Bitterkeit des Todes versüßen. Bemüht euch durch eure Lehren, nicht fernert einfältig orthodoxe, sondern moralisch gute, gewissenhafte Menschen und Christen zu bilden. Glaubte mir, es ist besser, Menschen zu einem thätigen, tugendhaften Leben, als zum Tode vorzubereiten. Wer sich bewusst ist, gut gelebt zu haben, wird ohne euch ruhig sterben; und wenn er euch vor sein Sterbebette rufen läßt, so wird es nicht sein, um von euch kindische Beschreibungen der ewigen Wonne zu hören, oder sich von euch heiligen Hofus potus vormachen, sich durch euch mit dem Allgütigen ausführen zu lassen, der nie auf ihn zürnte: nein, um euch zu danken, daß ihr ihm den Weg zur Tugend und zur Glückseligkeit zeigtet. Wahrlich, ein edlerer Lohn, als der, den ihr bisher für die den Sterbenden erteilten Reisepässe zum Himmel

mel

mel nahm, den ihr bisweilen für die einem Bösewicht gegebene Versicherung erhieltet, er werde nun auf sein reuiges Sündenbekenntniß, sollt es auch nur einige Augenblicke vor seinem Ende abgelegt sein, in die ewige Freude aufgenommen werden.

Ein gutes Gewissen ist das einzige sichere Mittel, wodurch Menschen zu dem Glücke gelangen können, bei allen Vorfällen des Lebens ruhig, und im Tode getrost zu sein. Sollen wir es einer Religion zu verdanken haben, dieses Glück, so muß sie erst ihre Befenner gut und tugendhaft machen. Gerade das, ich sag es aus völliger Ueberzeugung, war der Zweck der Lehre, die Jesus den religiösen Ideen seines Zeitalters entgegensezte. Aber nur zu bald wurde die simple schöne Religion Jesu durch weit hergeholtte Erklärungen und fremde Zusätze verdorben. An die Stelle ihrer edlen, erhabnen Moral sind die Dogmen der Kirchenväter und der symbolischen Bücher, sind unerforschliche Geheimnisse und scholastische Erklärungen über diese unbegreiflichen Lehrsätze gekommen: und Geheimnisse und Dogmen sollen als Bewegungsgründe zur Tugend gelten. Jesus setzte die Religion in guten Gesinnung

nungen und Handlungen; nach unsern Kirchensystemen besteht sie in unfruchtbarem Wissen. Aufgeklärte Lehrer derselben suchten sie zu unsern Tagen wieder von dem Wüste zu reinigen, worunter sie begraben lag, sie durch liebvolle Untersuchungen und einleuchtende Gründe in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder herzustellen, und nun müssen diese Männer Irrlehrer heißen, und Anhänger der alten Orthodoxye stellen den Verfall der guten Sitten als eine Folge von der Verlassung vorgeschriebener Lehrebegriffe vor. So spielen Elende mit Gott, Religion und Tugend, um in die Herzen guter Fürsten und Minister Eingang zu finden. Menschen, die nicht einmal die wahren Grundsätze einer gesunden Moral kennen, denen Religion und theologischer Afsinn eins ist, die den gutdenkenden Mann, den redlichen Bürger, den wahren Verehrer der Gottheit, den gewissenhaften Beobachter der edelsten Menschen- und Christenpflichten für einen Unchristen und frechen Gottesläugner ausschreien, und seine Tugenden für glänzende Laster erklären, und warum? weil er nicht blindlings an geheiligte Lehrsätze glauben will; solche Menschen dürfen sich erdreissen, sich Lehrer der Tugend zu nennen! Welche

che

che Tugendlehrer, die den aufgeklärten Mann, hab er auch jeden Tag seines Lebens mit tugendhaften Thaten bezeichnet, wenn er nicht als ein Anhänger einer gewissen Kirche stirbt, dem Satan zu ewigen Martern übergeben, und ihn für unwürdig erklären, an der Seite orthodoxer Schurken zu vermo dern! Welche Tugendlehrer, die in die Kerker ver ruchter Verbrecher dringen, um mit ihnen den Ka techismus zu wiederholen und sie ein Sündenbekennt niß hersagen zu lassen, aus diesen sogenannten Be fehrungen sich ein Verdienst machen, und nicht ge nug von dem sanften und seligen Ende eines ehrlö sen Bösewichtes zu sagen wissen, wenn er noch un ter dem Galgen oder unter den Radstößen des Hen kers, durch Bezeugung seines Vertrauens auf das Verdienst Jesu, den ehrwürdigsten Namen entweicht!

Wo sind sie, die Tugendspiegel unter den Be kennern der verschiedenen Kirchensysteme? Sind nicht jene Schlachtopfer der Gerechtigkeit gemeinlich rechtgläubige Katholiken, Reformirte, oder Luthe raner? Sehen wir nicht täglich Menschen, die die Bibel und ihren Katechismus auswendig wissen, die Predigten und Beistunden besuchen, die alle
Tage

Jahre drei oder viermal das Abendmal genießen, sich allen ihren Leidenschaften überlassen, und sich in den niedrigsten Wollüsten herumwälzen? — Das sind nur Scheinchristen, antwortet der Gottesgelehrte, sie haben die Erkenntniß der Wahrheit in ihrem Herzen nicht recht lebendig werden lassen, die Kraft der Religion nicht an ihren Seelen empfunden. — Und warum nicht? Und warum denn eine Religion, die so wenig Einfluß auf das Herz und den Willen der Menschen hat, bis in den Himmel erhoben? Bekennet es nur aufrichtig, keine kirchliche Religion hat die Kraft uns tugendhaft und wahrhaftig glücklich zu machen. Sie beschäftigt nur den Verstand mit eiteln Grübeleien, anstatt durch Aufklärung desselben auf den Willen zu wirken. Soll ich hier das Sündenregister protestantischer Lehrer und Prediger hersehen, um zu zeigen, wie wenig eine Kirchenreligion selbst auf ihre ersten Diener wirkt, auf die sie doch am meisten wirken sollte? Soll ich diejenigen unter ihnen nennen, die sich durch Stolz, durch Herrschsucht, Rang- und Titelsucht auszeichneten? diejenigen, die Ketzer verbrannten und Heterodoxe und Philosophen verbannen ließen? diejenigen, die durch Zänkereien und Verfolgungen Un-

ru

ruhen im Staate erregten? Kein Laster, dem nicht auch Geistliche fröhnten, kein Verbrechen, das nicht auch von Geistlichen begangen wurde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts münzte ein Prediger im Hannoverschen falsches Geld; ein andrer Prediger trieb Sodomiterei; Dr. Dod wurde wegen falscher Banknoten gehängt, und ein großer Theil der Geistlichkeit war der Meinung, man hätte ihn, wegen des heiligen Amtes, das er bekleidete, verschonen sollen; ein deutscher Prediger ermordete seine eigne Gattin; andre treiben unverantwortlichen Wucher, selbst mit dem, was ihnen am heiligsten sein sollte; wie mancher ist um Ehebruchs und Hurerei willen abgesetzt worden? und von wie manchem noch im Amte stehenden Prediger gilt das, was von Conig mit Recht von dem orthodoxen Friedrich Mayer sagte:

Wird doch die Kanzel roth, wenn ein erhitzter Mayer
Der geilen Heerde schwazt von Sodom, Nach' und
Feuer,

In Chloris Gegenwart, die noch verwichnen Tag
In dem verliebten Arm des treuen Hirten lag.

Dem allen obngeachtet wollen Geistliche die
Zügellosigkeit der Sitten dem Verfall der kirchlichen

R

Ne-

Religion und der zunehmenden Aufklärung zuschreiben; selbst Männer, die weit von allem Fanatismus entfernt sind, lassen sich durch diese Klagen verführen, jene Zeiten der Rechtgläubigkeit wieder zurückzuwünschen, da die unnatürlichsten, abscheulichsten Verbrechen so gewöhnlich waren, indes sie jetzt immer mehr sich vermindern, und uns heut zu Tage, wo sie noch begangen werden, nur wegen des Kontrastes so sehr auffallen, den sie mit unsern verbesserten Sitten machen.

Vernachlässigte Erziehung, der Mangel einer guten Volksmoral, welche besonders auf den Kanakeln zu wenig vorgetragen wird, die zu ungleich vertheilten Reichthümer, und die daraus entstandne Ueppigkeit der Reichen und der übermäßige Luxus, dies sind die eigentlichen Quellen der verdorbenen Sitten.

In dem Lesebuch für alle Stände, sagt der Verfasser des Aufsazes, über die Vernachlässigung der jungfräulichen Sittsamkeit: Jetzt, da
 » die Welt sich immer mehr und mehr zur Uebertrei-
 » bung der edlen Freiheit des Denkens hinneigt, da
 » so viele, wenig oder gar nichts als heilig mehr
 an.

„anerkennen wollen, und damit oft mehr, als sie
 „es glauben, das Gebäude der Tugend untergra-
 „ben; jetzt nimmt auch Leichtsinm und Verderbniß
 „der Sitten überhand, und hauchen ihren giftigen
 „Athem nur zu leicht auch in die reinsten Seelen.“
 Der Ausdruck, Uebertreibung der edlen Freiheit
 des Denkens, enthält einen Widerspruch; wer will
 uns den Punkt angeben, wo diese Freiheit aufhö-
 ren soll? Wer nichts als heilig erkennt, der irrt
 gewiß, weil er gegen alle Gründe des vernünftigen
 Denkens anstößt; allein er übertreibt die Freiheit
 des Denkens nicht. Gott, Tugend, und Freiheit,
 das sind die einzigen Dinge, die einem vernünftigen
 Manne heilig sein können; und wem sie es
 sind, der wird sich sicherlich reiner Sitten befließi-
 gen. Allerdings muß es in der Generation, in der
 erst die Aufklärung begann, auch viele geben, die
 die Lehren der Vernunft nicht richtig fassen, solche,
 die mit den bisherigen theologischen Thorheiten und
 kirchlichen Afsanzereien zugleich alle natürliche Reli-
 gion und vernünftige Moral vertwerfen. Derglei-
 chen Menschen halten sich dann alles für erlaubt,
 wovon sie nicht durch bürgerliche Strafen abgahal-
 ten werden. Die Schuld hiervon liegt zum theil

an dem alten Systeme selbst, durch welches Religion und Moral so sehr verdunkelt wurden; daß mancher, der zum Nachdenken zu träge ist, aber doch, weil Freigeisterei nach seiner Meinung einmal zum guten Ton gehört, es jetzt eben so bequem findet alles zu verwerfen, als vorher alles zu glauben. Zum theil aber liegt der Grund in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, nach welcher der Mensch nur zu leicht von einem Neuffersten auf das andre fällt. Wollen wir aber deswegen, weil einige die Freiheit des Denkens nicht zu brauchen wissen, ja wohl Frechheit und Ausschweifung mit diesem edlen Namen beehren; wollen wir alle deswegen uns dem Joche, dem wir uns mit so vieler Mühe entzogen hatten, von neuem unterwerfen, und die Aufklärung verfluchen? Dann hätten auch unsre Vorfahren der Reformation und allen Vortheilen derselben entsagen müssen, da sie zu so abscheulichen Schwärmereien, zu so fürchterlichen Unruhen Anlaß gab. Immer bleiben die eigentlichen allgemeinen Quellen des Verderbnisses der Sitten diejenigen, die ich oben anführte; und wer nur irgend beobachtet hat, wird sie da, wo die geistliche Tyrannei noch in ihrer völligen Stärke herrscht

herrscht, nicht weniger gefunden haben, als da, wo schon seit langen Jahren frei gedacht und frei geredet wurde. In jenen Ländern giebt die Geistlichkeit die Verachtung der Religion, wie sie freies Denken nennt, den Neigungen zu Lastern und Ausschweifungen schuld; hier leitet sie Laster und Ausschweifungen aus der Freiheit des Denkens her.

Sollte aber, wenn der Freiheit im Reden und Schreiben keine Schranken gesetzt werden, nicht völliger Unglaube, nicht Atheisterei und allgemeine Amoralität zu besorgen sein? Ich antworte: ja, wenn völliger Unglaube und Atheisterei Wahrheit sein, und allgemeiner Mangel der Moralität mit der menschlichen Natur und dem Zweck der Gesellschaft übereinstimmen kann. Es ist Bedürfnis des menschlichen Verstandes, eine erste Ursache aller Dinge, einen Gott anzunehmen; nur wenigen ist es gelungen, durch eine seltsame Verbindung richtiger und unrichtiger Begriffe sich selbst um die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu betrügen. Nein, der Atheismus, so ganz dem natürlichen Gange des vernünftigen Denkens zuwider, so trostlos für das Herz, kann nie die herrschende Meinung der

Philosophen, kann nie Glaube des Volks werden; und wenn die Geißlichkeit über die in einem Lande überhand nehmende Gottesverläugnung schreit, so ist dies nichts als ein Kunstgriff, um diejenigen verdächtig zu machen, die den theologischen Vorstellungen von Gott, als des höchsten Wesens unwürdig, ihren Beifall versagen, und ihn, den Vorschriften der Vernunft und der Lehre Jesu gemäß, im stillen durch gute Thaten verehren. — So wenig freies Denken und Aufklärung zum Atheismus führen, eben so wenig begünstigen sie die Verwerfung einer vernünftigen Moral. Viel mehr gewinnt sie dadurch, daß sie, auf den Grundsatz der Glückseligkeit gestützt, den Menschen die Tugend äußerst interessant und liebenswürdig macht, und unbekannt mit dem, was der Theologe Sünde nennt, eine Feindin aller Heuchelei, nur wirklich gute und nützliche Handlungen empfiehlt, und keine andre Genugthuung für Uebertretung der Pflichten zuläßt, als die Anwendung aller unserer Kräfte, das verursachte Uebel, so viel möglich, wieder gut zu machen.

Gute Erziehung und Beförderung der wahren Aufklärung unter dem Volke sind die einzigen Mittel,

tel,

zel, Tugend und Glückseligkeit unter den Menschen zu verbreiten. Die Religion Jesu, von allen spätern Zusätzen, von allen willkürlichen Erklärungen, von allem geistlichen Tand gereinigt, zeigt uns hierzu den leichtesten und sichersten Weg.

Die Preussische Monarchie, versichert der Verfasser des Edikts, hat sich lange bei den darin recipirten Religionspartheien wohl befunden. Auch die alten Staaten der Vorwelt versicherten dasselbige von sich, bei der Ausübung ihrer falschen Religionen; Frankreich war überzeugt, seinen Wohlstand der katholischen Religion vorzüglich schuldig zu sein, als es von der Einführung der reformirten den Umsturz des Reichs besorgte, und die Hugonotten verfolgte. Nicht den kirchlichen Religionen hat die preussische Monarchie ihre Wohlfahrt zu danken, sondern ihren weisen Regenten, und der göttlichen Toleranz, die vorzüglich Friedrich der Zweite in seine Staaten einführte. Vor ihm wurden oft die nützlichsten Einrichtungen durch den Eifer dummer Orthodoxen hintertrieben, und manche Unterthanen wurden durch religiöse Verfolgungen unglücklich. Welchen widrigen Einfluß hat

nicht noch gegenwärtig das verschiedene Religionsinteresse der Stände auf das Wohl des ganzen deutschen Reichs! So wie die Aufklärung im Preussischen sich weiter verbreitete, entstand jene Verträglichkeit, jene Dienstfertigkeit zwischen den Gemeinden verschiedner Konfessionen, welche umsonst in der neuen Religionsverordnung empfohlen wird, wenn die Kirchen durch keife Anhänglichkeit an ihre alten Lehrbegriffe sich aufs neue trennen sollen.

Wann stieg der Flor der Preussischen Monarchie aufs höchste? Unter der Regierung eines Königs, der alle Religionspartheien schützte, keiner in die Rechte des Staats Eingriffe erlaubte, und selbst sich zu keiner bekannte. Ist ein Katechismus im Stande Männer zu bilden, wie jene großen Minister, die unter ihm die innern und äußern Staatsgeschäfte verwalteten? Bildeten sich seine tapfern Krieger durch Kirchenreligionen? Und wenn er rechtgläubige Generale hatte, war es die Orthodoxie, die ihnen jenen unerschütterlichen Muth in Gefahren, jene Gegenwart des Geistes gab, durch die sie so große Dinge verrichteten? Welcher von den geringsten Preussischen Soldaten ließ sich wohl
im

im Vertrauen auf die Athanasianische Erklärung der Lehre von der Dreieinigkeit dem Tode entgegen führen? welcher von ihnen dachte wohl an die Lehre von der Rechtfertigung, an die Gnadenwahl, an die Existenz einer allgemeinen heiligen christlichen Kirche, oder an die Höllenfahrt des Erlösers, indem er eine feindliche Batterie erstieg? Fanatismus reißt Krieger zu rasender Wut hin, wenn sie für Gottes Ehre und die Erhaltung der Religion zu fechten glauben; aber wer wird sich auf Religionskriege berufen wollen, um den Einfluß der Religion auf kriegerische Tapferkeit zu erweisen? Wer wird nicht den Barbaren verabscheuen, der es für erlaubt hält, im Namen des gütigsten der Wesen zu morden? Sonderbar ist es, wenn der Ritter von Zimmermann behauptet, die Schlacht bei Leuthen sei durch ein geistliches Morgenlied gewonnen worden. Man führe einmal ungeübte Truppen unter Absingung eines geistlichen Liedes gegen besser geübte und besser commandirte Truppen an, die weder singen noch beten; und wir wollen sehen für welche der Sieg sein wird. Das Singen des Morgenliedes war ein Zeichen von der Unererschrockenheit der Preußen, von ihrem Vertrauen unter Fried,

richs Anführung zu flegen, nicht die Ursache ihres Muths. Die Anrede des Königs an seine Staatsoffiziere den Tag vor der Schlacht, seine vortheilhaften Dispositionen, seine Geistesgegenwart während dem Gefechte, die ihn alle Umstände benützen lies, die genaue Befolgung seiner Befehle durch die braven Preussischen Offiziere, der Enthusiasmus der ganzen Armee für den König, die Erinnerung an den ehrenvollen Sieg bei Rossbach, dies alles machte Katechismuslehren und geistliche Lieder zur Ersechtung des Sieges bei Leuthen mehr als überflüssig.

Fürsten, überlaßt die Religion völlig dem Gewissen eurer Unterthanen; laßt jede Religionspartei gleichen Schutz und gleiche Rechte genießen; befördert wahre Aufklärung, besonders durch Anstalten zum gründlichen Unterrichte der Jugend in nützlichen Dingen, und durch Entfernung der Geistlichen von den Schulen; begegnet den Ausschweifungen durch gute Gesetze; schätzt und braucht den rechtschaffenen und geschickten Mann, ohne Rücksicht auf sein kirchliches System; verachtet das Geschrei der Orthodoxen, und erlaubt ihnen nie, anderer Gewissensfreiheit zu verlegen; verachtet alle Schwär-

Schwärmerei und alle Bemühungen der Proselytenmacher, und haltet es unter eurer Würde sie nur zu bemerken. Die Geistlichkeit der herrschenden Kirche braucht desto offener Gewalt, wenn sie bei dem Fürsten Unterstützung findet; Aufmerksamkeit der Regierung auf Schwärmer und Proselytenmacher giebt ihnen ein gewisses Ansehen, und Verfolgung entflamt nur noch mehr ihren Eifer. Je mehr Aufklärung in einem Staate herrscht, desto weniger Anhang findet natürlicher Weise der Schwärmer; und wo niemand Interesse findet, andre zu Jüngern seines Systems zu machen, oder selbst zu einem andern System überzugehen, da muß alle Proselytenmacherei von selbst aufhören. Euer Hauptaugenmerk müsse auf eine gute Moral gerichtet sein. Schätzt und ehrt die Männer, die diese euren Völkern tief ins Herze prägen; die ihnen die guten Folgen guter Gesinnungen und Handlungen, Liebe und Hochachtung bei Menschen, innige Seelenruhe, und das gnädige Wohlgefallen der Gottheit als Bewegungsgründe zur Tugend vorstellen, und sie durch die entgegenstehenden bösen Folgen böser Gesinnungen und Handlungen von Lastern und Verbrechen abschrecken. Geheimnisse
und

und scholastische Spitzfindigkeiten können unmöglich Menschen zur Tugend führen: und künftige willkührliche Strafen und Belohnungen nach dem Tode haben nicht Kraft genug, uns zu guten Handlungen zu spornen, die unserm gegenwärtigen persönlichen Interesse hinderlich zu sein scheinen, oder uns von bösen abzuhalten, die uns Vortheil oder Vergnügen versprechen. Wir müssen die Tugend in ihrer ganzen liebenswürdigen Gestalt, das Laster in seiner ganzen Abscheulichkeit sehn, um dieses zu fliehen, und jene zu wählen. Tugend und Glückseligkeit, Laster und unvermeidliches Unglück müssen den Menschen von ihrer Tugend an unzertrennliche Ideen sein. Und Tugend und Laster, wie sie in ihren natürlichen Folgen, noch jenseits des Grabes, auf die Nachkommen und auf uns selbst fortwirken! Lehrer der Religion, seid ihr mit diesen Bewegungsgründen unbekannt; wißt ihr dabey euren Zuhörern nicht ihre eigne hohe Würde, die sie als vernünftige und moralische Geschöpfe haben, wißt ihr ihnen nicht die Gefahr, wenn sie nur einmal von dem geraden Wege abweichen, den so äußerst schweren Rückweg zur Tugend recht lebhaft vorzustellen: so wird alles euer Lehren, Predigen, Ermahnen und

und Drohen umsonst sein; ihr werdet bei eurer trocknen Orthodoxie, aller eurer donnernden Strafpredigten ohngeachtet, euch nie mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, diejenigen, die sich eurer Seelsorge anvertrauten, auf den wahren Weg zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zu leiten; und erörthen müßt ihr, euch Diener der Religion Jesu zu nennen.

Dies sind meine Gedanken über die wichtigste Gerechtsame der Menschheit. Traurig war es mir, Freiheit des Gewissens gerade in den Preussischen Staaten, die so vielen andern zum Muster dienen, verletzt zu sehn. Entzückend würde mir der Gedanke sein, durch meine Bemerkungen, zu einer für Preußen und die Menschheit glücklichen Veränderung etwas beigetragen zu haben.

Gedanken über die Preßfreiheit.

Unter den vielen Vorwürfen, die in dem gegenwärtigen großen Prozeß über die Aufklärung den Verteidigern derselben gemacht sind, ist vielleicht keiner so elend, als der, durch den der Verfasser eines schlecht gerathenen Schulerexerzitiums ihre Absichten in dem gehäßigsten Lichte darzustellen glaubt. Nur um Preßfreiheit, sagt er, ist es ihnen zu thun. Welchem Schriftsteller, der seine den gewöhnlichen Meinungen entgegenstehenden Gedanken seinen Mitbürgern zu eröffnen, der durch seine Beobachtungen und Raisonnements zur Abstellung schädlicher Mißbräuche, zur Ausrottung verderblicher Irrthümer und Vorurtheile mitzuwirken wünscht, muß nicht an Preßfreiheit alles gelegen sein? Auch mir ist daran gelegen. Ich glaube Wahrheit gefunden zu haben, und halte mich verpflichtet sie bekannt zu machen. Ich irrte vielleicht. Wohl! aber ich irrte gewiß nicht vorsezlich. Erkenntniß der Wahrheit ist Bedürfniß der Seele; wie kann es der Irrthum werden.

Jeder bescheidne Mann wird gestehen, er könne irren, wird gestehen, er habe vielfältig Irrthum für Wahrheit

heißt

heit genommen: er wird dieser desto sorgfältiger nachforschen, aber nie sich des Rechts begeben, das, was er nach genauer Untersuchung für Wahrheit erkennt, auch laut zu sagen; und wer darf dieses Recht ihm nehmen?

Hab ich wirklich Wahrheit gefunden, warum soll ich sie nicht vortragen? Kann sie etwa als Wahrheit je der menschlichen Gesellschaft schädlich werden? Warum hätte denn das höchste Wesen dem Menschen das Vermögen geschenkt sie zu begreifen, die Begierde sie zu erforschen, die Sprache, um sie andern mitzutheilen? Warum verachten und verabscheuen wir den Lügner, und schätzen und lieben den wahrhaften Mann? Nicht jede Wahrheit ist gut zu sagen; an dies Sprichwort erinnerte mich einst eine sehr aufgeklärte Magistratsperson in einer sehr unaufgeklärten Republik, und der edle Mann hatte Recht. Aber woher kömme dies? Weil so mancher sein Ansehen, seine Vortheile auf Betrug und Irrthum gründet, und denjenigen als seinen Feind haßt und verfolgt, durch den er nach der Wahrheit in seiner ganzen schändlichen Blöße dargestellt wird. Ist aber derjenige, der mit seinem eignen Schaden den boshafsten Betrüger entlarvt, nicht ein Wohlthäter der Gesellschaft?

Ohngeachtet des öftern Betrugs unserer Sinne, den wir doch in den meisten Fällen berichtigen können, ohnge-

achtet unserer Unfähigkeit in das innere Wesen der Dinge einzudringen, erkennen wir doch vieles von ihren Beschaffenheiten, bemerken ihren Zusammenhang, nehmen überall Ordnung und Uebereinstimmung wahr, und finden in dieser Wahrnehmung ein unaussprechliches Vergnügen. Durch unsre Vernunft heben wir uns über das Sinnliche bis zum Vater aller Wesen empor. Je mehr wir seine Werke mit aufmerkamen Augen betrachten, je mehr wir den erhabnen einfachen Gang in den Wirkungen der Natur wahrnehmen, desto mehr entfernen wir uns von jeder kindischen abergläubischen Furcht, desto stärker wird unsre Ueberzeugung von dem Dasein eines Gottes, desto unerschütterlicher unser Vertrauen auf seine Fürsorge, von deren weisen und gnädigen Absichten wir überall unverkennbare Spuren erblicken. Durch Beobachtung der uns umgebenden Dinge in ihren Beziehungen auf uns selbst, durch Vergleichung der verschiedenen Folgen, welche der Genuß desjenigen, was die Natur zu unserm Gebrauche hervorbrachte, für die menschliche Wohlfahrt hat, lernen wir den Werth der Güte richtig schätzen. Aufmerksamkeit auf uns selbst und auf unsre Verhältnisse mit den übrigen Menschen, läßt uns unsre Rechte und unsre Pflichten entdecken, zeigt uns die Tugend als den einzigen Weg zum Glücke.

Kurz,

Kurz, diese beiden Sätze sind unstreitig: Der Mensch ist, aller Einschränkung seiner Kräfte ohngeachtet, fähig, Wahrheit zu erkennen; und ohne Wahrheit ist keine Glückseligkeit möglich.

Nun schließen wir weiter: Wer glücklich, wirklich glücklich sein will, — und wer wünscht nicht dies zu sein? — der muß Wahrheit suchen. Wer wird uns das Recht ableugnen, unsre Glückseligkeit zu befördern? Wir sind also auch berechtigt, durch unsre Natur berechtigt, uns das sicherste Mittel dazu zu verschaffen. Die Moral befiehlt uns, so viel an uns ist, auch zur Glückseligkeit unserer Nebenmenschen beizutragen; und dies geschieht am besten und sichersten durch Ausbreitung der Wahrheit. Wozu wir verpflichtet sind, dazu haben wir auch ein unstreitiges Recht. Dies darf uns niemand nehmen; und wer den Menschen das sicherste Mittel glücklich zu sein, rauben will, der sucht sie unglücklich zu machen. Und dies zu unternehmen, ist das nicht im eigentlichsten Sinne des Ausdrucks Verbrechen der beleidigten Menschheit?

Wie aber, wenn ich irre? soll es mir erlaubt sein, auch meine Irrthümer vorzutragen? Wir wollen untersuchen.

Was heißt irren? Etwas, das nicht wahr ist, für wahr halten. Hab ich nun überhaupt als Mensch das Recht, meine Gedanken zu sagen, so läßt sich keine Ursache erdenken, weswegen ich nicht eine falsche Meinung, die ich für wahr halte, mittheilen sollte. Ich glaube ja nicht zu irren.

Irrthümer, sagt man, können nicht nützlich sein; sie sind, sowohl nach der genauern oder weniger genauern Verbindung der irrigen Sätze mit dem was das Wohl der Menschheit und der Gesellschaft angeht, als nach Maßgabe der verschiedenen Umstände, worunter sie behauptet werden, mehr oder weniger schädlich. Wir wollen diesen Einwurf völlig zugeben. Allein beweist er, was er beweisen soll? Nein. Ich glaube nicht irrige und schädliche, sondern richtige und nützliche Gedanken vorzutragen, und habe hierzu nach meiner Ueberzeugung Recht und Verbindlichkeit. Und allerdings hab ich diese. Denn ist jeder, auch der Weiseste unter den Sterblichen, der Gefahr zu irren ausgesetzt; so kann die moralische Vorschrift: rede die Wahrheit, nichts anders bedeuten, als: rede nichts anders, als was du für Wahrheit hältst. Welche Todtenstille würde nicht in der menschlichen Gesellschaft herrschen, wenn nur die strengste Wahrheit gesagt werden dürfte!

Nein

Kein Machtspruch eines einzelnen Menschen oder einer besondern Gesellschaft kann je über Wahrheit und Irrthum entscheiden. Beide können irren, beide aus besonderm Interesse so und nicht anders sprechen. Wer einem Irrthum entsagen soll, der muß erst durch einleuchtende Gründe desselben überführt sein. Wie kann dies aber geschehen, wenn ich meine irrigen Meinungen nicht laut sagen darf? Gegen jeden Satz, der nicht auf einiger sinnlichen Evidenz beruht, können Einwendungen gemacht werden; und nur durch genaue Abwägung der Gründe, die dafür und dawider sind, gelangen wir zur Gewißheit. Diesen Vortheil raubt derjenige Staat seinen Bürgern, der die Pressfreiheit einschränkt, und die Mittheilung freier Gedanken über die wichtigsten Gegenstände verbietet.

Es ist Loos der Menschheit, nur nach und nach, und durch eine Menge von Irrthümern zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen. Derjenige stellt sich also der Hervollkommung des menschlichen Verstandes entgegen, der durch Verhinderung des freien Denkens, diesen Gang der Natur zu unterbrechen sucht.

Wie weit wären wir nicht jetzt noch in verschiednen nützlichen Wissenschaften, z. B. in der Naturlehre und Astronomie zurück, wenn nicht alte, zum theil von wich-

tigen, von großen Männern behauptete und mit den scheinbarsten Gründen unterstützte Irrthümer zu den tiefsten Untersuchungen Gelegenheit gegeben hätten! Wie oft gewinnt nicht die Wahrheit gerade durch die Bemühungen derjenigen, die irrige Meinungen durch die stärksten Beweise geltend zu machen suchen!

Sind die Beweise für eine Meinung wirklich unumstößlich; so können wir nicht anders als sie für wahr halten, sollte sie auch den bisher angenommenen Meinungen noch so sehr widersprechen. Wer wird das vormals so gewiß geglaubte astronomische System eines Ptolemäus noch annehmen wollen, nachdem wir die Gründe für die Behauptungen eines Kopernik unwiderleglich gefunden? Oder können etwa ungegründete Meinungen, können Vorurtheile durch ihr Alter oder ihre Allgemeinheit, aller entgegenstehenden Gründe ohngeachtet, zu Wahrheiten werden?

Sind die Gründe für eine Meinung schwach, so kann sie eben deswegen nicht schädlich werden. Sie ist zu leicht zu widerlegen. Wir werden den Mann bedauern, der sie behaupten konnte. Aber dürfen wir ihn deswegen an seinem Menschenrechte angreifen, was er für wahr hält, vorzutragen? Spricht jemand in einer Gesellschaft unverständlich, so widerlegen wir ihn auf eine
höf.

höfliche Art: haben wir dies nicht der Mühe werth, so lassen wir ihn reden, ohne uns weiter darum zu bekümmern; macht uns sein Geschwätz Langerweile, so haben wir nicht nöthig ihm zuzuhören: aber welchem vernünftigen Manne ist es je eingefallen, einem solchen Menschen das Reden zu verbieten? Der Thor hat als Mensch so gut das Recht zu reden wie der Weise. Niemand ist gezwungen, Thorheiten zu lesen.

Trägt ein Schriftsteller zum Beweise einer irrigen Meinung scheinbare Gründe vor, so nehme man diesen ihr blendendes: und die Wahrheit wird in einem desto helleren Lichte erscheinen. Ist das, was er vorträgt, der gesunden Vernunft zuwider, so kann er sich nur bei den schwächsten Köpfen Beifall versprechen, und die seinen Irrthümern entgegenstehenden Sätze werden dem menschlichen Verstande sich desto stärker aufdringen. Die Lehre der Vernunft von dem Dasein eines höchsten Wesens hat durch die Beobachtung der Absurditäten, die der Atheismus mit sich führt, unendlich gewonnen.

Den Vortrag der Irrthümer verbieten, würde also auf mehr als eine Art Beleidigung unveräußerlicher Menschenrechte, und zugleich der gründlichen Erkenntniß der Wahrheit hinderlich sein.

Wollen wir schwarzgalligen Theologen glauben, so hat die menschliche Natur einen überwiegenden Hang zum Irrthum. Eine Behauptung, auf die sie ein außerordentliches Gewicht legen, um ihren sogenannten Wahrheiten ein desto größeres Ansehen zu geben, der aber aller Erfahrung widerspricht. Wir sind alle dem Irrthum ausgesetzt; aber niemand hat noch je den Irrthum als Irrthum geliebt. Wir verschlen oft die Wahrheit; aber wir wünschen sie zu erkennen. Würden wir je uns um diese bekümmern, wenn Neigung zu irren eine Eigenschaft der menschlichen Natur wäre? Ist nicht unser Unterricht von den Jahren der Kindheit an recht dazu eingerichtet, durch Auswendiglernen fremder Gedanken und Nachplappern unverständlicher Lehrsätze unsern Sinn für Wahrheit abzustumpfen? Wo würden wir irgend noch eine Spur davon antreffen, wenn Wahrheit nicht das erste Bedürfnis des menschlichen Geistes wäre?

Bei einer solchen Einrichtung unserer Seele kann der bloße Vortrag des Irrthums an sich nicht schädlich werden. Auch wird dieser, so lange freie Untersuchung nicht gehindert wird, nie in dem Maße gefährlich, als die Erkenntnis des Wahren nützlich ist.

Freie

Freie Untersuchung aber wird da am meisten gehindert, wo sich einer oder eine Gesellschaft das Recht anmaßt, über das, was wahr oder falsch ist, zu entscheiden, und alles zu unterdrücken sucht, was mit diesen Entscheidungen nicht zusammenstimmt. Wer kennt nicht aus der Geschichte der Kirche und der Völker die traurigen Folgen dieser Unternehmung für die menschliche Vernunft, für Künste und Wissenschaften, für das Wohl der Staaten? Ich will hier nicht dasjenige wiederholen, was ich in den Bemerkungen über das neueste Religionsedikt über die Gewissensfreiheit gesagt habe, und setze nur noch das hinzu, daß Priester nicht allein ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen die Güte ihrer Sache erregen, sondern auch die entsetzlichste Tyrannei ausüben, wenn sie allein reden, und allen übrigen ein sklavisches Stillschweigen aufliegen wollen. Wie können in unserm Jahrhundert Landesherren der Geistlichkeit noch solche Unterdrückung, solche freventliche Mißhandlung ihrer Unterthanen erlauben?

Ein ungenannter Schriftsteller, der sich die gleichfalls anonymischen Freimüthigen Betrachtungen über das Religionsedikt zu widerlegen bemüht hat, giebt die Beurtheilung einer königlichen Verordnung, die Untersuchung, ob ein Monarch über die Religions-

mei.

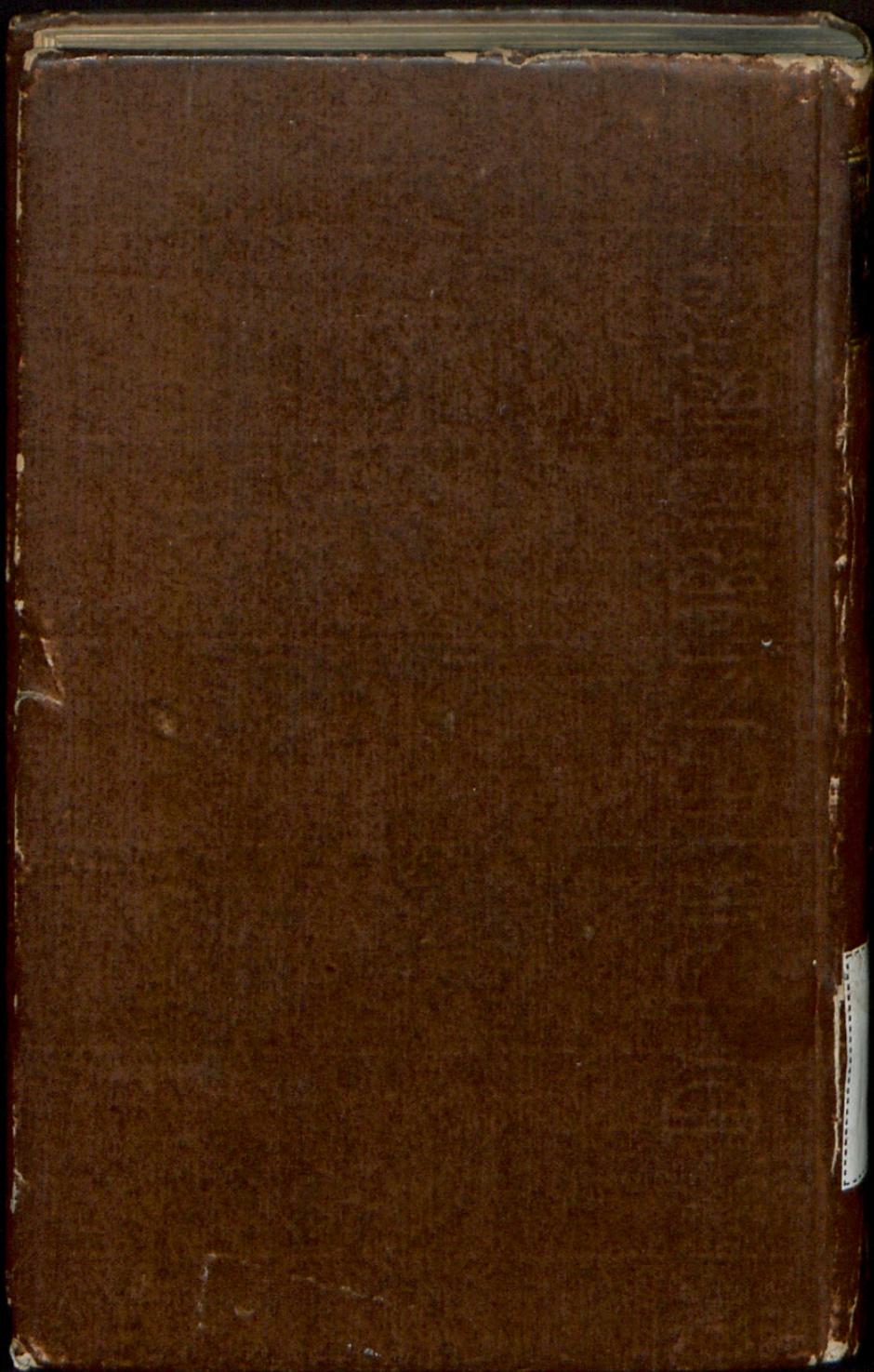
meinungen seiner Unterthanen verordnen dürfte, für Majestätsverbrechen aus. Daß der Verfasser jener Betrachtungen sich nicht nannte, zeige vielleicht an, daß er nicht Muth genug hatte, sich Verfolgungen anzusezen; aber wenn sein Gegner ungenannt ihn anklagt, und die Gerechtigkeit gegen ihn auffodert, wahrlich das ist unedel. Vern möchte ich hier noch über die Frage, ob es jedem erlaubt sein solle über Regierungen und Minister freimüthig zu schreiben, meine Gedanken mittheilen. Allein es möchte das Ansehen haben, als geschäh es nur zu meiner eignen Vertheidigung. Ich übergehe also gegenwärtig diese Frage, und spare die Untersuchung derselben für ein ausführliches Werk über verschiedene wichtige Gegenstände aus der Staatsklugheit auf. Es sei mir für jetzt genug, einige allgemeine Bemerkungen über die Pressfreiheit gemacht zu haben, und meine Leser auf die erhabnen, durch so starke Gründe unterstützten Autoritäten, die sie meiner Schrift vorgesezet finden, zu verweisen.

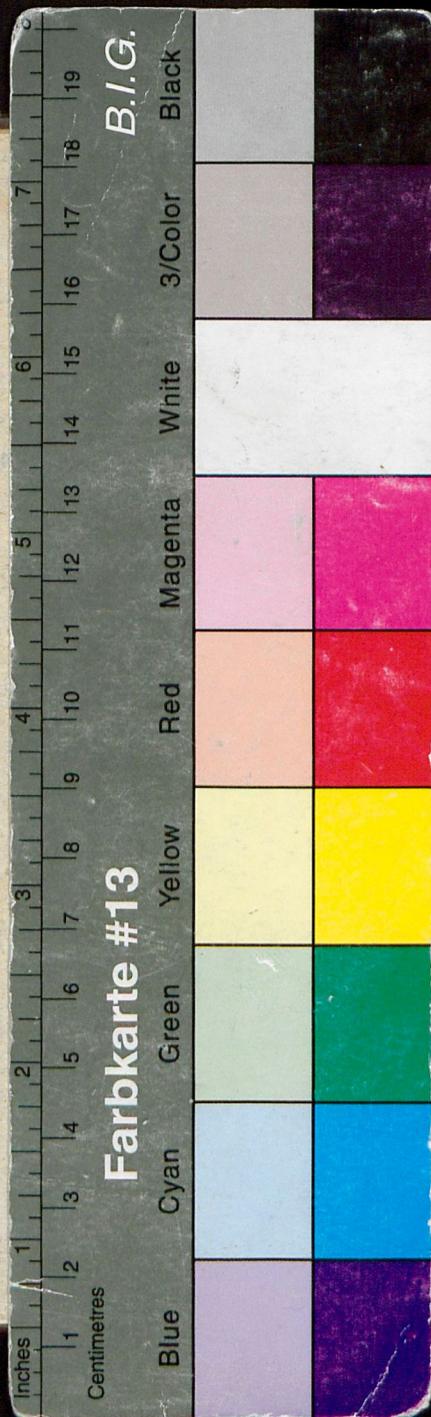
8

AB 141747

1417

JK 314





Bemerkungen
über das
Preussische
Religionsedikt

vom 9ten Julius,

nebst

einem Anhange über die Pressfreiheit

von

Heinrich Würker,
Doctor der Philosophie.



Berlin, 1788.

